



Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	4
1.1. FUNKTION UND GRUNDSÄTZE DER FINANZPLANUNG	4
1.2. FINANZPOLITISCHE ZIELE	4
2. AUSGANGSLAGE	5
2.1. HOCHRECHNUNG 2025	5
2.2. AUFWANDSENTWICKLUNG	5
2.2.1. ANSTIEG DES BEREINIGTEN NETTOAUFWANDES	6
2.3. STEUERN	9
2.3.1. <i>Staatssteuern</i>	9
2.3.2. <i>Steuerfussfestlegung</i>	15
2.3.3. <i>Grundsteuern</i>	17
2.3.4. <i>Steuerkraft</i>	19
2.3.5. <i>Ressourcenzuschuss</i>	20
2.4. INVESTITIONEN	21
2.4.1. <i>Investitionsrechnung</i>	21
2.4.2. <i>Investitionsplanung</i>	23
2.5. ENTWICKLUNG DER BESTÄNDE	24
2.5.1. <i>Prognose</i>	25
2.6. EINHALTUNG DES MITTELFRISTIGEN AUSGLEICHS BZW. DER SCHULDENBREMSE (EINFÜHRUNG PER 1.1.23)	29
3. KENNZAHLEN	31
3.1. BILANZGRÖSSEN	31
3.2. FINANZKENNZAHLEN	32
3.2.1. <i>Selbstfinanzierungsgrad</i>	32
3.2.2. <i>Selbstfinanzierungsanteil</i>	32
3.2.3. <i>Zinsbelastungsanteil</i>	33
3.2.4. <i>Nettovermögen / Nettoschuld pro Einwohner</i>	34
3.2.5. <i>Kapitaldienstanteil</i>	35
3.2.6. <i>Relative Steuerkraft pro Einwohner</i>	35
4. SZENARIEN.....	37
4.1. BASIS	37
4.2. BASIS PLUS	38
4.3. BASIS MINUS	39
4.4. HOCH	39
4.5. TIEF	40
4.6. ZUSAMMENFASSUNG SZENARIEN	41
5. ZUSAMMENFASSUNG	48
5.1. GESAMTÜBERBLICK	48
5.2. AUSBLICK	48
6. ANHANG.....	50
6.1. BASISSZENARIO	51
6.2. BASISPLUSSENARIO	52
6.3. BASISMINUSSZENARIO	53
6.4. SZENARIO HOCH	54

6.5.	SZENARIO TIEF	55
6.6.	KAPITALFLUSSRECHNUNG.....	56
6.7.	FINANZKENNZAHLEN 2000-2026	57
6.8.	INVESTITIONSPLANUNG 2025 -2029.....	58

1. Einleitung

1.1. Funktion und Grundsätze der Finanzplanung

Der Finanzplan dient dem Stadtrat zur mittelfristigen Planung und Steuerung des städtischen Finanzhaushalts. Er bildet neben dem Budget ein zentrales Führungsinstrument. Dem Gemeinderat soll er als Informationsinstrument zur Darlegung der stadträtlichen Finanzpolitik dienen.

Im Rahmen des neuen Gemeindegesetzes, welches auf den 1. Januar 2018 in Kraft getreten ist, setzt der Gesetzgeber einen verstärkten Fokus auf die mittelfristige Planung und Steuerung der Finanzen und Aufgaben (§ 95 GG). Zudem verpflichtet der Gesetzgeber die Gemeinden, den Steuerfuss so festzusetzen, dass die Rechnung grundsätzlich (§ 92 GG) ausgeglichen ist, den Aufwandüberschuss zu begrenzen, einen allfälligen Bilanzfehlbetrag abzutragen und Kennzahlen offenzulegen (§ 92 ff GG). Der Gesetzgeber überliess die konkrete Umsetzung bis 2021 jedoch den Gemeinden. **Mit der neuen Schuldenbremse, welche seit dem 1.1.2023 in Kraft ist, werden die Vorgaben umgesetzt und die vom Kanton geforderte Einhaltung des mittelfristigen Ausgleichs auf nachhaltige Weise gesichert. Im aktuellen Finanzplan werden deshalb die Ziele des Stadtrates mit der Umsetzung der Schuldenbremse konkretisiert und weiterentwickelt und im Finanzplan in einer Schattenrechnung abgebildet.**

Die notwendige Aussagekraft erhält der Finanzplan auch dadurch, dass Planungsannahmen über das wirtschaftliche Umfeld festgelegt werden, so etwa die Entwicklung der Teuerung oder der konjunkturellen Aussichten, aber auch die Entwicklungen in der Gemeinde. Die Finanzplanung hat möglichst detailliert und stufengerecht zu erfolgen und besteht aus einzelnen Teilbereichen, welche über die Entwicklung der Steuereinnahmen und über die Investitionstätigkeit Auskunft geben.

Mit den Folgen des Ukrainekrieges und der weltweiten Disruptionen bleiben für die Finanzen der Stadt Dübendorf weitere Fragen offen, welche Prognosen schwierig machen. Dazu werden in den einzelnen Kapiteln weitere Ausführungen erfolgen. Dank guten Rechnungen 2021 und 2022 und trotz einer eher schlechteren Rechnung 2023 stand Dübendorf weiterhin gut da. Für die Steuererträge 2025 und v.a. später waren weitere Auswirkungen nur bedingt abschätzbar. Nach dem eher schlechten Jahr 2024 bezüglich Steuern (ohne die a.o. Grundsteuern) zeichnet sich für 2025 aufgrund der aktuellen Erwartungen bei den Steuern nun eine deutliche Verbesserung an, welche sich mutmasslich auch 2026 nicht markant ändern sollte. Auch die Grundsteuern werden 2025 in der Hochrechnung aufgrund einzelner weniger Fälle nochmals markant über dem Budget zu liegen kommen. Mit der Entwicklung der Bevölkerung und der Arbeitsplätze, aber auch der Börsensituation wird weiter von höheren Werten ausgegangen. Der Ausgleich der kalten Progression hat bisher eher unerwartet keine Spuren im Ertrag hinterlassen bzw. das Wachstum kompensiert dies ab 2025. Der Finanzplan geht im Basisszenario aber weiter davon aus, dass die Verwerfungen aus Krieg und Disruption in der Welt und in Europa weiterhin keine zu starken Auswirkungen auf die Schweiz und den Haushalt Dübendorfs haben werden.

Der Finanzplan stellt die betriebswirtschaftliche Sicht der öffentlichen Finanzen in den Vordergrund und fokussiert nicht auf den finanzbuchhalterischen Aspekten. Dies im Gegensatz zum Budget und der Jahresrechnung.

1.2. Finanzpolitische Ziele

Die Ziele des Stadtrates für die Finanzplanperiode 2025 - 2029 ergeben sich aus der langjährigen Finanzpolitik und aus der per 1.1.2023 in Kraft getretenen Schuldenbremse (SB):

- a) Erhaltung eines langfristig stabilen und attraktiven Steuerfusses
- b) Reduktion des Wachstums beim Nettoaufwand in der Erfolgsrechnung
- c) Selbstfinanzierung von möglichst 100% im 5-Jahresmittel

- d) Der Mittelfristige Ausgleich gemäss Schuldenbremse ist einzuhalten.
- e) Die Verschuldung gemäss Schuldenbremse beträgt am Ende der Planperiode maximal 80 % des einfachen Staatssteuerertrages und über eine 10-Jahresperiode maximal 100 % des einfachen Staatssteuerertrages (gemäss SB).
- f) Die Ausgleichsreserve gemäss Schuldenbremse beträgt am Ende der Planperiode minimal 10% des einfachen Staatssteuerertrages (gemäss SB).
- g) Es besteht keine Nettoschuld

Werden die Werte nach d), e) oder f) erreicht oder überschritten, hat der Stadtrat ab dem Finanzplan 2025 -2029 Massnahmen vorzuschlagen. Dabei ist gemäss Schuldenbremse auch ein Szenario mit Massnahmen ohne eine Steuerfusserhöhung in der Planperiode vorzuschlagen.

Beim Politischen Gut ist im Finanzplan in den Jahren 2025– 2029 ein massiv über den finanzpolitischen Zielen liegendes angedachtes ungewichtetes Investitionsvolumen von rund 237.08 Mio. Franken (Vorjahr 262.58 Mio. Franken) eingestellt, welches grundsätzlich mit Steuereinnahmen zu finanzieren ist. In den gebührenfinanzierten Bereichen Abwasser und Abfall sind 2025 – 2029 Investitionen von 12.05 Mio. Franken (Vorjahr 13.77 Mio. Franken) geplant. Gesamthaft ergibt sich ein geplantes Investitionsvolumen von 249.13 Mio. Franken (Vorjahr 276.35 Mio. Franken).

Die Varianten des Finanzplanes zeigen verschiedene mögliche Entwicklungsszenarien der Dübendorfer Finanzen auf. Das Basisszenario bildet dabei die von der Exekutive aus heutiger Sicht wahrscheinlichste Stossrichtung ab.

2. Ausgangslage

2.1. Hochrechnung 2025

Die von den Abteilungen erstellte Hochrechnung im August 2025 prognostiziert einen Ertragsüberschuss von 21.93 Mio. Franken anstelle des budgetierten Aufwandüberschusses von 4.32 Mio. Franken, was eine Ergebnisverbesserung von 26.25 Mio. Franken bedeutet. Dieses Ergebnis resultiert primär aus einer höheren Prognose der Steuereinnahmen um 25.89 Mio. und höhere Entgelte um 2.02 Mio. Franken, teilweise kompensiert durch um 1.26 Mio. Franken höherer Sach- und übriger Betriebsaufwand. Der höhere Transferaufwand (3.76 Mio. Franken) wird durch höhere Transfereinnahmen (2.81 Mio. Franken) zum Teil kompensiert.

Beim Steuerertrag des Rechnungsjahrs 2025 geht die August-Prognose davon aus, dass die Steuereinnahmen der natürlichen Personen um 7.13 Mio. Franken höher und die Steuereinnahmen der juristischen Personen um 4.74 Mio. Franken höher ausfallen werden, während die Grundstückgewinnsteuern um 14.00 Mio. Franken höher eingestellt sind.

Grössere Abweichungen ergeben sich in folgenden Bereichen: ASZ IMWIL -2.09 Mio. Franken bessere Prognose (Höhere Entgelte -1.58 Mio. Franken, höherer Transferertrag -1.34 Mio. Franken, höherer Sach- und Betriebsaufwand 0.50 Mio. Franken, höherer Personalaufwand 0.38 Mio. Franken), Primarschule 1.68 Mio. höherer Nettoaufwand (Transferaufwand 1.06 Mio. Franken höher, Personalaufwand 0.95 Mio. Franken höher, Transferertrag -0.9 Mio. Franken höher, Entgelte 0.34 Mio. Franken tiefer, Sach- und übriger Betriebsaufwand 0.21 Mio. Franken höher.) Der Nettoaufwand der Abteilung Soziales fällt um 0.72 Mio. Franken höher aus (Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege Spitex 1.1 Mio. Franken höher, Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheim 0.87 Mio. Franken höher, Jugendschutz 0.39 Mio. Franken höher, Übrige soziale Wohlfahrt 0.1 Mio. Franken höher, Sozialhilfe -0.67 Mio. Franken tiefer, Asylkoordination -0.53 Mio. Franken tiefer, Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe, Ausländer -0.18 Mio. Franken tiefer.).

2.2. Aufwandsentwicklung

Das Budget der Erfolgsrechnung 2026 sieht bei einem Aufwand von 247.83 Mio. Franken (Vorjahr 227.52 Mio. Franken) und einem Ertrag von 247.84 Mio. Franken (Vorjahr 223.20 Mio. Franken) einen Ertragsüberschuss in der Höhe von Fr. 3'200.00 vor.

Der Aufwand steigt im Budget 2026 gegenüber dem Budget 2025 um 20.32 Mio. Franken von 227.52 Mio. Franken auf 247.83 Mio. Franken an. Zu dieser Zunahme führt u.a. eine Vorfinanzierung in der Höhe von 3.50 Mio. Franken für das Schulhaus Birchlen, nachdem im Budget 2025 keine Vorfinanzierung eingestellt war. Der Personalaufwand steigt um 6.28 Mio. Franken, der Sach- und Betriebsaufwand um 2.11 Mio. Franken und der Transferaufwand um 7.96 Mio. Franken.

Der Nettoaufwand der Primarschule steigt (abgesehen von der Vorfinanzierung) um 2.89 Mio. Franken, wobei 1.65 Mio. Franken beim Personalaufwand, 1.19 Mio. Franken beim Transferaufwand und 0.45 Mio. Franken beim Sach- und Betriebsaufwand anfallen, teilweise kompensiert durch -0.87 Mio. Franken höheren Transferertrag.

Der Bereich Soziales weist einen Anstieg des Nettoaufwandes um 3.20 Mio. Franken aus, wobei 4.05 Mio. Franken durch höheren Transferaufwand und 0.10 Mio. Franken durch höheren Sach- und übrigen Betriebsaufwand verursacht sind, teilweise kompensiert durch einen höheren Transferertrag (-0.95 Mio. Franken).

2.2.1. Anstieg des bereinigten Nettoaufwandes

Der Stadtrat sieht sich 2026 nach 2025 erneut mit einem klar über der wieder kaum vorhandenen Teuerung liegenden Anstieg des bereinigten Nettoaufwandes konfrontiert, insbesondere gegenüber dem Rechnungsjahr 2024 und auch der Hochrechnung 2025. Bei diesen Kostenentwicklungen spielt neben dem rasanten Wachstum der Stadt (v.a. der Schülerzahlen) die Lohnmassnahmen und der deutliche Ausbau des Stellenplans eine massgebliche Rolle. Auch die Folgekosten der umgesetzten Projekte wie das neue Schulhaus Threepoint und der neue Stadtsaal Speicher schlagen mit Abschreibungen und Folgekosten zu Buche. Die nun in die Umsetzung kommenden Projekte Hallenbad und Schulhaus Birchlen treiben die Kostenentwicklung ebenfalls weiter an. Auch im Sozialen (e.g. Jugendschutz) und bei den Zusatz- und Restkosten der Pflegefinanzierung steigen die Kosten weiter an. Im Rahmen der Leistungsüberprüfung konnten nur wenige Massnahmen zur Kostenreduktion umgesetzt werden, da auch der Wille auf allen Ebenen klar fehlte. Es wurden im Gegenteil neue Leistungen beantragt und bewilligt. Für die Berechnung des bereinigten Nettoaufwandes in den Szenarien des Finanzplans werden u.a. die Steuerträge, der Ressourcenzuschuss und die Abschreibungen auf den Investitionen und die umgesetzten Vorfinanzierungen in Abzug gebracht, um eine reale Kostenentwicklung abzubilden.

Vergleicht man das Budget 2026 (ohne Vorfinanzierungen) mit der Hochrechnung 2025 steigt der relativierte bzw. bereinigte Nettoaufwand um 9.72 Mio. Franken bzw. 8.72 % auf real 121.20 Mio. Franken (nach Finanzausgleich auf 106.11 Mio.) an. Wenn das Budget 2026 (ohne Vorfinanzierungen) mit dem Finanzplan 2026 verglichen wird, so steigt der bereinigte Nettoaufwand um rund 4.29 Mio. bzw. 3.67 %. Dies ist massgeblich auf die Kostensteigerungen mit zusätzlichen Stellen, Lohnmassnahmen, erwartete Springerkosten und die Kostensteigerungen in den Bereichen Primarschule inkl. Kitafinanzierung und Soziales inkl. Asylwesen zurückzuführen. Das bereinigte Aufwandwachstum der letzten 5 Jahre (HR2025/Re2020) beträgt 31.1%. Im Vergleich lagen die Vorjahreswerte (Re2024/Re2019 bei 21.9% und Re2023/Re2018 bei 18.53%) und die Raten steigen gegenüber dem letzten Finanzplan nochmals deutlich an. Dies wird verursacht durch das rasante Wachstum der Bevölkerung und damit auch der Schülerzahlen und der weiter steigenden Kosten v.a. der Pflegefinanzierung und die Auswirkungen des Teuerungsschubes 2022 und 2023, wobei sich dieser ab 2025 wieder massiv reduziert hat. Damit wird die lineare Regression des Aufwandwachstums weiterhin klar überschritten.

Zu berücksichtigen ist dabei das rasche Wachstum der Bevölkerung, womit die Aufwandentwicklung etwas relativiert werden kann. Die Aufwandentwicklung pro Kopf und mit Einbezug des Index ist damit etwas reduziert, auch wenn dieser Vergleich nur bedingt zulässig ist. **Es ist allerdings festzustellen, dass der massive Anstieg 2023-2026 auch unter Berücksichtigung des Bevölkerungswachstums und damit pro Kopf markant ist. Diese neue Grösse (Abb. 1b) wurde aber im Sinne einer Relativierung ab FiPI 23/27 eingeführt und zeigt dies auch klar an.**

Der Personalaufwand steigt im Budget 2026 um 6.28 Mio. Franken bzw. 7.72% auf 87.62 Mio. Franken (Vorjahr 81.33 Mio. Fr.) an. Der Sachaufwand steigt gegenüber dem Budget 2025 um 2.11 Mio. Franken bzw. 5.92% von 35.56 Mio. Franken auf 37.67 Mio. Franken.

Im Kapitel 5 (Basisszenario) werden die Abweichungen zwischen den Vorgaben des letztjährigen Finanzplanes und den Werten im vorliegenden Budget abgebildet. Dabei ergeben sich für 2026 beim endogenen Nettoaufwand Budget 2026 vs. Finanzplan 2026 deutliche Mehrausgaben beim Nettoaufwand von 3.214 Mio. (VA/FiPI: 4.183 Mio.) Franken. Markant positiv kompensierend wirkt im Budget 2026 der Finanzausgleich, der mit 15.093 Mio. rund 10 Mio. über dem FiPI-Wert mit 5.0 Mio. liegt und den Haushalt 2026 markant entlastet.

Dank Überschüssen, hohen Grundsteuererträgen und vor allem auch Dank den tiefen Investitionen war es in den letzten Jahren möglich, die Schulden des politischen Gutes faktisch auf unter null abzubauen.

Ende 2025 dürften aus dem Liquiditätsüberhang der vergangenen Jahre und dank dem a.o. Grundsteuerzufluss 2024 und 2025 immer noch flüssige Mittel vorhanden sein. Es kann zudem damit gerechnet werden, dass für die im Jahr 2025 geplanten Investitionen von rund 60 Mio. Franken bei einer zu erwartenden Umsetzung von 80.0% bis 90.0% dafür genügend Liquidität aus den Vorjahren zur Verfügung steht.

Die langfristigen Darlehensschulden werden Ende 2025 weiter 0.0 Mio. Franken betragen und Dübendorf damit weiter schuldenfrei sein. Ende 2026/27 könnte diese Schuldenfreiheit zu Ende gehen, wenn dann auch grosse Grundsteuerfälle veranlagt und verbucht sind. Nach Definition der Schuldenbremse u.a. mit Abzug des Darlehens ASZ bleibt Dübendorf auch Ende 2026 immer noch schuldenfrei bzw. hat ein kleines Vermögen. In Anbetracht der anstehenden Investitionen bildet dies immer noch eine gute Ausgangslage – auch im Hinblick auf die starke Kostenentwicklung 2023 bis 2026.

Durch die Aufwertung des Verwaltungsvermögens per 01.01.19 (Restatement aus HRM 2) steigt dieses deutlich auf rund 229 Mio. (VJ: 203 Mio.) Franken - ohne Darlehen ASZ 204 Mio. (VJ: 187 Mio.) per 31.12.2026 an. Dies hat dann in der Folge auch Wirkung für die Aufwendungen bei den Abschreibungen.

Abb. 1a: Entwicklung des Nettoaufwandes ohne Steuererträge in Bezug zum Landesindex der Konsumentenpreise

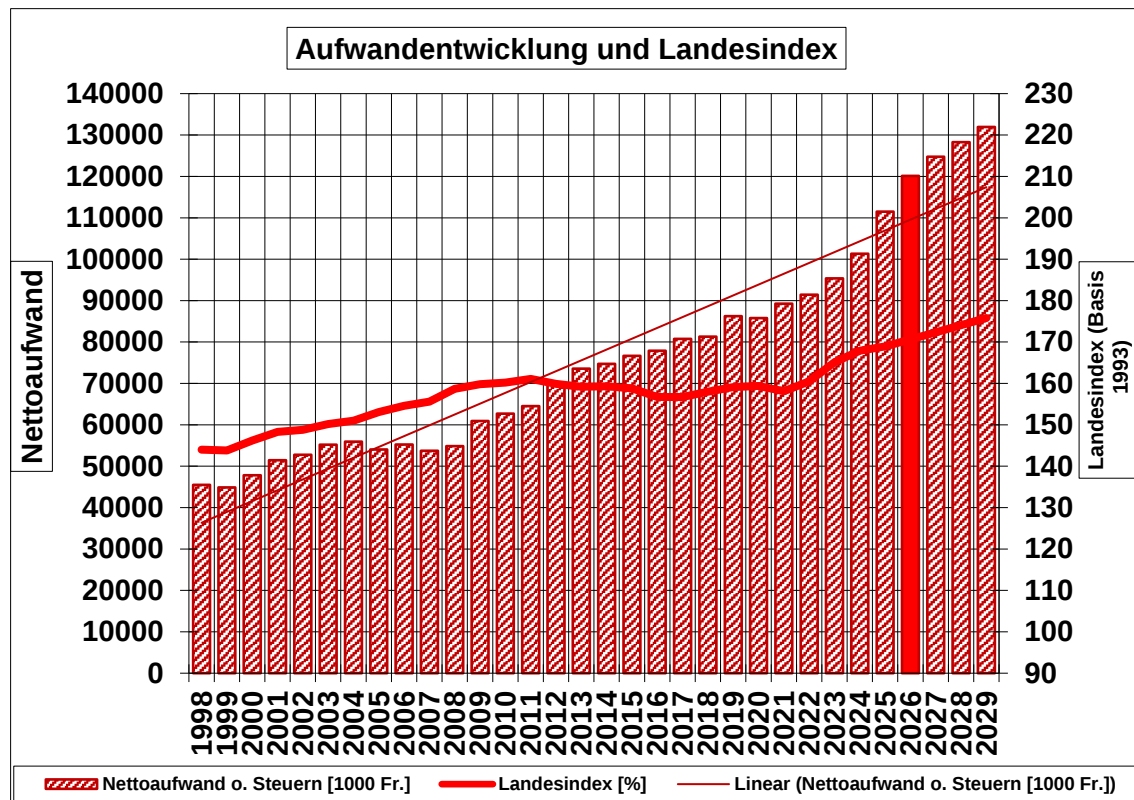
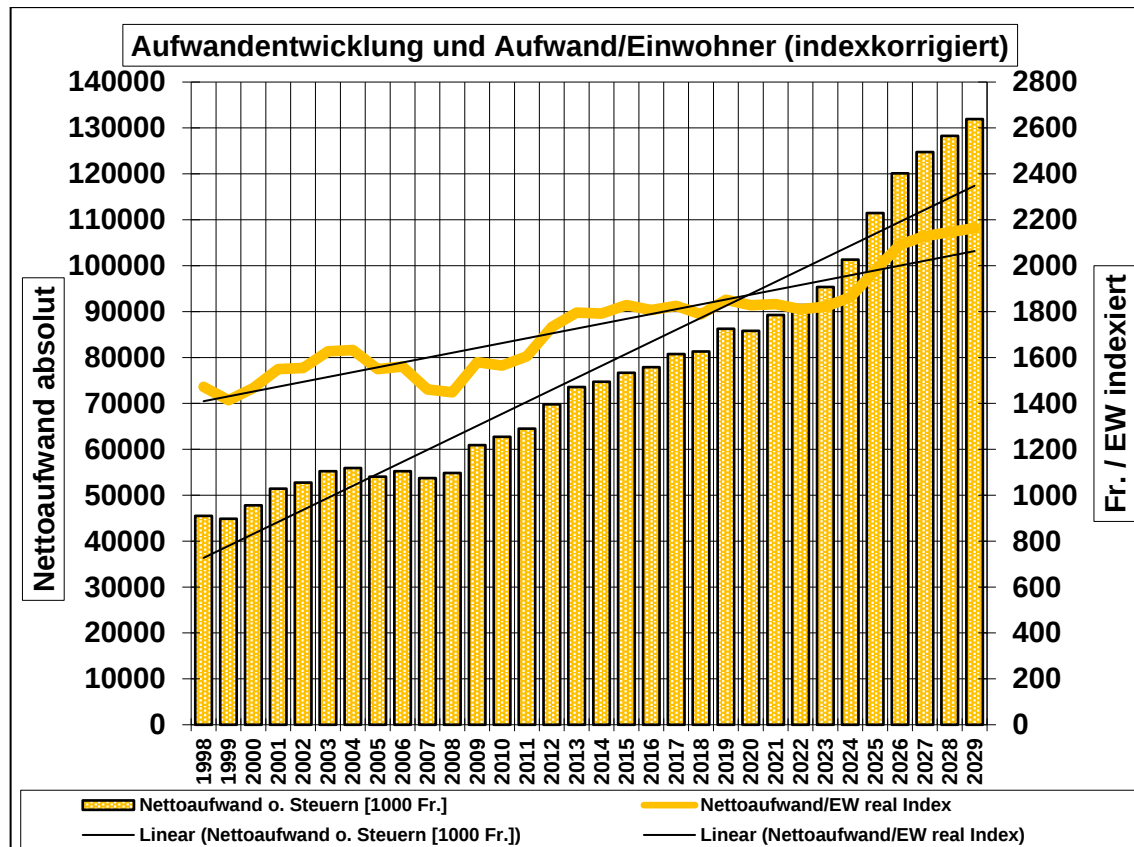


Abb. 1b: Entwicklung des Nettoaufwandes pro Kopf (o. Steuererträge) in Bezug zum Landesindex der Konsumentenpreise



Der Stadtrat will einerseits mit einem attraktiven Steuerfuss konkurrenzfähig bleiben. Neben einem mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt machen auch andere Vorteile wie die optimale verkehrstechnische Erschliessung, die Nähe zu Zürich, das Leistungsangebot und die sehr hohe Lebensqualität Dübendorf weiterhin zu einem steigend attraktiven Standort für Wohnen, Dienstleistungen und Industrie im Kanton Zürich.

Der Stadtrat verfolgt die Entwicklung aufmerksam und zieht die sich abzeichnenden Veränderungen in die periodische Überarbeitung der Planung mit ein.

2.3. Steuern

2.3.1. Staatssteuern

Aktuell geht die Hochrechnung August davon aus, dass die Steuererträge 2025 (ohne Grundstückgewinnsteuern) gesamthaft um 11.87 Mio. Franken über dem budgetierten Betrag liegen werden.

Die Prognose des hundertprozentigen Staatssteuerertrages für 2026 geht von einem Betrag von 96.50 Mio. Franken aus. Dieser Wert ist um 10.50 Mio. Franken höher als im Budget 2025. Hier wird das Wachstum der Bevölkerung mit erwarteten guten Steuerzahlern v.a. im Hochbord einbezogen. Mit dem ab 2026 reduzierten Steuerfuss von 75 % sollten 72.38 Mio. Franken (Vorjahr: 67.08 Mio. Franken) an flüssigen Mitteln in die Stadtkasse fliessen.

Für 2026 bis 2029 prognostiziert der Stadtrat bei einem Steuerfuss von 75 %, welcher mit sorgfältigem Umgang mit den Mitteln und der Priorisierung der Investitionen bis und mit 2029 bei den 75% gehalten werden kann, einen Anstieg von 3.0% (2027), 3.25% (2028) und 3.5% (2029) pro Jahr bei der einfachen Staatssteuer – was aufgrund der höheren Basis höher ist als im Vorjahresplan und deutlich höher ist als in den Plänen davor. Zudem wird auch eine weitere gute Entwicklung bei den Vorjahressteuern und den Steuerausscheidungen angenommen. Die geplante Steuerfusserhöhung ab 2022 konnte dank den höheren Einnahmen in den letzten Jahren klar vermieden werden. Die Werte der Rechnung 2022 mit den hohen Grundsteuern 2023 liessen sogar eine weitere Steuerfussreduktion von 3% auf 78% - dies nach 2018 wieder im Sinne einer Dividende für ca. 4 Jahre - rechtfertigen und gleichzeitig eine höhere Einlage in die Vorfinanzierung. Das Budget 2026 bringt nun bei den Grundsteuern weiter gute Erträge ein, allerdings wieder klar unter dem Werten 2024 und 2025. Die beschlossenen Investitionen Birchlen und Hallenbad werden die nächsten Jahre nun zunehmend belasten. Dank der sehr guten Erträge aus den Grundsteuern und der erfreulichen Entwicklung der ordentlichen Steuern können die bisherigen Steuerfussenkungen im Sinne der Dividende weiter bestehen bleiben. Der Stadtrat sieht sogar Spielraum für eine weitere Senkung um 3 % und für 2026 kann zusätzlich die Vorfinanzierung weiter gestärkt werden. Diese erneute Dividende kann aus heutiger Sicht für rund 3-5 Jahre beibehalten werden, bis aufgrund des weiter hohen Investitionsvolumens und der Kostenentwicklung eine Anpassung (Aufhebung eines Teils der Dividende) ab ca. 2030 um 3-5% zu erwarten ist. Wenn das hohe geplante Investitionsvolumen mit den Folgekosten über 2029 hinaus nicht wieder auf max. 25 Mio./a begrenzt wird, wird ab ca. 2032/35 ein weiterer Anstieg des Steuerfusses von 5-12% zur Finanzierung unumgänglich sein. Dieser fällt umso höher aus, je höher das Volumen an Investitionen und deren mutmasslichen Folgekosten sind und je später die Anpassung erfolgt. Grundsätzlich bleiben Prognosen für die Zukunft v.a. im Steuerbereich schwierig. Die Unsicherheit aus der Weltlage u.a. mit dem Ukraine-Krieg, die möglichen wirtschaftlichen Verwerfungen im EU-Raum bleiben, hingegen haben sich die Teuerung auch im Euroraum und die Zinslage eher stabilisiert. Auch die Verwerfungen am Energiemarkt sind überwunden, wobei die Energiepreise (Strom) immer noch über den Werten vor der Krise bleiben dürften. Dafür haben sich die Unsicherheiten betreffend der Umsetzung der

Steuerreform 17 und deren Auswirkungen praktisch verflüchtigt bzw. übertrifft die positive Dynamik die angedachten statischen Risiken definitiv - siehe auch weitere Bemerkungen dazu in den Szenarien.

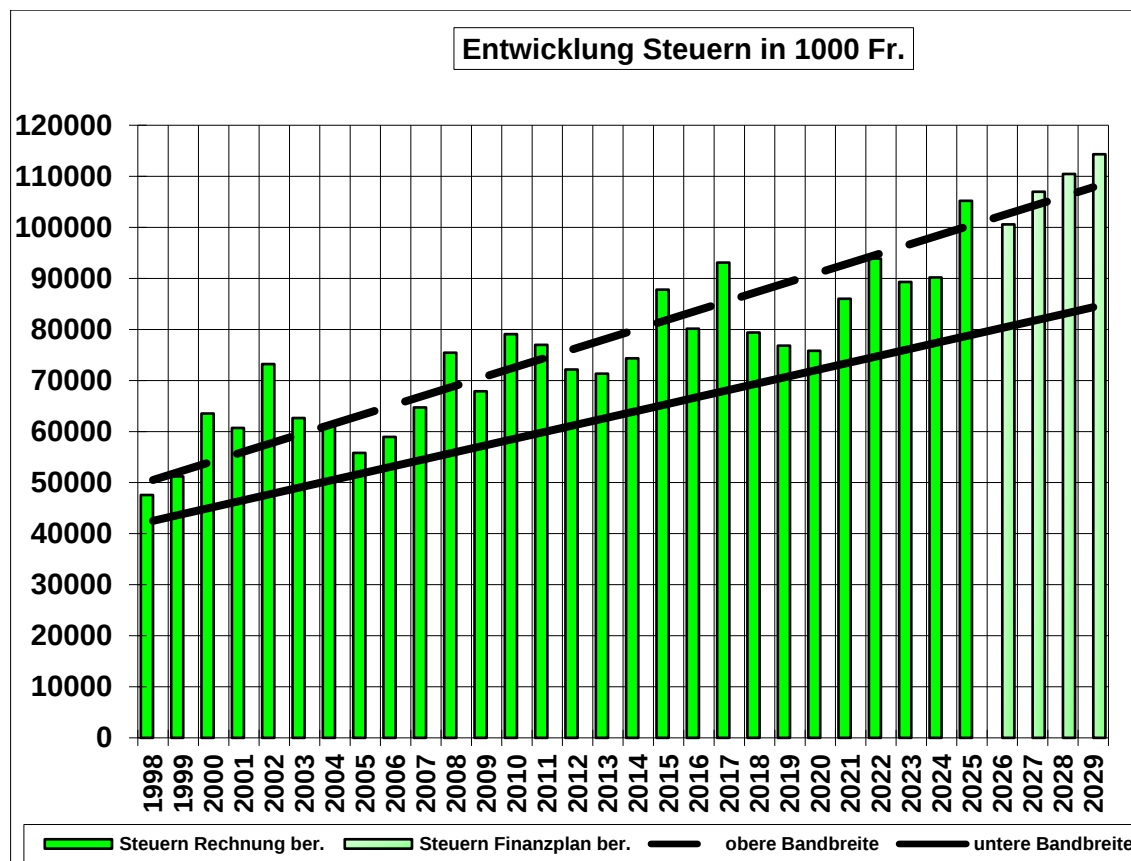
Das aktuelle Basisszenario ist deshalb bezüglich Steuererträge deutlich optimistischer wie im letzten Jahr, da das rasante Wachstum der Stadt (Einwohner) miteinbezogen wird. Es enthält aber neue Risiken hinsichtlich negativer Überraschungen wegen der kritischen Faktoren – es bestehen aber auch weiter Chancen positiver Entwicklungen v.a. bei den Grundsteuern, diese sind aber markant reduziert nach dem Einbuchten des Ertrages 2024 und 2025. Und wie oben beschrieben sind in den Folgejahren die Effekte von Steuerreformen, Teuerung und Zinsentwicklung weiter zu verfolgen, ob und wie sich diese in zeitlicher Hinsicht auf Aufwand und Ertrag auswirken.

Es wird weiter davon ausgegangen, dass die Rückzahlung des als Darlehen geführten Kredites in der Schattenrechnung des Finanzplans von 30 Mio. ab 2021 voll refinanziert werden kann. Der Businessplan der Abstimmungsweisung zum IMWIL-Kredit zeigte ab 2020 eine volle Refinanzierung des Kredites und einen deutlichen Überschuss im IMWIL an. Die aktuellen Zahlen zeigen an, dass die bisherigen Annahmen im Finanzplan mit einer schwarzen Null und einer Refinanzierung von 75.0% bzw. 30 Mio. Franken möglich sind. Es ist noch darauf hinzuweisen, dass die Erweiterung der Pflegeplätze im ASZ und an anderen Orten zu Mehrkosten bei den Restkosten der Pflegefinanzierung und bei den Ergänzungsleistungen führen, welche die Stadt zu grossen Teilen trägt. Mit der Inbetriebnahme des neuen Baus im IMWIL und dem damit einhergehenden Bettenzuwachs zeigte sich dies deutlich, müsste sich nun aber etwas abschwächen.

Der Steuerfuss kann daher aus heutiger Sicht neu bis 2029 im Rahmen des Basisszenarios auf den neu attraktiven 75% stabil gehalten werden, wenn erstens die Aufwandentwicklung der Erfolgsrechnung wieder besser unter Kontrolle gebracht werden kann, zweitens die Kosten bei der Pflegefinanzierung und bei den Ergänzungsleistungen im Rahmen bleiben und drittens der massive Anstieg der letzten Jahre gebremst wird. Auch die Kostensteigerungen bei der Primarschule müssen sich wieder normalisieren, da diese im letzten und aktuellen Finanzplan den Rahmen der Plangrösse der Vorjahre massiv gesprengt haben. Zudem müssen sich die Steuererträge wie prognostiziert so positiv wie im neuen Finanzplan erwartet entwickeln. Zudem geht der aktuelle Finanzplan davon aus, dass die Investitionen klar begrenzt und diese sich nach 2030 wieder um 22.5 – bis max. 27.5 Mio./Jahr einpendeln werden.

Um die Plausibilität der Steuerertragsentwicklung abschätzen zu können, sind Bandbreiten definiert worden. Dabei liegen nun die letzten zehn Jahre dank Nachträgen und Steuerauscheidungen aus Vorjahren im Rahmen der Bandbreite und Rekordjahre erreichen sogar die obere Schwelle der Bandbreite (Abb. 3). Auf der anderen Seite sind die Werte nur einmal an die untere Grenze der Bandbreite gestossen. Dies zeigt an, dass die Bandbreite die reale Entwicklung in der Vergangenheit vernünftig abgebildet hat.

Abb. 3: Entwicklung der Gemeindesteuern (Bandbreite)



Der vom Stadtrat angenommene Optimismus betreffend Steuerentwicklung für die folgenden Jahre zeigt sich statistisch trotz Schwankungen recht stabil. Zur Erhärtung dieser Annahme wird eine mit dem Finanzplan 2011 eingeführte weitere statistische Hilfe beigezogen und im Finanzplan dargestellt. Dabei werden die Steuererträge auf den mittleren identischen Steuerfuss angeglichen und dann mit einer linearen Regression die Entwicklung berechnet (Abb. 4a). **Mit dem starken Wachstum der Dübendorfer Bevölkerung und einer Erwartung von eher besseren Steuerzahlern z.B. im Gebiet Hochbord wird als weitere statistische Grösse neu eine Steuerentwicklung pro Kopf (Abb. 4b) als zusätzliche statistische Stütze eingeführt. Diese erlaubt eine optimistischere Prognose für die Steuererträge, was sich in den nächsten Jahren aber noch erhärten muss.**

Abb. 4a: Lineare Regression der Gemeindesteuern (auf einheitlichen Steuerfuss angepasst)

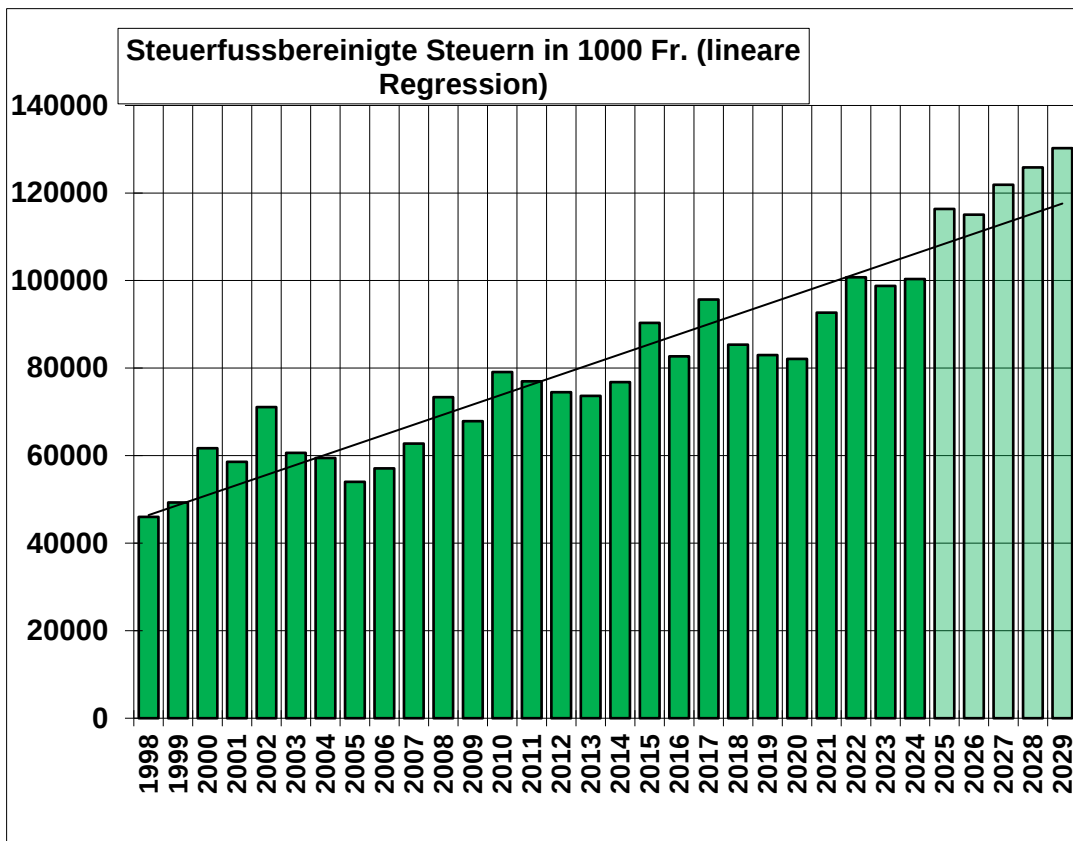
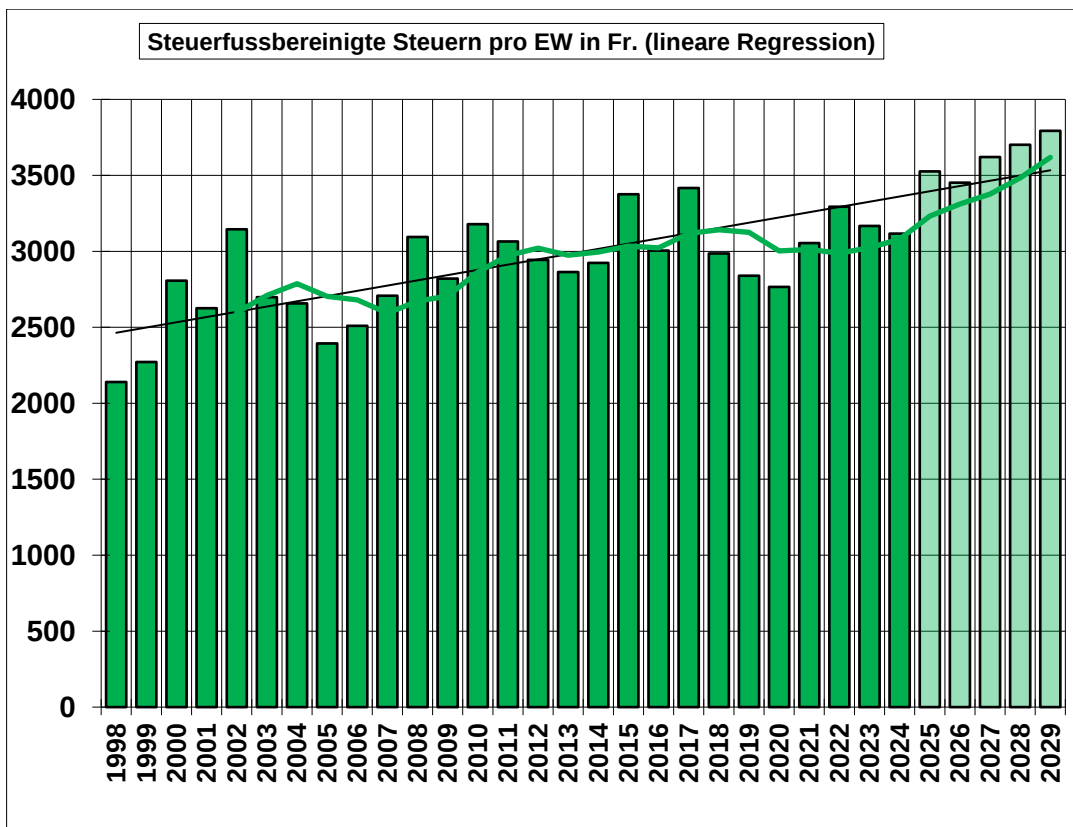


Abb. 4b (neu): Lineare Regression der Gemeindesteuern pro Einwohner (auf einheitlichen Steuerfuss angepasst)



Die Grafik 4a zeigt, dass die Erträge 2019 und 2020 deutlich unter der Regression lagen, nachdem sie 2015 und 2017 deutlich darüber lagen. Die Erträge 2021 liegen nur leicht unter der Regression und die Erträge 2022 liegen an der Regression, während die Rechnungen 2023 und 2024 unter der neu berechneten Regression lagen. Die HR 2025 wird aber klar über der Regression erwartet. 2026 bis 2029 steigen dann immer klarer über die Regression an, was statistisch als zu optimistisch angesehen werden kann.

Die Graphik 4b mit der neuen statistischen Grösse (Gemeindesteuer pro Einwohner) zeigt für die Vergangenheit eine sehr vergleichbare Entwicklung. Dies ist für die Vergangenheit klar, da sich die Bevölkerung lange recht stabil entwickelt hat. Mit dem raschen Zuwachs der Bevölkerung (und indirekt auch der Firmen) sollten nun nicht nur die Kosten steigen, sondern auch die Steuererträge. Der Stadtrat erwartet so eine Fortsetzung der positiven Entwicklung der letzten Jahre, wofür es auch Hinweise gibt wie die Entwicklung rund um den Bahnhof Dübendorf oder insbesondere die Entwicklung im Hochbord.

Deshalb bleiben die Erträge anders als bei den absoluten Werten näher an der Regression, womit sie die zu optimistischen Annahmen für die absoluten Werte relativiert. Während diese neue Grösse 2024 statistisch klar unterschritten wurde, dürfte diese 2025 den statistischen neuen Wert klar übertreffen und für 2026 und Planjahre 2027-2029 wird darum davon ausgegangen, dass dieser Trend sich statistisch positiv fortsetzen wird. **Da diese neue Grösse aber noch nicht statistisch erhärtet ist, wird sich erst in einigen Jahren (ca. mit der Hochrechnung 2027) zeigen, ob die neue Grösse die Entwicklung besser oder zu optimistisch abbildet. In jedem Fall steigen die Risiken von einer zu optimistischen Steuerprognose deutlich an, wenn man sich nur nach der neuen statistischen Grösse richten würde.**

Es wird in vier der fünf Szenarien weiter davon ausgegangen, dass der Krieg in der Ukraine entweder bald beendet sein wird bzw. weiterhin keinen grossen Impact auf die Schweiz zwischen 2026 bis 2029 haben wird. Auch dies ist eher eine optimistische Annahme, da der Krieg je länger, je mehr wirtschaftliche Verwerfungen v.a. in der EU haben dürfte und auch die Rechtssicherheit und der Finanzplatz in der Schweiz an Vertrauen verlieren könnten. Auch werden keine neuen Verwerfungen aufgrund der US-Zollpolitik berücksichtigt. Die Steuerreform 17 hinterlässt keine Spuren – im Gegenteil scheint der dynamische Effekt die erwarteten statischen Verluste bereits klar zu kompensieren. Diese Aussage ist statistisch immer klarer erhärtet.

Die Vergangenheit zeigte aber klar, dass es gute Jahre (1990 – 1992, 2000 – 2003, 2008, 2010) und eben die Jahre 2015, 2017, 2022 und 2025 - welche durch diese Einmaleffekte markant nach oben ausschlugen - braucht, um auch deutliche Einbrüche (1993 – 1994, 1996 – 1999, 2004 – 2007 und jetzt 2019-2020 und 2024) aufzufangen.

Erfreulicherweise haben auch in der Vergangenheit weder die Finanzkrise noch der Entscheid der Schweizerischen Nationalbank (SNB) den Euro-Mindestkurs aufzuheben nachhaltige strukturelle Auswirkungen auf die Steuererträge von Dübendorf gezeigt. Zudem hat auch die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform II keinen negativen Effekt gezeigt, ganz im Gegenteil sind die Steuererträge gerade der juristischen Personen weiter angestiegen. Auch die markante Zinserhöhung, die sich 2024 wieder abflacht und 2025 wieder Nullzinsen oder sogar leicht negative Zinsen erreicht hat/erreichen könnte und die Teuerung, die sich nach 2023 wieder markant reduziert hat und 2025 fast verschwinden dürfte, haben kaum Spuren beim Steuerertrag hinterlassen.

Mit der im Jahr 2012 vorgenommenen Steuerfusssenkung von 4% und auch jener im Jahr 2018 um 5% gelang es Dübendorf erfreulicherweise wieder unter das kantonale Mittel zu gelangen, was letztmals 2001 der Fall war; und dies, obwohl die Steuerkraft lange Zeit deutlich und aktuell immer noch rund 10% unter dem kantonalen Mittel lag und liegt. Mit der geplanten Steuerfussreduktion auf 2026 kann Dübendorf insbesondere im Vergleich zu grossen Gemeinden aktuell schon fast als Tiefsteuerstandort bezeichnet

werden. Dies ist auch ein Hinweis auf eine effiziente und vorausschauende Finanzpolitik der Stadt Dübendorf in den letzten 27 Jahre.

Vor allem dank der sehr hohen Grundstückgewinnsteuern in den letzten Jahren und der weiter zu erwartenden erhöhten Erträge kann die Steuersenkung 2018 bei strikter Finanzpolitik auch dank den Erträgen aus dem Baurecht Stettbach Mitte weitere Jahre nachhaltig bleiben und die auf 2022 bzw. 2023 drohende Anpassung kann zumindest teilweise bis gegen 2030 verschoben werden. Die aktuelle Lage mit stabilen Finanzen und keiner Verschuldung erlaubt auf 2023 nochmals eine erneute leichte Senkung der Steuern für 3-5 Jahre von 3 %. Parallel konnte die Vorfinanzierung der Schulhäuser Threepoint und Sanierung Birchlen noch ausgebaut werden. Die Senkung der Steuern auf 2023 war auch ein klares Signal gerade an den Mittelstand, dass damit ein Teil der aktuellen Teuerung kompensiert werden kann.

In Dübendorf stehen in den nächsten Jahren aber weiter sehr hohe Investitionen an und die Ausgaben steigen wegen dem Wachstum der Stadt, dem Ausbau beim Personal und den neuen Investitionen auch markant an, weshalb eine weitere Steuersenkung für die nächsten Jahre noch vor Jahresfrist als kaum möglich erschien. Auch die Weltlage mit einigen Risiken mahnte eher zu einem gewissen Masshalten. Die Stadt Dübendorf will auch weiterhin steuerlich attraktiv bleiben und nicht in einen Jo-Jo-Steuerfuss-Effekt geraten. Mit den aktuellen Zahlen (v.a. a.o. Grundstückgewinnsteuern) und der attraktiven Vermögenslage sieht der Stadtrat aber Spielraum für eine weitere moderate Steuerfussenkung um 3% - wieder im Sinne einer Dividende für 3-5 Jahre. Dies ist auch machbar, da er gleichzeitig auch die Vorfinanzierung 2026 stärken kann. Es ist aber zu erwarten, dass diese Reduktion ca. 2030 wieder kompensiert werden muss auf die 78%, da sonst markantere Einschnitte in den Haushalt und eine stärkere Reduktion der Investitionen auf unter 25 Mio./a zwingend wären.

Vermeiden lässt sich aber eine weitere Steuerfusserhöhung über den Wert von 82 % hinaus ab ca. 2034/35 weiter nur mit einer gezielten Entwicklung, strikter Aufwandbegrenzung und klarer Priorisierung und Begrenzung bei den Aufgaben und Investitionen bei max. rund 25 Mio./a – dazu gibt die Schuldenbremse Hinweise. **Was aber klar anzumerken ist: Die Realisierung eines neuen Hallenbades parallel zum Schulhaus Birchlen, nach der Realisierung des Schulhauses Threepoint und dem Mehrzweckgebäude Speicher und den weiteren notwendigen Investitionen belastet den Haushalt deutlich.** In den Szenarien vor zwei Jahren war daher die Finanzierung des Hallenbades nicht eingeplant, was seit letztem Finanzplan aber erfolgt ist. **Gerade das neue Hallenbad wird die Stadt mit rund 3-4 Steuerprozenten über die nächsten sicher 30 Jahre belasten.** Der Stadtrat will trotzdem weiterhin gezielt Investitionen in bestehende Infrastrukturen und Weiterentwicklungen tätigen, um für die Allgemeinheit notwendige Vorhaben realisieren zu können. **Er hat aber das neue Instrument einer jährlichen Investitionspriorisierung definitiv implementiert, um hier eine klare Koordination und Begrenzung zu erreichen.**

Tab. 1: Einfacher Staatssteuerertrag 1993 – 2026

Jahr	Steuerertrag vorläufig netto 100% Stand per 31.12. Fr.		Veränd. ge- genüber Vor- jahr %	Budget Fr.	Bemerkungen
1993	46.7 Mio.	+	1.3	47.5 Mio.	Haupttaxation (Liegenschaften-Neubewertung)
1994	46.9 Mio.	+	0.4	46.0 Mio.	Zwischenjahr
1995	50.8 Mio.	+	8.4	47.0 Mio.	Haupttaxation
1996	47.9 Mio.	-	5.6	47.0 Mio.	Zwischenjahr
1997	44.7 Mio.	-	6.7	49.5 Mio.	Haupttax. und Lieg.-Neub.; Ausgl. kalte Progression
1998	43.0 Mio.	-	3.9	47.0 Mio.	Zwischenjahr
1999	49.7 Mio.	+	15.7	44.5 Mio.	Neues Steuergesetz (einj. Gegenwartsbesteuerung)
2000	53.5 Mio.	+	7.6	45.0 Mio.	
2001	52.9 Mio.	-	1.2	51.0 Mio.	
2002	53.3 Mio.	+	0.6	54.8 Mio.	
2003	50.5 Mio.	-	5.4	54.8 Mio.	

2004	48.6 Mio.	-	0.2	50.3 Mio.	
2005	45.7 Mio.	-	1.3	49.6 Mio.	
2006	46.9 Mio.	-	1.7	47.9 Mio.	
2007	49.0 Mio.	+	4.6	48.0 Mio.	
2008	52.1 Mio.	+	6.4	50.0 Mio.	
2009	52.6 Mio.	+	1.0	52.0 Mio.	
2010	53.4 Mio.	+	1.4	52.0 Mio.	
2011	57.0 Mio.	+	6.9	53.0 Mio.	
2012	58.4 Mio.	+	2.5	54.5 Mio.	
2013	58.1 Mio.	-	0.5	58.0 Mio.	
2014	61.4 Mio.	+	5.6	59.5 Mio.	
2015	63.2 Mio.	+	2.9	61.3 Mio.	
2016	63.0 Mio.	-	0.3	63.5 Mio.	
2017	64.5 Mio.	+	2.3	64.6 Mio.	
2018	66.2 Mio.	+	2.6	65.3 Mio.	
2019	68.3 Mio.	+	3.1	67.0 Mio.	
2020	69.7 Mio.	+	1.4	68.5 Mio.	
2021	73.7 Mio.	+	4.0	68.5 Mio.	
2022	76.3 Mio.	+	2.6	72.0 Mio.	
2023	79.1 Mio.	+	2.8	76.0 Mio.	
2024	84.6 Mio.	+	7.0	80.5 Mio.	
HR 25*	92.9 Mio.	+	9.8	86.0 Mio.	
BU 26	96.5 Mio.	+	3.9	96.5 Mio.	

* Stand per 31.12.2025 geschätzt

2.3.2. Steuerfussfestlegung

Der Steuerfuss soll per 01.01.2026 um 3 % von 78% auf 75% gesenkt werden.

Trotz eines weiteren massiv überdurchschnittlichen Anstiegs des endogenen Nettoaufwands im Budget 2026 kann **der Steuersatz im Jahr 2026 auf sehr attraktive 75% reduziert werden. Dies vor allem wegen den hohen Erträgen aus den Grundstücksgewinnsteuern und der a.o. Grundsteuer-Erträge 2024 und 2025. So sieht die Lage weiter sehr gut aus – fast zu gut wegen diesen Einmaleffekten.** Auf der anderen Seite ist 2026 der Zuschuss aus dem Finanzausgleich wegen der weniger guten Rechnung 2024 wieder markant höher und bringt Dübendorf wieder gut 15 Mio. (VJ: 8.3 Mio.) in die Kasse. Aber die nun näher am Budget liegenden und höheren Investitionen reduzieren die Liquidität und das Vermögen. Weiterhin entlastet die Führung des ASZ-Kredites als rückzahlbares Darlehen im Finanzplan die Verschuldung um 30 Mio. Franken. Dübendorf war so in der Lage gewesen, alle Schulden zurückzuzahlen und dürfte faktisch per Ende 2026 immer noch ein Vermögen haben, welches in den Folgejahren schrittweise abgebaut wird. Zusätzlich bringt das Baurecht Stettbach Mitte (Hoffnig) seit Mitte 2018 jährlich 2.3 Mio. Franken ein, welche zu einem grösseren Teil in eine Steuersenkung investiert wurden. Zudem werden in der Hoffnig eine Anpassung nach oben und weitere neue Erträge aus den Baurechten Gumpisbühl und Leepünt ab ca. 2027 bzw. ca. 2029 erwartet.

Auf der anderen Seite stehen allerdings weiter hohe Investitionen an. Diese sind aber zu einem grossen Teil noch nicht bewilligt bzw. nicht einmal im Grundsatz bewilligt und die Realisierung sowie der Zeitpunkt sind noch offen. In den nächsten Jahren haben nach dem Mehrzwecksaal Speicher (in Betrieb), Schulhaus Threepoint (in Betrieb), Schulhaus Birchlen (im Bau) und dem Hallenbad (vor Baubeginn) weitere grosse neue Investitionen neben den notwendigen Sanierungen und Ergänzungen keinen Platz. Darum hat der Stadtrat mit der Priorisierung der Investitionen ein neues Instrument eingeführt, welches jährlich zu überprüfen ist und hat daraus für einige Wahlprojekte wie ein Busbahnhof, eine neue Personenunterführung und weitere Projekte wie ein Asylzentrum oder weitere Ausbauten im Altersbereich Aufträge für günstigere Lösungen bzw. Verzicht gestartet. Sollten einzelne oder alle diese Projekte trotzdem vor ca. 2040 realisiert werden, würden diese Projekte grundsätzlich den Rahmen des finanzpolitisch verantwortbaren sprengen und die dafür nötige Zusatzfinanzierung müsste durch weitere Steuerfusserhöhungen finanziert

und ausgewiesen werden. Bei den Schulhaussanierungen ist ebenfalls eine strikte Priorisierung und Stafelung zwingend, um z.B. eine Sanierung bzw. den teilweisen Neubau des Schulhauses Stägenbuck aufgrund der aktuellen Kostenschätzung ab ca. 2033/34 stemmen zu können.

Als Fazit kann festgehalten werden: Die Entwicklung der letzten Jahre hat sich erfreulicherweise klar positiver entwickelt als vor Jahren erwartet und damit kann aktuell nicht nur die Steuerfussreduktion von 2018 weiterhin bis ca. 2027 gehalten werden - es kann seit 2023 für 3-5 Jahre eine weitere Reduktion aus dem Nettoüberschuss der Vorjahre 2015 – 2022 im Sinne einer „Dividende“ für 3 – 5 Jahre an die Steuerzahler ausgeschüttet werden. Die erneute Senkung auf 2026 um 3 % wird im aktuellen Basisszenario erst im Finanzplan ab 2030 – auch dank hohen Grundsteuern – aus heutiger Sicht wieder rückgängig zu machen sein. Damit war die Reduktion von 2018 mit über 10 Jahren nicht nur klar über den erwarteten 4 Jahren, sondern zumindest teilweise mit potenziell über 10 Jahren möglicherweise schon fast nachhaltig. Die vom Stadtrat anhand genomme Leistungsüberprüfung, die vom Parlament im Grundsatz mehrheitlich gestützt wurde, griff leider nur minimal ab 2022/2023/2024 und entsprach klar nicht den Erwartungen, die darin gesetzt wurden – im Gegenteil wurde auch durch die Lohn- und Personalmassnahmen eine weitere Kostensteigerung real. Dies, weil das Wachstum Dübendorfs auch Folgekosten verursacht und viele Leistungen weiter erwünscht bleiben und weil parallel auch immer neue Leistungen und Projekte mit Folgekosten bewilligt wurden und damit Ausgaben vom Stadtrat, dem Gemeinderat und dem Volk beschlossen wurden. Eine Verzihtsplanung in dieser Situation und bei dieser guten Finanzlage war kaum umzusetzen, da bei allen am Ende der Wille dazu fehlte.

Der Stadtrat beantragt damit dem Gemeinderat, aufgrund der obigen Erläuterungen den Steuerfuss ab 2026 auf 75% zu senken.

Die Steuersätze der anderen Güter stehen noch nicht definitiv fest. Im Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes ist davon auszugehen, dass die Kirchgemeinden ihre Steuerfüsse voraussichtlich unverändert belassen werden. Die Sekundarschule Dübendorf-Schwerzenbach plant eine Reduktion des Steuerfusses um -1%.

Tab. 2: Einfache Staatssteuer 1995 – 2026

Jahr	Einfache Staatssteuer 100% Budget Fr.	Einfache Staatssteuer 100% Stand per 31.12. Fr.	Abweichung Fr.	Anteil natürliche Personen Fr.	Anteil natürliche Personen %	Anteil juristische Personen Fr.	Anteil juristische Personen %
1995	47.0 Mio.	50.8 Mio.	+3.8 Mio.	41.6 Mio.	81.9	9.2 Mio.	18.1
1996	47.0 Mio.	47.9 Mio.	+0.9 Mio.	39.9 Mio.	83.2	8.0 Mio.	16.8
1997	49.5 Mio.	44.7 Mio.	-4.8 Mio.	37.8 Mio.	84.5	6.9 Mio.	15.5
1998	47.0 Mio.	43.0 Mio.	-4.0 Mio.	36.6 Mio.	85.1	6.4 Mio.	14.9
1999	44.5 Mio.	49.7 Mio.	+5.2 Mio.	41.1 Mio.	82.7	8.6 Mio.	17.3
2000	45.0 Mio.	53.5 Mio.	+8.5 Mio.	42.0 Mio.	78.5	11.5 Mio.	21.5
2001	51.0 Mio.	52.9 Mio.	+1.9 Mio.	43.9 Mio.	83.0	9.0 Mio.	17.0
2002	54.8 Mio.	53.3 Mio.	-1.5 Mio.	44.5 Mio.	83.4	8.8 Mio.	16.6
2003	54.8 Mio.	50.5 Mio.	-4.3 Mio.	44.0 Mio.	87.3	6.4 Mio.	12.7
2004	50.3 Mio.	48.6 Mio.	-1.7 Mio.	43.6Mio.	89.8	4.9 Mio.	10.2
2005	49.6 Mio.	45.7 Mio.	-3.9 Mio.	42.1 Mio.	91.9	3.7 Mio.	8.1
2006	47.9 Mio.	46.9 Mio.	-1.0 Mio.	41.0 Mio.	87.5	5.8 Mio.	12.5
2007	48.0 Mio.	49.0 Mio.	+1.0 Mio.	43.4 Mio.	88.6	5.6 Mio.	11.4
2008	50.0 Mio.	52.1 Mio.	+2.1 Mio.	43.4 Mio.	83.4	8.7 Mio.	16.6
2009	52.0 Mio.	52.6 Mio.	+0.6 Mio.	44.9 Mio.	85.3	7.8 Mio.	14.7
2010	52.0 Mio.	53.4 Mio.	+1.4 Mio.	47.1 Mio.	88.3	6.3 Mio.	11.7
2011	53.0 Mio.	57.0 Mio.	+4.0 Mio.	47.8 Mio.	83.9	9.2 Mio.	16.1
2012	54.5 Mio.	58.4 Mio.	+3.9 Mio.	48.3 Mio.	82.7	10.1 Mio.	17.3
2013	58.0 Mio.	58.1 Mio.	+0.1 Mio.	48.8 Mio.	83.9	9.4 Mio.	16.1

Jahr	Einfache Staatssteuer 100% Budget Fr.	Einfache Staatssteuer 100% Stand per 31.12. Fr.	Abweichung Fr.	Anteil natürliche Personen Fr.	Anteil natürliche Personen %	Anteil juristische Personen Fr.	Anteil juristische Personen %
2014	59.5 Mio.	61.4 Mio.	+1.9 Mio.	50.2 Mio.	81.7	11.2 Mio.	18.3
2015	61.3 Mio.	63.2 Mio.	+1.9 Mio.	51.8 Mio.	82.0	11.4 Mio.	18.0
2016	63.5 Mio.	63.0 Mio.	-0.5 Mio.	52.9 Mio.	84.0	10.1 Mio.	16.0
2017	64.6 Mio.	64.5 Mio.	+0.1 Mio.	54.6 Mio.	84.7	9.8 Mio.	15.3
2018	65.3 Mio.	66.2 Mio.	+0.9 Mio.	56.1 Mio.	84.7	10.1 Mio.	15.3
2019	67.0 Mio.	68.3 Mio.	+1.3 Mio.	57.4 Mio.	84.1	10.9 Mio.	15.9
2020	68.5 Mio.	69.7 Mio.	+1.2 Mio.	60.1 Mio.	86.1	9.7 Mio.	13.9
2021	68.5 Mio.	73.7 Mio.	5.2 Mio.	63.9 Mio.	86.7	9.8 Mio.	13.3
2022	72 Mio.	76.3 Mio.	4.3 Mio.	64.9 Mio.	85.1	11.4 Mio.	14.9
2023	76 Mio.	79.1 Mio.	3.1 Mio.	67.9 Mio.	85.9	11.1 Mio.	14.1
2024	80.5 Mio.	84.6 Mio.	4.1 Mio.	72.1 Mio.	85.2	12.5 Mio.	14.8
HR 2025*	86 Mio.	92.9 Mio.	6.9 Mio.	79.2 Mio.	85.2	13.7 Mio.	14.8
BU 2026	96.5 Mio.			82.2 Mio.	85.2	14.3 Mio.	14.8

*Stand per 31.12.2025 geschätzt

2.3.3. Grundsteuern

Der Grundsteuerertrag bewegte sich in den vergangenen Jahren erfreulicherweise auf überdurchschnittlichem Niveau, unter anderem dank einzelnen grossen Fällen und dem regen Handel mit hohen Preisen. In der Hochrechnung 2025 sind dank bekannten Einzelfällen einmalig gesichert 28.00 Mio. Franken eingestellt, im Budget 2026 wird mit 18.00 Mio. Franken gerechnet. Im Jahr 2024 floss ein Ertrag von 47.44 Mio. Franken in die Kasse (2023: 16.14 Mio. Franken). Für die Planjahre wird weiter mit nochmals erhöhten Werten gerechnet, allerdings sind mit dem a.o. hohen Ertrag für 2024 und 2025 in Zukunft ein grösserer Teil möglicher Fälle abgerechnet.

Es kann aktuell aber immer noch davon ausgegangen werden, dass die Erträge aus den Grundsteuern vor allem aufgrund der Preisentwicklung und der Bautätigkeit in Entwicklungsgebieten (insbesondere im Hochbord) noch einige Jahre höhere Erträge ergeben. Dies zeichnet sich ab, da sich die aktuellen Grundstückpreise auf sehr hohem Niveau bewegen, die Bezugswerte der massgeblichen Jahre immer noch tiefer liegen und sich die Basiswerte nach dem Immobilienhype der 90er-Jahre markant abflachen und nur schrittweise wieder ansteigen. Es ist aber davon auszugehen, dass spätestens ab ca. 2030/31 ein deutlicher Rückgang (gerade in den Entwicklungsgebieten) zu verzeichnen sein wird. **Dieser Rückgang um durchschnittlich sicher 5 Steuerprozente muss dann mittels neuer Einnahmen oder höheren ordentlicher Steuern kompensiert werden oder markante Ausgabenreduktionen zur Folge haben.**

Abb. 5a: Entwicklung des Steuerfusses (real) und unter Einbezug der Grundsteuern

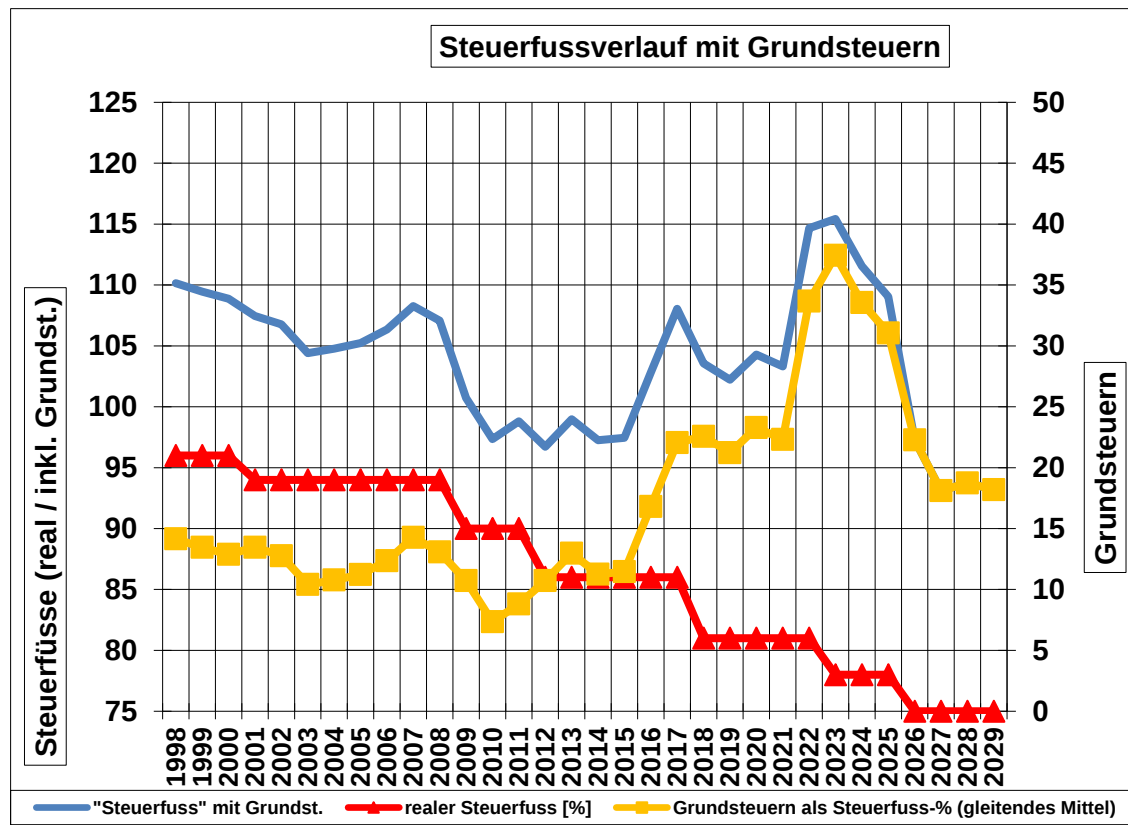
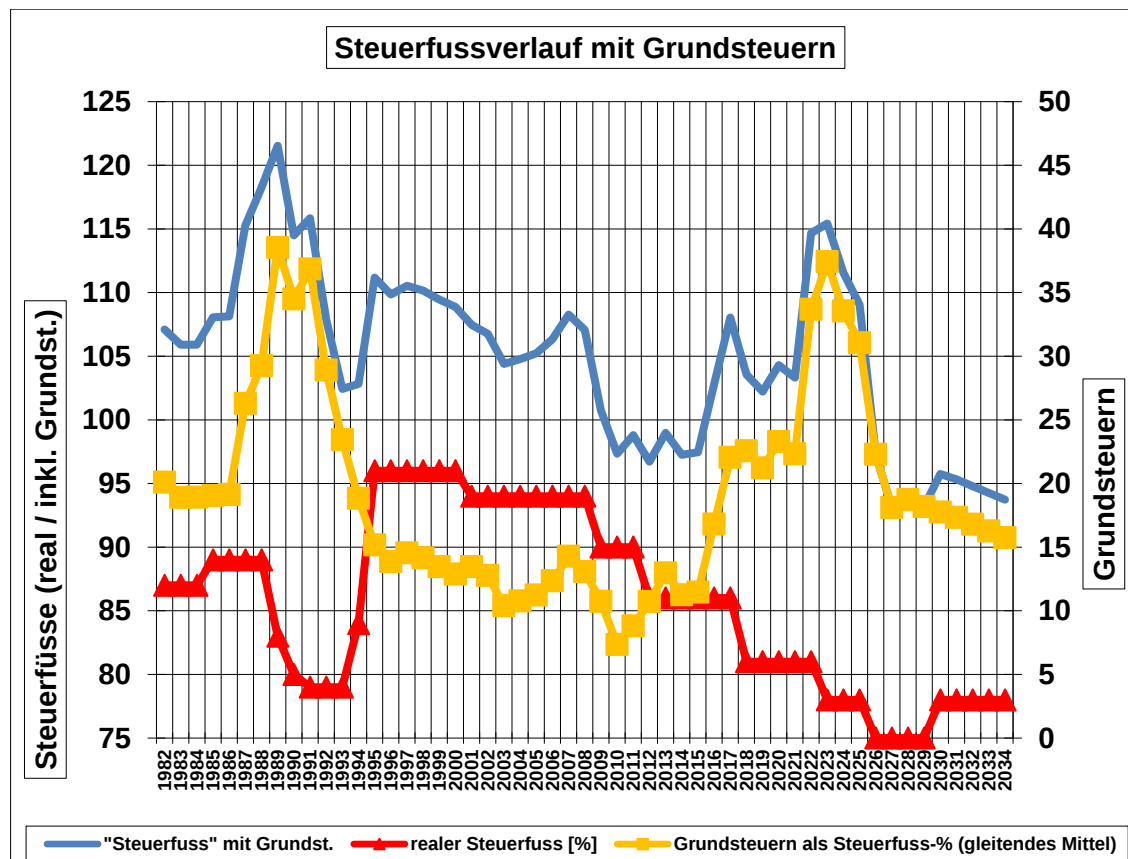


Abb. 5b: Entwicklung des Steuerfusses (real) und unter Einbezug der Grundsteuern (ab 1982 bis FIPI 5a plus)



Die Umrechnung in Steuerprozenten zeigt diese Situation eindrücklich. Zu Beginn der 90er-Jahre (Abb. 5b) machten die Grundsteuern (als gleitendes Mittel) mit den (zu) hohen Marktpreisen umgerechnet 30 bis 40 Steuerprozenten aus. In den Jahren danach fielen diese deutlich unter 10%. Seit 2017 betragen diese wieder über 20% und in den Jahren 2022 bis 2025 steigen diese wieder auf rekordverdächtige 25-30% an. Auch in der Finanzplanperiode rechnet die Stadt mit weiter sehr hohen Marktpreisen und Grundsteuererträgen mit Einmaleffekten von mindestens rund 18 Steuerprozenten der einfachen Staatssteuer (Abb. 5a). Langfristig wird sich diese aber wieder um 12 % einpendeln dürfen.

Unter Berücksichtigung der Grundsteuern liegt der Steuerfuss in der Finanzplanperiode immer noch klar tiefer als zu Beginn der „günstigsten“ 80er-Jahre. Und dank der möglichen mehrmaligen Steuersenkungen in den vergangenen 25 Jahren liegt auch der offizielle Steuerfuss unterdessen klar unter den „goldigen 80ern“ und mit der erneuten und zusätzlichen „3 % Dividendenausschüttung“ rekordverdächtig auf einem Tiefstand. Auch mit einer wohl nötigen Anpassung ab 2030 wird dies immer noch der Fall sein.

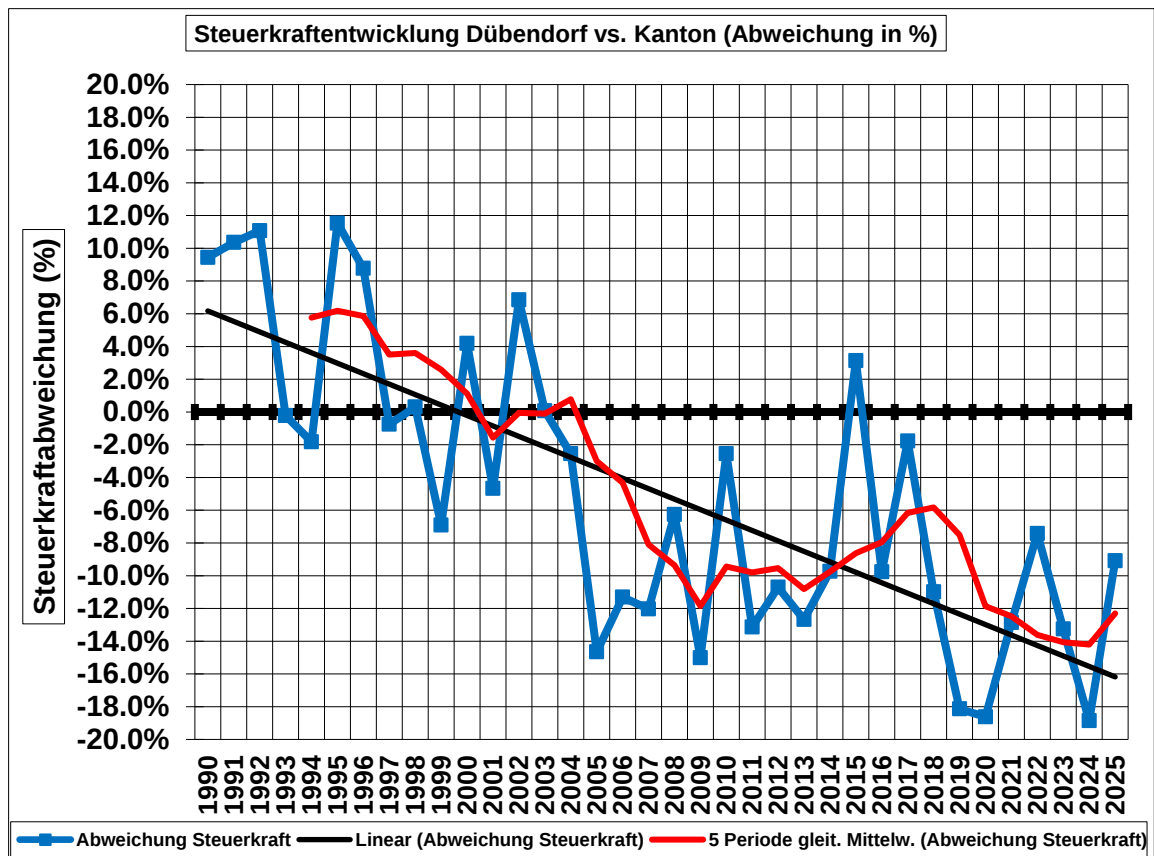
2.3.4. Steuerkraft

Die relative Steuerkraft ergibt sich aus dem Jahrestotal der Steuern dividiert durch die Anzahl Einwohner der Gemeinde. Als Steuerkraft bezeichnet man den Ertrag aller Gemeindesteuern, die im Verlaufe eines Rechnungsjahres eingenommen werden. Dazu gehören die ordentlichen Steuern des Rechnungsjahres, Steuernachzahlungen früherer Jahre, Quellensteuern und wenn positiv, die Differenz zwischen aktiven und passiven Steuerauscheidungen sowie die Nach- und Strafsteuern. Die Grundsteuern sind nicht darin enthalten. Diese Kennzahl weist auf die steuerlichen Mittel hin, die pro Einwohner zur Verfügung stehen. Eine tiefe relative Steuerkraft deutet darauf hin, dass die Mehrheit der Steuerpflichtigen ein eher niedriges Einkommen erzielt und dementsprechend wenig Steuern zahlt.

Im Jahr 2024 sank die Steuerkraft Dübendorfs um 63 Franken auf 3'490 Franken, während das Kantonsmittel um 205 Franken auf 4'301 Franken stieg. Der Ressourcenzuschuss im Budget 2026 beträgt 15.09 Mio. Franken.

Die Analyse bestätigt, dass sich die Steuerkraft Dübendorfs lange Zeit unterdurchschnittlich entwickelt hat. Die Abbildung 6 zeigt die Abweichung der Steuerkraft Dübendorfs von derjenigen des Kantons in Prozenten. Während in den früheren 90er-Jahren die Steuerkraft Dübendorfs jeweils bis zu 10% über dem kantonalen Mittel lag, hat sich dies schrittweise verändert. In den Jahren 2005 bis 2009 lag Dübendorf bis zu 15% unter dem kantonalen Mittel und auch im Spitzenjahr 2010 lag der Wert immer noch rund 3% unter dem kantonalen Mittel. Hingegen scheint der Negativtrend seit ca. 2010 gebrochen und die Werte haben sich bis 2014 bei rund 10% eingependelt. Mit den a.o. Jahren 2015 und 2017 liegt der Wert im Mittel seit 2015 sogar nahe bei 5% unter dem Mittel. Die Werte 2019 und 2020 weisen massiv nach unten zu neuen Negativrekorden (18%), welche letztlich auch eine Folge der Jahre 2015 und 2017 sein könnte. 2021 - 2025 hat sich das wieder etwas normalisieren bei im Mittel ca. 13 % unter dem kantonalen Mittel. Dies bildet auch die Grundlage für die Finanzplanung 2025 bis 2029.

Abb. 6: Steuerkraftentwicklung Dübendorf vs. kantonales Mittel



2.3.5. Ressourcenzuschuss

Seit dem Übergang zum neuen Finanzausgleich (FAG) wurden der indirekte Finanzausgleich über finanzkraftindexierte Staatsbeiträge und der Finanzkraftindex abgeschafft. Die bisher nach Finanzkraftindex abgestuften Staatsbeiträge werden grundsätzlich auf dem Mindestsatz der jeweiligen Beitragsskalen festgelegt. Teilweise wurden die Staatsbeiträge gänzlich abgeschafft oder neue Finanzierungsmodelle geschaffen. Dem Ressourcenausgleich stehen aber auch Auswirkungen gegenüber. Beispielsweise hat sich der Gemeindeanteil an den Lehrerbesoldungen von ursprünglich 71.6% auf neu 80.0% erhöht. Insgesamt hat sich der neue FAG für die Stadt Dübendorf bewährt, da dieser einen gerechteren Ausgleich für alle Gemeinden schafft. Zu überprüfen ist hingegen beim Kanton ein fairerer Ausgleich der Soziallasten, dabei insbesondere die Kosten für Sozialhilfe (hier erfolgte auf 2021 eine Verbesserung), AHV/IV und die Pflegefinanzierung (hier wurde eine kleine Verbesserung leider durch eine neue Verschlechterung kompensiert). Es ist allerdings festzuhalten, dass Dübendorf zwar stark, aber bisher nicht überdurchschnittlich stark betroffen zu sein scheint. Allerdings war die Entwicklung in einzelnen Jahren stark überdurchschnittlich und werden weiter die Finanzen belasten.

Der Ressourcenzuschuss soll die Steuerkraft für jede Gemeinde im Kanton Zürich auf 95% der mittleren Steuerkraft anheben. Die Entwicklung der Steuerkraft hat somit einen direkten Einfluss auf den Ressourcenzuschuss. Je weniger diese vom Kantonsmittel abweicht, desto geringer fällt der Ressourcenzuschuss aus.

Für das Budget 2026 ist ein Ressourcenzuschuss von 15.09 Mio. Franken budgetiert, da die relative Steuerkraft im Jahr 2024 gesunken ist. Im Jahr 2025 erhielt Dübendorf mit 8.29 Mio. Franken einen höheren Ressourcenzuschuss wie im Jahr 2024 mit 2.42 Mio. Franken. (2023: 7.66 Mio. Franken). Die Zuschüsse für die vergangenen Jahre zeigen eindrücklich, dass der neue Finanzausgleich Einbrüche einzelner Jahre kompensieren kann. Die besseren Jahre führen zu einer Reduktion des Ressourcenzuschusses, während schlechtere Jahre wie 2024 zu einem Zuwachs führen. Der Stadtrat geht davon aus, dass es zukünftig weiterhin Jahre mit höheren, tieferen und auch ohne Ressourcenzuschuss geben dürfte, aber weiterhin eher keine Abschöpfung erfolgen wird.

2.4. Investitionen

2.4.1. Investitionsrechnung

Im Vergleich zum kommunalen Durchschnittswert bewegte sich die Investitionstätigkeit der Stadt Dübendorf in den Jahren 1988 – 1997 auf stark überdurchschnittlichem Niveau. Ab 1998 konnte das Investitionsvolumen auf ein vertretbares Niveau reduziert werden. Nach den unterdurchschnittlichen Werten 2006 – 2015 zeigen 2016 bis 2024 (Abb. 7) eine klare Trendwende mit höheren aber immer noch gut verkraftbaren Investitionen. Doch stehen ab der aktuellen Planperiode 2025 – 2029 und könnten darüber hinaus je nach Projektumsetzung (stark) überdurchschnittliche Jahre anstehen, sofern nur schon alle bewilligten und fix geplanten Projekte in der vorgesehenen Zeit realisiert werden. Hier soll die neue IR-Priorisierung dämpfen und eine strikte Optimierungsbedarf und klare Etappierungen erreichen.

Kenngrosse	Nettoinvestitionen, als Mass für die Investitionstätigkeit
Definition	Investitionsausgaben abzüglich Beiträge
Kennzahl	Nettoinvestitionen pro Einwohner

dorf in den Jahren 1988 – 1997 auf stark überdurchschnittlichem Niveau. Ab 1998 konnte das Investitionsvolumen auf ein vertretbares Niveau reduziert werden. Nach den unterdurchschnittlichen Werten 2006 – 2015 zeigen 2016 bis 2024 (Abb. 7) eine klare Trendwende mit höheren aber immer noch gut verkraftbaren Investitionen. Doch stehen ab der aktuellen Planperiode 2025 – 2029 und könnten darüber hinaus je nach Projektumsetzung (stark) überdurchschnittliche Jahre anstehen, sofern nur schon alle bewilligten und fix geplanten Projekte in der vorgesehenen Zeit realisiert werden. Hier soll die neue IR-Priorisierung dämpfen und eine strikte Optimierungsbedarf und klare Etappierungen erreichen.

Abb. 7: Entwicklung der Nettoinvestitionen gemäss Basisszenario

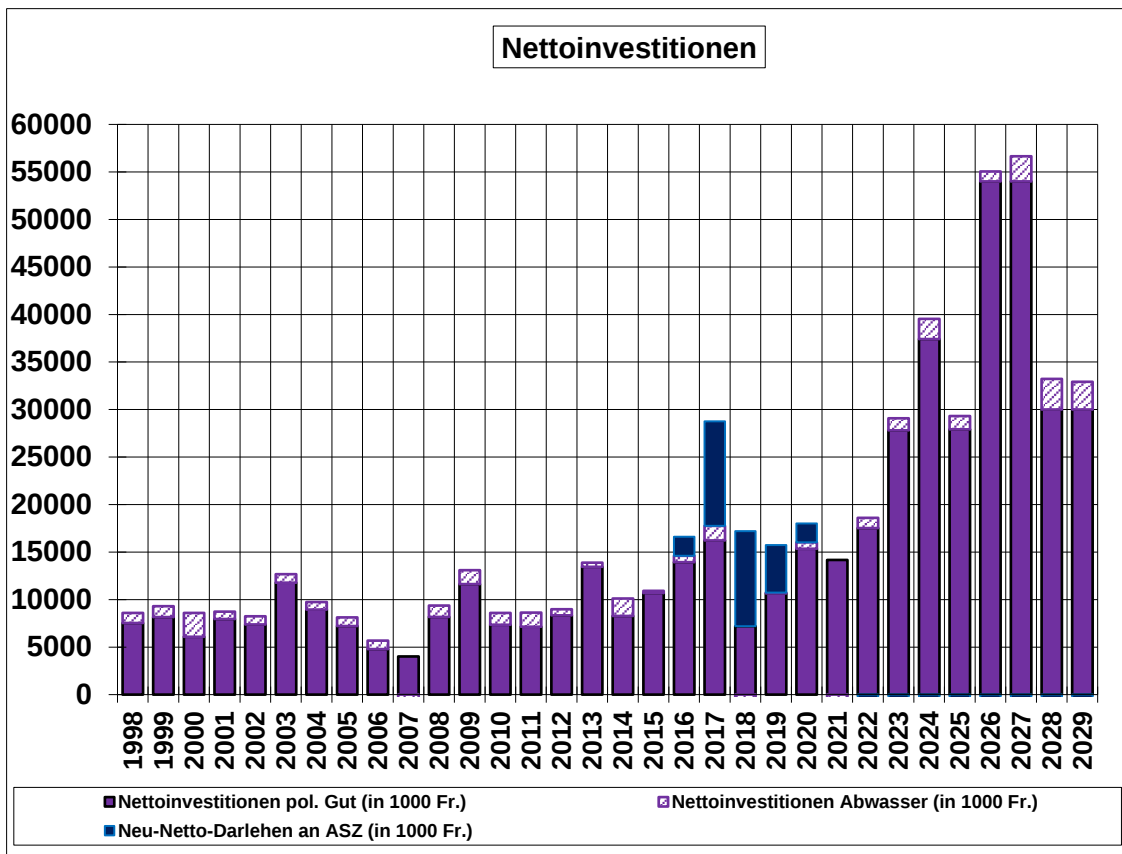
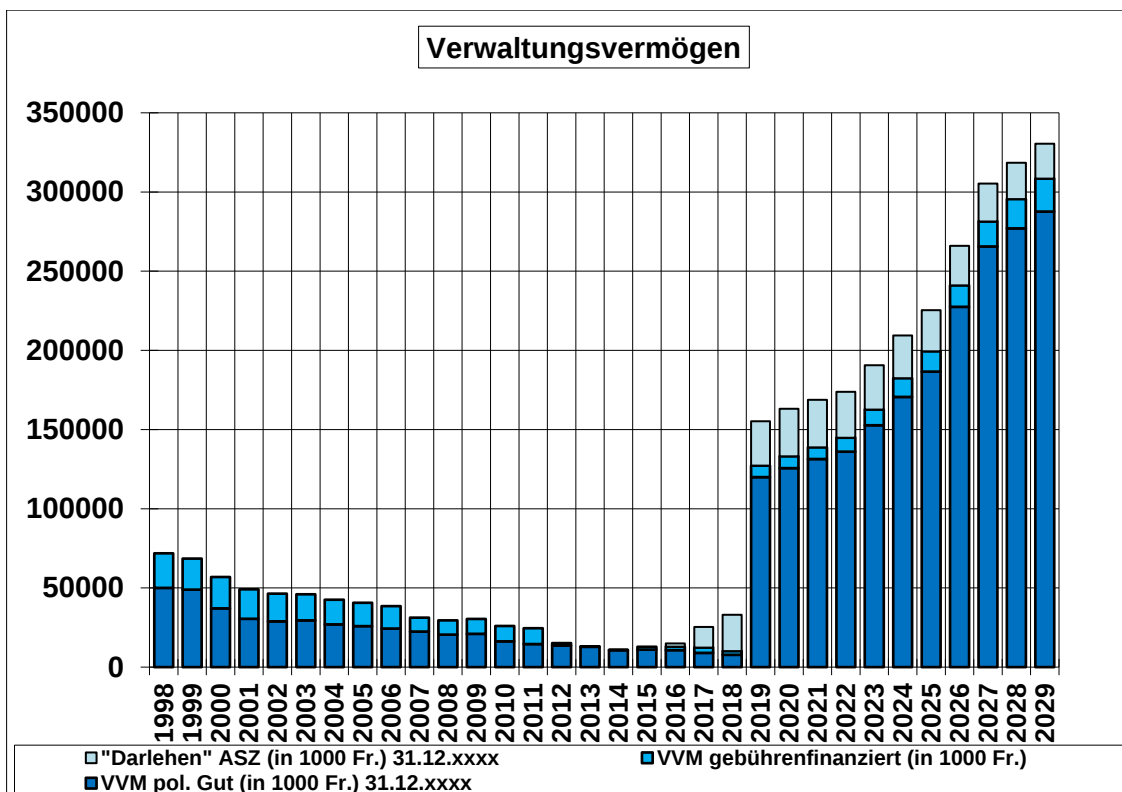


Abb. 8: Entwicklung des Verwaltungsvermögens



Anmerkung: bis 1984 wurden die Nettoinvestitionen direkt in der Erfolgsrechnung abgeschrieben, von 1985 bis Ende 2018 galt das neue Rechnungsmodell HRM 1 mit der bis 2018 gültigen Abschreibungspraxis. Ab 2000 ohne Investitionen Städtische Werke und ab 2016 ohne ARA. Seit 2015 wird zudem der Kredit für den Bau des ASZ teilweise (ca. 75%) als Darlehen geführt. Ab 2019 gilt neu HRM2 und nach dem full Restatement wird das bisherige Verwaltungsvermögen im Sinne der Transparenz aufgewertet und neu gleichwertig nach den neuen Grundsätzen (nochmals) abgeschrieben.

Diese Investitionen verharren in der Planperiode auch relativiert im Basisszenario auf sehr hohem Niveau. Hier gilt es zukünftig, das Niveau zu begrenzen und wieder auf ein vertretbares Mass zu reduzieren oder mindestens um 25.0 Mio./Jahr (VJ: 22.5 Mio./Jahr) zu halten. Wegen der lange eher tiefen Investitionen und dank der hohen Bruttoüberschüsse konnten die getätigten Investitionen bisher vollständig aus selbst erarbeiteten Mitteln finanziert werden. Zudem konnte mit den Überschüssen der gewünschte Schuldenabbau realisiert werden. Aktuell resultiert so für das politische Gut weiterhin eine faktische Schuldenfreiheit Ende 2025 – welche v.a. unter der Ausklammerung des Darlehens ASZ noch deutlich besser aussieht.

2.4.2. Investitionsplanung

Mit der aktuellen Planung resultieren im Investitionsprogramm 2025 -2029 ungewichtet Investitionen von gesamthaft 237.08 Mio. Franken (Vorjahr 262.58 Mio. Franken). Dieser Betrag umfasst die Investitionen des Politischen Gutes mit den Prioritäten "Nachhol-" (N) und "Entwicklungsbedarf" (E) (Siehe Seite 51) und belasten den Finanzhaushalt in den Planjahren sehr stark. Bei einigen Projekten ist die konkrete Umsetzung der Sanierungsetappen noch unklar und es ist eher von einer zeitlich verzögerten Umsetzung auszugehen. Deshalb werden diese Zahlen in den Szenarien reduziert gewichtet. Zudem beruhen verschiedene Investitionsvorhaben auf Kostenschätzungen und bei einigen sind noch Grundsatzentscheide über den Bedarf, den Nutzen, den Zeitpunkt der Umsetzung und die Finanzierbarkeit – im Rahmen der jährlichen Investitionspriorisierung - erforderlich.

Das Basisszenario des Finanzplanes geht deshalb, wie in der Vergangenheit davon aus, dass nicht alle Investitionen in dem Zeitrahmen umgesetzt werden. Entsprechend wird für die Berechnung ein reduziertes Investitionsvolumen herangezogen. Damit entschärft sich die Situation auf ein einigermaßen vertretbares Niveau. Gemäss aktueller Prognose sind in der Folgeperiode (2030 – 2034) Investitionsvorhaben in der Höhe von brutto ca. 190 Mio. (VJ: 177 Mio.) Franken und ab 2035 brutto weitere ca. 177 Mio. (VJ: 176 Mio.) Franken angedacht, was bei 100%-iger Umsetzung innert der 10 Folge-Jahre einen **Wert von fast 36 Mio./Jahr (VJ: 35 Mio./Jahr, VVJ: 33 Mio./Jahr)** ergeben würde und bleibt damit erstmals stabil zum Vorjahr. **Eine realistische Planung wird bei 50 - 80 % Umsetzung liegen und damit bei 18.0 -29.0 Mio./a** (VJ: 18.0 -30.0 Mio./a; VVJ: 16 – 27 Mio./a). Erforderlich sind dafür eine Staffelung, Priorisierung, Reduktion, kosteneffizientere Alternativen und allenfalls Verschiebung von Projekten und dann eine gezielte Priorisierung der zwingenden Projekte, sonst wird der Finanzhaushalt zukünftig übermässig belastet.

In den Jahren 2025-2029 stehen verschiedene, grössere Investitionsvorhaben an bzw. sind bereits im Gange.

- a) Primarschule (Total 93.45 Mio.): für Neubau Schulhaus Birchlen (61.10 Mio. Franken), Schulanlage Gockhausen (12.51 Mio. Franken), Schulanlage Sonnenberg inkl. temporärer Schulraum (7.17 Mio. Franken), Schulanlage Stägenbuck (3.75 Mio. Franken)
- b) Kultur und Freizeit (Total 51.49 Mio.): Hallenbad 48.20 Mio., weitere Sportanlagen inklusive Zweckverband Dürrbach 2.80 Mio.
- c) Tiefbau (Total 74.66 Mio. Franken); Davon für den Verkehr (49.50 Mio.) wobei auch hier noch einige Projekte als Platzhalter angedacht sind und jährlich in einer rollenden Planung zu priorisieren sind, Wasserbau / Gewässerverbauungen (13.11 Mio.), zusätzlich sind im Abwasserbereich verschiedene Kanalerneuerungen geplant (9.97 Mio. Franken).

Die restlichen geplanten Investitionen im Politischen Gut 2025 - 2029 bleiben immer noch auf stark überdurchschnittlichem Niveau (Nachholbedarf). All diese Vorhaben erfordern bei geplanter und vollständiger Umsetzung bedeutend mehr Mittel als ursprünglich geplant.

Der grösste geplante Brutto-Investitionsschub wird aktuell im Budgetjahr 2026 mit 64.95 Mio. Franken – davon 63.91 Mio. Franken im PG - und im Planjahr 2027 mit 71.47 Mio. resp. 68.19 Mio. Franken angezeigt (bei einer 100%-igen Umsetzung), während sich in den Folgejahren eine leichte Entspannung abzeichnet. Deshalb müssen die Investitionsvorhaben weiter priorisiert werden. **Bis 2022 ging der Finanzplan davon aus, dass in der Periode ab 2027/28 der Wert wieder auf rund 12 Mio. Franken/a (langjähriger Mittelwert) reduziert wird, aber bis max. 15 - 18 Mio. Franken/a (unter gewissen Bedingungen ein verkräftbarer Wert) begrenzt werden.** Es wurde immer festgehalten; «Bleiben die Investitionen auch später und langfristig auf höherem Niveau (20 – 25 Mio.) oder würden alle angedachten Projekte umgesetzt, müsste der Steuerfuss zur nachhaltigen Finanzierung projektbezogen erhöht werden». Dies gilt auch für einzelne Grossprojekte wie das neue Hallenbad, einen Bushof mit neuer Unterführung oder die Sanierung des Schulhaus Stägenbuck. Diese Notwendigkeit zeigt sich in der internen Langfristprognose im Finanzplan bis 2035/40. **In seiner Klausur 2023 und in der Folge auch im Budgetprozess hat sich der Stadtrat intensiv mit den Investitionen auseinandergesetzt und neu beschlossen, dass neben einer weiter strikten Priorisierung aber aufgrund der Entwicklung der Stadt ein Investitionsvolumen von jährlich mind. 20 Mio. erforderlich sein dürfte und auch zulässig sein soll, um die Ansprüche der Stadt zu erfüllen.** Es wurde dabei auch ein Szenario mit maximal bis zu 25 Mio./a mitevaluiert. **Im neuen Finanzplan wird nach der Zustimmung zum Hallenbad neu mit einem Wert von 25.0 Mio./Jahr ab 2030 (VJ 22.5 Mio./Jahr) gerechnet, während in der Planperiode mit bis zu 54 Mio./a gerechnet wird (VJ auch ca. 30.0 Mio./Jahr).** Diese neue Ausgangslage verschärft die Finanzentwicklung für die Zukunft weiter und dürfte trotz Priorisierung bei einer Umsetzung auch klaren Druck auf den Steuerfuss ab ca. 2030 und ab 2035 haben.

2.5. Entwicklung der Bestände

Kenngrosse	Nettoschuld (zur Einschätzung der Vermögenslage) Verzinsliche Schuld (Mass für die Zinsbelastung)
Definition	Fremdkapital inkl. Verrechnungen abzüglich Finanzvermögen Fremdkapital abzüglich liquide Mittel
Kennzahl	Nettoschuld (absolut bzw. pro Einwohner) Verzinsliche Schuld (absolut oder pro Einwohner)

In den Finanzplänen der 00er-Jahre hat der Stadtrat das Ziel verfolgt, mittelfristig das Fremdkapital möglichst auf die Höhe des Finanzvermögens bzw. des relativierten Finanzvermögens zu senken bzw. zu halten. Primär waren dazu Rückzahlungen aus den jährlichen Bruttoüberschüssen (Cashflow) vorgesehen, teilweise auch Buchgewinne aus dem Verkauf von Liegenschaften des Finanzvermögens. Dieses Ziel konnte 2008 erreicht werden und wurde seither immer besser. Dank weiterer ertragsstarker Jahre mit geringen Investitionen belief sich das Nettovermögen per Ende 2024 weiter auf hohen 90 Mio. Franken (VJ: 84.82 Mio., VVJ: 93.711 Mio.) - 2018 waren es 83.43 Mio. - das bisherige Maximum). Dabei ist aber festzuhalten, **dass eine Aufwertung des Finanzvermögens neue Buchwerte geschaffen hat und Ende 2025 mit der Aufwertung des Grundstücks Stettbach Mitte eine weitere Erhöhung des Buchwertes ohne jeglichen Cash-wirksamen Gegenwert entstehen dürfte.**

Der Stadtrat hat sich zum Ziel gesetzt, trotz der hohen Investitionen und der prognostizierten Aufwands- und Ertragsentwicklung auch langfristig weiterhin keine Nettoschuld ausweisen zu müssen.

Auch in der neuen Finanzplanperiode 2025 – 2029 zeigt sich aufgrund der Aufwandentwicklung und den hohen Investitionen eine deutliche Reduktion des Nettovermögens. Dank guter Rechnungsjahre und v.a. den Grundsteuern **und der Aufwertung des Grundstückes Stettbach Mitte** kann auch trotz der schlechten Abschlüsse bis Ende 2029 im Basisszenario von einem Nettovermögen ausgegangen werden (Abb. 9), welches aber gegen 2034 ohne Massnahmen in eine deutliche Nettoschuld drehen dürfte. Damit wird das Ziel des Stadtrates aktuell noch klar eingehalten.

In die Beurteilung wird aber seit Jahren auch **als wichtige zusätzliche Kennzahl die zu verzinsende Schuld hinzugezogen** werden. Diese erlaubt es weit besser, die echte Schuldensituation und die damit direkt zusammenhängenden Schuldzinsen zu beurteilen. **Eine Begrenzung dieser Schulden ist seit 1.1.2023 auch mit der Schuldenbremse in der Gemeindeordnung verankert.**

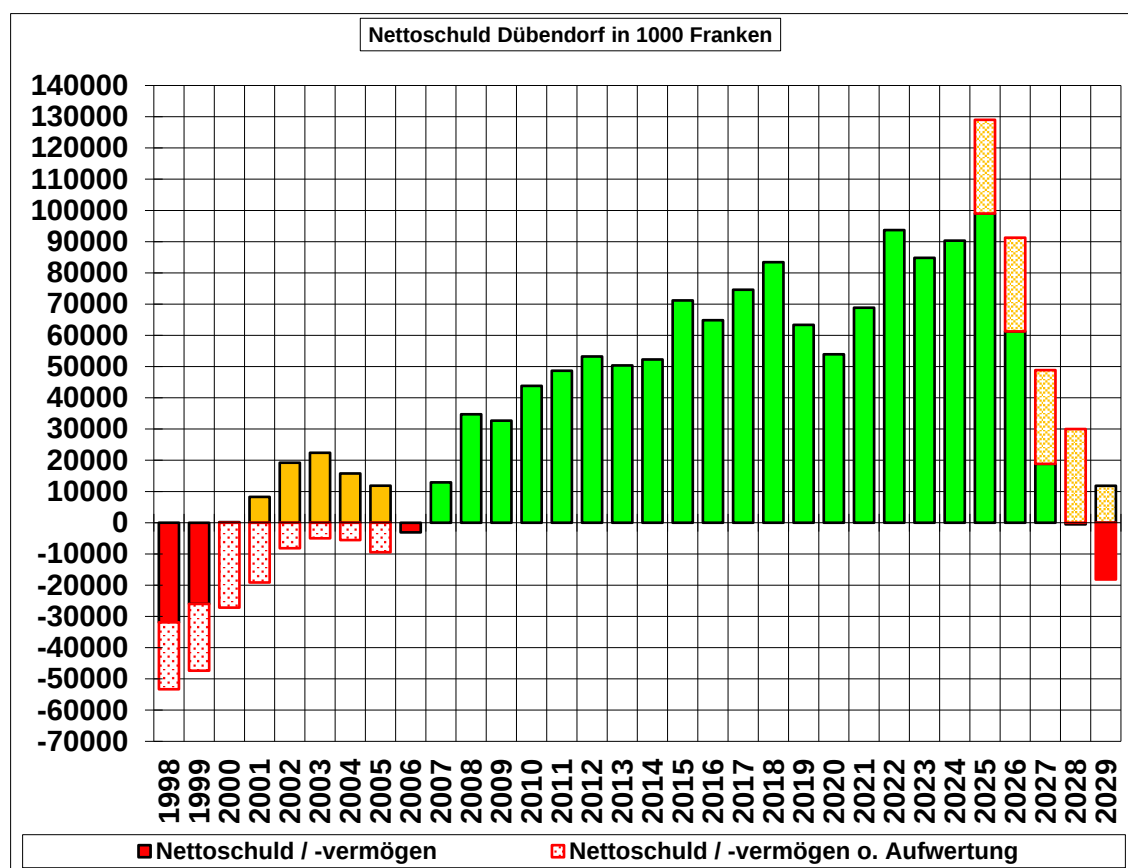
Die positiven Rechnungsabschlüsse vieler der vergangenen Jahre haben wesentlich zur besseren Schuldenlage beigetragen. Erfreulicherweise konnten so seit 1998 gesamthaft Schulden des politischen Gutes von rund 140 Mio. Franken vollständig zurückbezahlt werden. Dieser Schuldenabbau trug wesentlich zur Entlastung bei den Kapitaldienstkosten bei und entlastet Dübendorfs Finanzen beim aktuellen Zinsanstieg. Dadurch und aufgrund der lange tiefen Schuldzinsen, welche im Falle der letzten Umschuldungen zum Tragen kamen, konnte in den vergangenen Jahren die teils massive Aufwandentwicklung, der Wegfall der Handänderungssteuern und sogar Steuerfusssenkungen in den Jahren 2001, 2009, 2012, 2018, 2023 und 2026 zugelassen werden und diejenigen bis und mit 2023 blieben bisher nachhaltig. Die weiteren 3 % ab 2026 sollten bis Ende 2029 möglich sein. **Diese entsprechen gesamthaft einer Entlastung von satten 18 bzw. ab 2026 sogar von 21 Steuerprozenten über die letzten 25 Jahre.**

2.5.1. Prognose

Die Schuldenzunahme bzw. der prognostizierte Finanzierungsfehlbetrag in den Jahren 2025 – 2029 beläuft sich für das Politische Gut auf rund 76 Mio. Franken bzw. inkl. IMWIL ca. 81 Mio. Franken. (VJ 76 Mio. bzw. ca. 81 Mio.). Dabei sind weiterhin keine Liegenschaftenverkäufe zur Entlastung vorgesehen, dafür aber seit 2019 100% des Baurechtszinses auf dem Grundstück Stettbach Mitte als wiederkehrende Einnahme eingestellt. Rund 65 % der Baurechtszinse fliessen seither nicht einfach in den Haushaltsaufwand, sondern wurden für eine längerfristige Steuersenkung von 2-3 % eingesetzt, was bisher möglich war. Unter Anrechnung der gewichteten Investitionen von 195 Mio. Franken (VJ: 144 Mio.) von 237 Mio. Franken (VJ: 263 Mio., VVJ 245 Mio.) ungewichtet gemeldeten im Basisszenario würde sich bis Ende 2029 beim Nettovermögen mit der buchhalterischen Aufwertung 2025 ein knappes Plus erhalten. Mit der so geschätzten nur teilweisen Umsetzung der Investitionsvorhaben und der weiter separaten Führung des Darlehens ASZ kann der Haushalt bis Ende 2029 ohne Steuerfussanpassung mit den aktuellen Zahlen im Lot gehalten werden. Dabei wird davon ausgegangen, dass nur moderate Massnahmen zur Aufwanddämpfung der Erfolgsrechnung, aber eine klare Straffung der Investitionsrechnung möglich sein wird. Mit der Annahme der positiveren Steuererträge bleibt der Haushalt bis ca. 2030 im Lot. Ein Blick bis 2035 zeigt, dass es nach 2030 ab 2035 eine weitere Erhöhung von 3 - 7 % (VJ: 5 – 9%) und/oder Massnahmen auf der Aufwandseite erfordert, um die Finanzen stabil zu halten.

Die Annahme basiert auf einer nochmals positiveren Steuerentwicklung ab 2027 nach der massiv überdurchschnittlichen Aufwandsteigerung 2019 bis 2026. Zusätzliche Voraussetzung ist eine Aufwandentwicklung, welche ab 2027 unter 4% und ab 2028 unter 3% zwar über der prognostizierten Teuerung liegt, aber tiefer als 2024/25/26 (und damit etwa wie im VJ), und damit eine weiter strikt zu optimierende Kontrolle des Aufwandwachstums in den nächsten Jahren. Dies wird eine laufende Aufwand- und Leistungsüberprüfung bei Beschlüssen und Ausgaben durch den Stadtrat und den Gemeinderat erfordern.

Abb. 9: Entwicklung der bilanzierten Nettoschuld (dunkle Balken) und der um die beschilderten Faktoren relativierte Nettoschuld (helle Balken), welche den echten Vergleich über die gesamte Periode erlaubt



Mit der geplanten Entwicklung bei Ausgaben und Investitionen wird nicht nur das Nettovermögen am Ende der Planperiode abgebaut, auch die verzinslichen Schulden inkl. bzw. ohne spezialfinanzierter Bereiche (Abfall- und Abwasser) steigen markant auf rund 70 Mio. (VJ: 81 Mio., VVJ: 45 Mio.) bzw. 48 Mio. (VJ: 61 Mio., VVJ: 27 Mio.) Franken an (Abb. 10a und 10b). Dank einmaligen Effekten aus den Grundsteuern bleiben die Werte immer noch kritisch jedoch noch auf knapp vertretbarem Niveau. In der Planperiode plus verschlechtert sich das Bild aus heutiger Sicht aber dann ohne Massnahmen weiter rapide. Mit der Betrachtung des IMWIL als quasi spezialfinanziertem Bereich bzw. Profitcenter (Abb. 10c) bleiben die verzinslichen Schulden des so relativierten Politischen Gutes mit 47.5 Mio. bis 2029 (VJ 38 Mio. bis 2028) noch knapp unter den bisherigen Zielwerten des Finanzplans und klar unter den Werten der Schuldenbremse (SB). Die Reserven für die anstehenden grossen Ersatz-Investitionen schwinden weiter dahin. Längerfristig kann die SB nur mit strikter Priorisierung und einer Verzichtsplanung insbesondere der Investitionen und deren Folgekosten über die Planjahre hinaus ohne weitere Steuerfusserhöhungen im Rahmen gehalten werden. Sollte diese Finanzierung nicht oder weniger stark möglich sein, sind Gegenmassnahmen zu treffen. Dazu mehr in den weiteren Szenarien.

Abb. 10a: Entwicklung der verzinslichen Schuld mit Spezialfinanzierungen Abwasser/Abfall im Vergleich mit der Entwicklung des Landesindex der Konsumentenpreise (Vergleich zum Vorjahr)

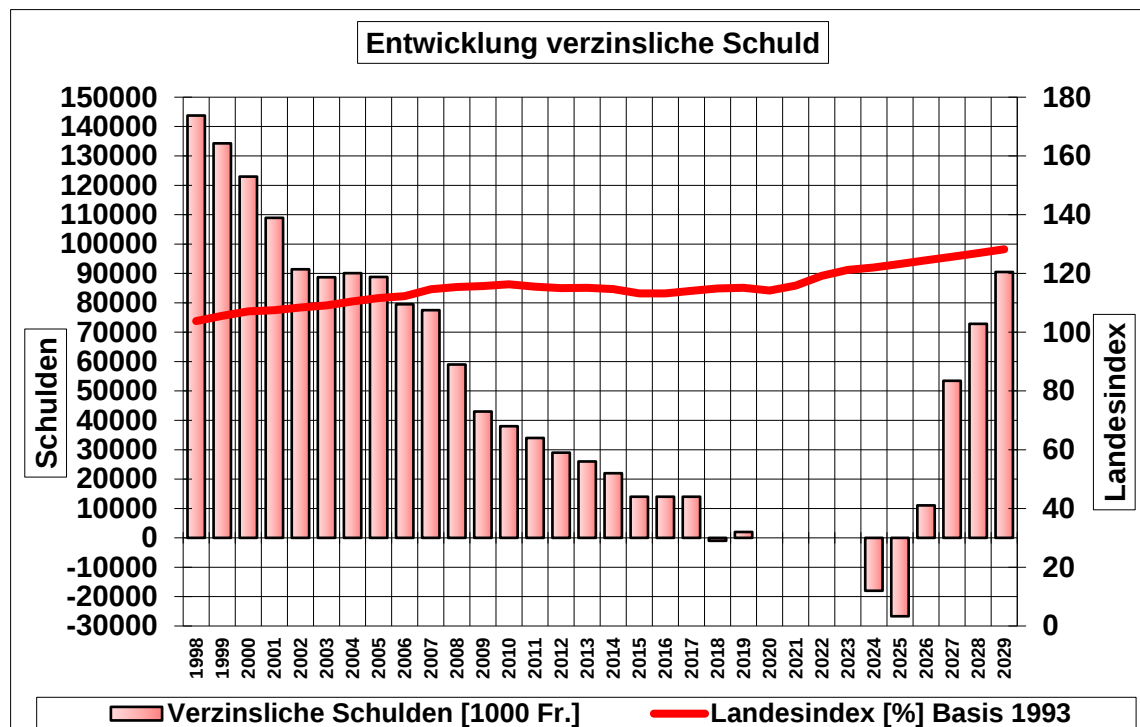


Abb. 10b: Entwicklung der verzinslichen Schuld ohne Spezialfinanzierungen Abwasser/Abfall im Vergleich mit der Entwicklung des Landesindex der Konsumentenpreise

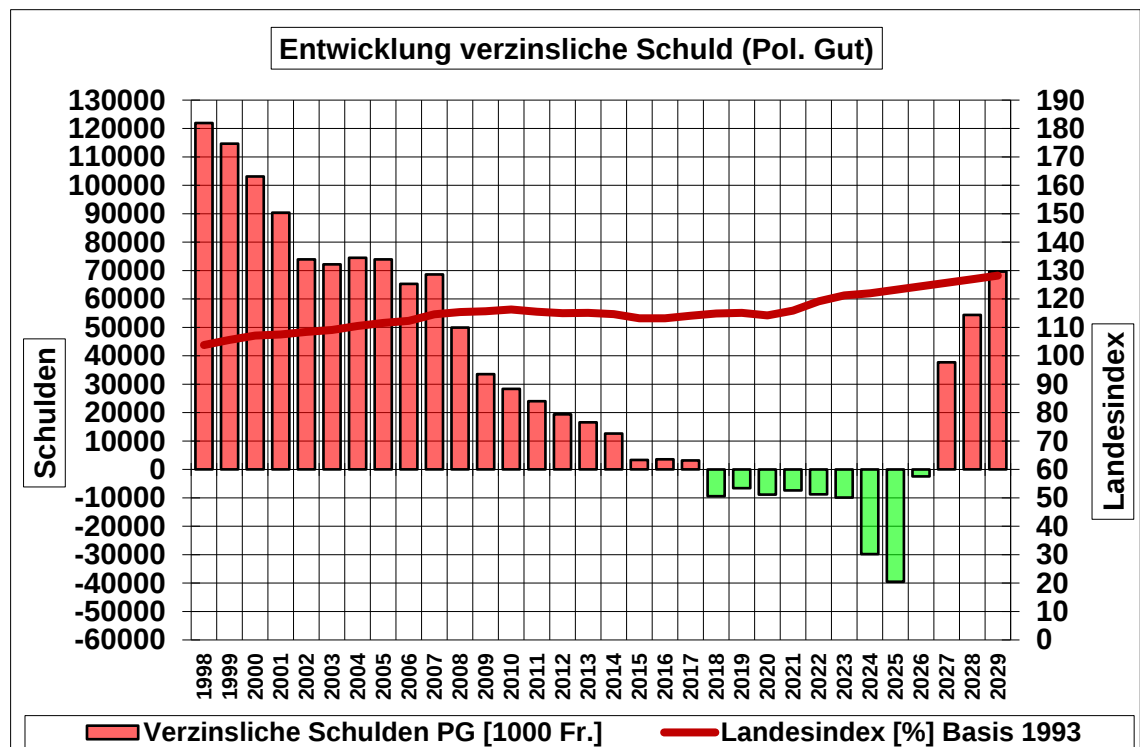
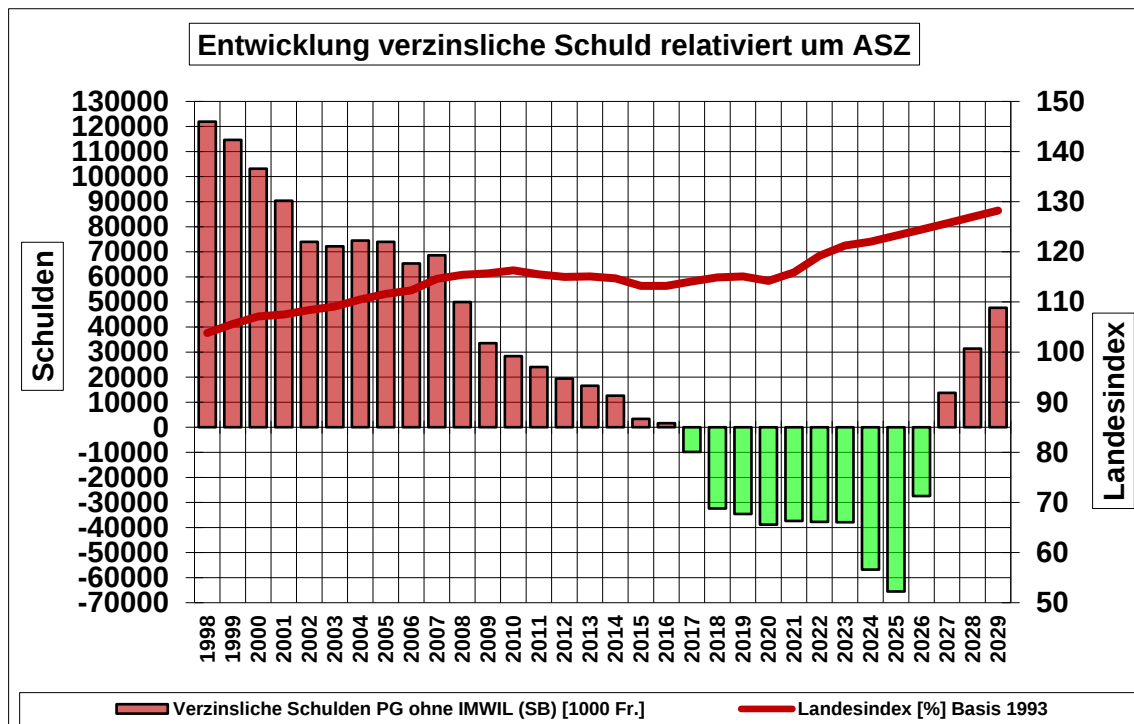


Abb. 10c: Entwicklung der relativierten verzinslichen Schuld PG ohne Spezialfinanzierungen Abwasser/Abfall und ohne Darlehen ASZ im Vergleich mit der Entwicklung des Landesindex der Konsumentenpreise (neue Darstellung)



Es müsste das Ziel sein, dass die Einnahmen und Ausgaben einer Gemeinde über einen Konjunkturzyklus (Hochkonjunktur – Rezession) hinweg im Gleichgewicht behalten werden. Die ökonomische Theorie nennt das „antizyklisches Verhalten“. Dabei wären bei schwacher Konjunktur Defizite erlaubt, die bei besserem Wirtschaftsgang wieder ausgeglichen werden müssten. Oder anders gesagt: Defizite in der Rezession, aber Überschüsse in der Hochkonjunktur. In den letzten Jahren haben die positive Konjunktorentwicklung, die überdurchschnittliche Steigerung der Steuererträge und die vergleichsweise geringen Investitionen immer wieder zu positiven und teils sogar sehr hohen Cashflows geführt. Nebst dem Schuldenabbau können so die Investitionen weitgehend selbst finanziert werden. Damit konnten auch schwierigere Jahre bisher mit Gelassenheit angenommen werden. Und damit wurde das Ziel des „antizyklischen Verhaltens“ einigermaßen erfüllt.

Die aktuelle bzw. geschätzte Schuldenlage per Ende 2025 der Stadt Dübendorf bleibt immer noch sehr komfortabel. Dank Zufluss der a.o. Grundsteuern 2024 und 2025 dürften etwa 27 Mio. Franken „Vermögen“ oder sogar ca. 40 Mio. „Vermögen“ ohne den Abwasser- und Abfallbereich resultieren. Mit Ausklammerung des Darlehens ASZ könnte sogar noch ein „Vermögen“ von knapp 65 Mio. (VJ: 40 Mio.) ausgewiesen werden, welches unter Berücksichtigung eines immer noch leichten Liquiditätsüberschusses erfolgt. Damit hat das Politische Gut seit Ende 2017 immer noch eine rekordverdächtige Schuldenfreiheit erreicht und Dübendorf kann sogar unter Ausklammerung der Sondereffekte auch per Ende 2025 noch ein Vermögen ausweisen. Dieser Spielraum bestätigt die differenzierten Steuerfussenkungen 2018 und 2023, lässt eine weitere Senkung 2026 zu und ist immer noch eine gute Voraussetzung für die Finanzierung der anstehenden grossen Vorhaben (ohne Wahlbedarf) im Rahmen einer vertretbaren Neuverschuldung.

2.6. Einhaltung des mittelfristigen Ausgleichs bzw. der Schuldenbremse (Einführung per 1.1.23)

Kenngrosse 1	Verzinsliche Schuld gemäss Schuldenbremse
Definition	Die relativierte verzinsliche Schuld des politischen Gutes (ohne Spezialfinanzierungsbereich, Darlehen und darlehensähnliche Werte gemäss Finanzplan sowie den Veränderungen Anlagen Finanzvermögen) darf am Ende der Planperiode (laufendes Budgetjahr plus 3 Jahre) maximal 80% des einfachen Staatssteuerertrages betragen und auch in einer Langfristplanung (laufendes Budgetjahr plus 8 Jahre) 100% nicht überschreiten.
Kennzahlen	max. 80 % der ESS Ende Planperiode (Budget plus 3 Jahre) max. 100% der ESS Ende Planperiode plus 5 Jahre
Kenngrosse 2	Ausgleichsreserve gemäss Schuldenbremse
Definition	Rechnungsüberschüsse und Rechnungsfehlbeträge aus dem Geldfluss (Cash-flow) der Erfolgs- und Investitionsrechnung gemäss Definition im Finanzplan – ohne Berücksichtigung von Veränderungen im Finanzvermögen eines Jahres – werden der Ausgleichsreserve gutgeschrieben bzw. belastet. Diese darf nie weniger als 10% des einfachen Staatssteuerertrages enthalten. Die Ausgleichsreserve beträgt maximal 100% des einfachen Staatssteuerertrages.
Kennzahl	max. 100 % der ESS, min. 10 % der ESS Ende Planperiode (VA plus 3 Jahre)

Abb. 10d: Entwicklung des Kriteriums maximale Schuld gemäss Schuldenbremse (SB)

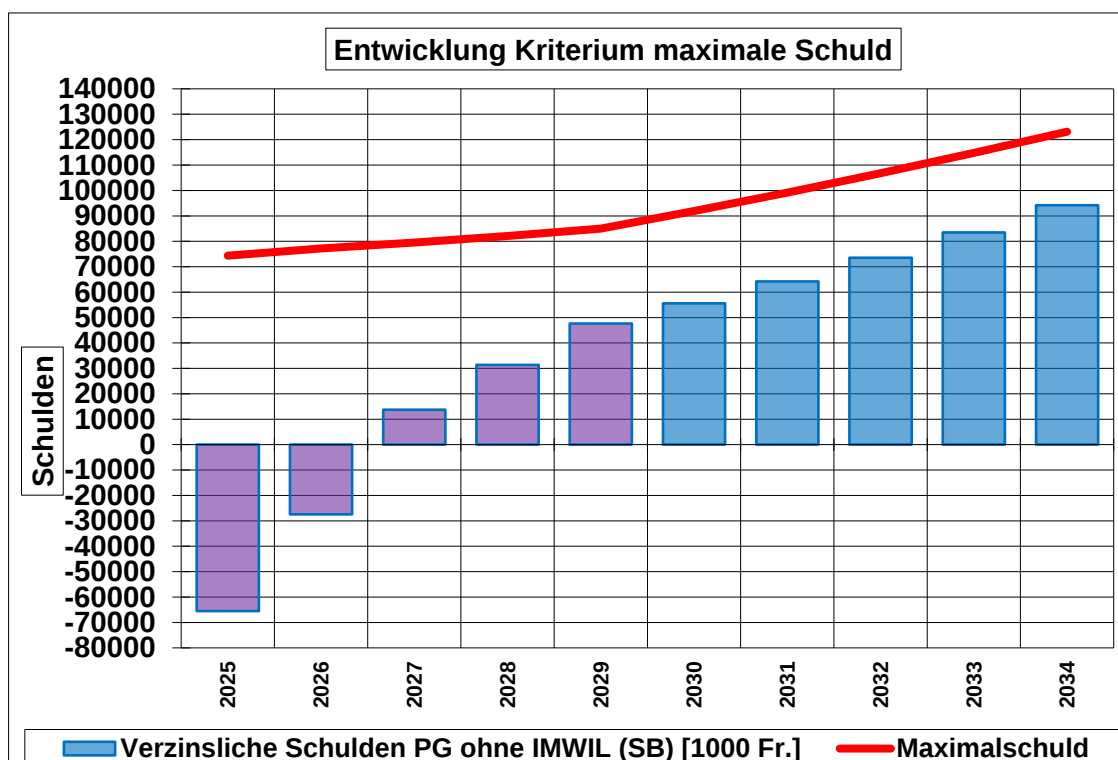
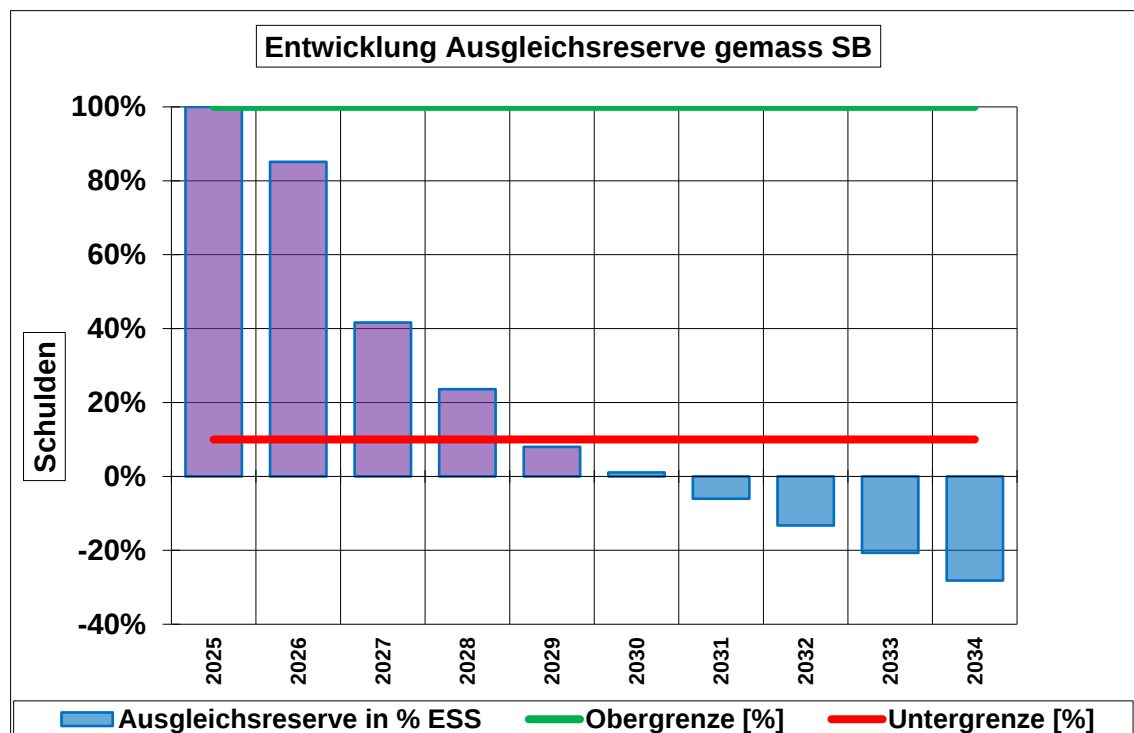


Abb. 10e: Entwicklung des Kriteriums Ausgleichsreserve gemäss Schuldenbremse (SB)



Die Entwicklung der Bestände zeigt an, dass per Ende Planperiode die relativierte verzinsliche Schuld gemäss Schuldenbremse deutlich unter 80% des ESS bleibt und diese auch in der Periode plus 5 Jahre noch einhalten kann (unter 100%). Dabei ist ab 2030 der vom Stadtrat ab 2026 reduzierte Steuersatz von 3 % wieder eingeplant (d.h. nach 4 Jahren die „Dividende“ ab 2026 wieder um 3 % reduziert). Zudem ist aus heutiger Sicht zur Einhaltung über 2035 hinaus ab ca. 2035 eine weitere Korrektur um ca. 4-6 % oder/und weitere Massnahmen bei den laufenden Ausgaben oder den Investitionen erforderlich.

Bezüglich der Ausgleichsreserve zeigt der aktuelle Finanzplan an, dass diese per Ende Planperiode mit 8% den Schwellenwert von 10% knapp unterschreitet und damit dieser Wert minimal nicht eingehalten wird. Ein Blick in die weitere Zukunft zeigt an, dass die Ausgleichsreserve auch mit der Anpassung des Steuerfusses ab 2030 ohne weitere Massnahmen und trotz der weiteren kalkulatorisch eingeplanten Steuererhöhung in den Folgejahren klar unter die 10% absinken dürfte. Dieser Parameter ist zu beobachten und ist derjenige, der am empfindlichsten auf statistische Verschlechterungen reagiert.

Der mittelfristige Ausgleich ist damit eingehalten.

Da alle Werte gemäss Art. 9 der Gemeindeordnung bezüglich Schuldenbremse im Finanzplan 25/29 grundsätzlich eingehalten sind, sind damit gemäss Art. 9.2. keine zusätzlichen Massnahmen für 2026 erforderlich.

3. Kennzahlen

3.1. Bilanzgrößen

Aktiven

Das Finanzvermögen und das Verwaltungsvermögen bilden die Aktiven. Die Aktiven zeigen, wie das Geld verwendet wurde.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen ist eine Vermögensanlage und deshalb vom finanzrechtlichen Standpunkt her veräusserbar. Zum Finanzvermögen gehören beispielsweise die Liquiden Mittel, Geldanlagen sowie Grundstücke, die nicht der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Das Finanzvermögen wird nicht abgeschrieben.

Verwaltungsvermögen

Es bildet den Teil der Aktiven, welcher der öffentlichen Aufgabenerfüllung dient und deshalb nicht verkauft werden kann. Dazu gehören zum Beispiel die Kanalisationsleitungen, die Schulhäuser oder das Stadthaus. Das Verwaltungsvermögen muss abgeschrieben werden.

Abschreibungen

Die Abschreibungen zeigen die jährliche Wertminderung der Anlagen des Verwaltungsvermögens. Die Höhe der Abschreibungen ist abhängig von der Anlagekategorie und der damit verbundenen Nutzungsdauer des Objekts (lineare Abschreibungsmethode).

Passiven

Fremdkapital und Eigenkapital gehören zu den Passiven. Die Passiven zeigen, woher das Geld kommt.

Fremdkapital

Das Fremdkapital besteht aus zwei Teilen, dem kurzfristigen und dem langfristigen Fremdkapital.

Zu den kurzfristigen Schulden gehören beispielsweise die Kreditoren oder überzogene Kontokorrent-Konten. Zum langfristigen Fremdkapital gehören Hypotheken oder Darlehen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist nur eine buchhalterische Grösse, die sich aus den Aktiven abzüglich des Fremdkapitals ergibt. Wenn man jahrelang Verluste macht, kann das Eigenkapital auf null sinken.

Nettoinvestition

Aufwandüberschuss der Investitionsrechnung. Der Aufwandüberschuss ergibt sich aus den Ausgaben (Investitionen), die zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben dienen, abzüglich der Investitionsbeiträge anderer Gemeinwesen/Institutionen. Die Nettoinvestition wird dem Verwaltungsvermögen gutgeschrieben.

Nettoveränderung

Anlagen im Finanzvermögen, die Investitionscharakter besitzen, abzüglich Investitionsbeiträge ergeben den Saldo der Investitionsrechnung für das Finanzvermögen. Die Nettoveränderung wird dem Finanzvermögen gutgeschrieben.

Spezialfinanzierungen

Diese Finanzierungen sind Mittel, die wohl im Haushalt integriert sind, aber an einen bestimmten Zweck gebunden werden. Man unterscheidet zwei Arten von Spezialfinanzierungen:

Durch übergeordnetes Recht bestimmte (Ersatzabgaben für Schutzraum- und Parkplatzbauten sowie Forstreserven)

Vortrag von Gewinn/Verlust auf gemeindeeigenen Betrieben (Stadt. Werke, Abwasser- und Abfallbeseitigung)

Vorfinanzierung

Vorfinanzierungen von Investitionsvorhaben sind Spezialfinanzierungen. Durch die Bildung der Reserve kann die finanzielle Belastung eines künftigen, sehr grossen bzw. aussergewöhnlichen Investitionsvorhabens auf mehrere Jahre verteilt werden.

Einfache Staatssteuer

Die Einfache Staatssteuer ist der Grundtarif gemäss Steuergesetz. Die Gemeinde-/Kirchensteuer wird in Prozenten der einfachen Staatssteuer festgelegt.

3.2. Finanzkennzahlen

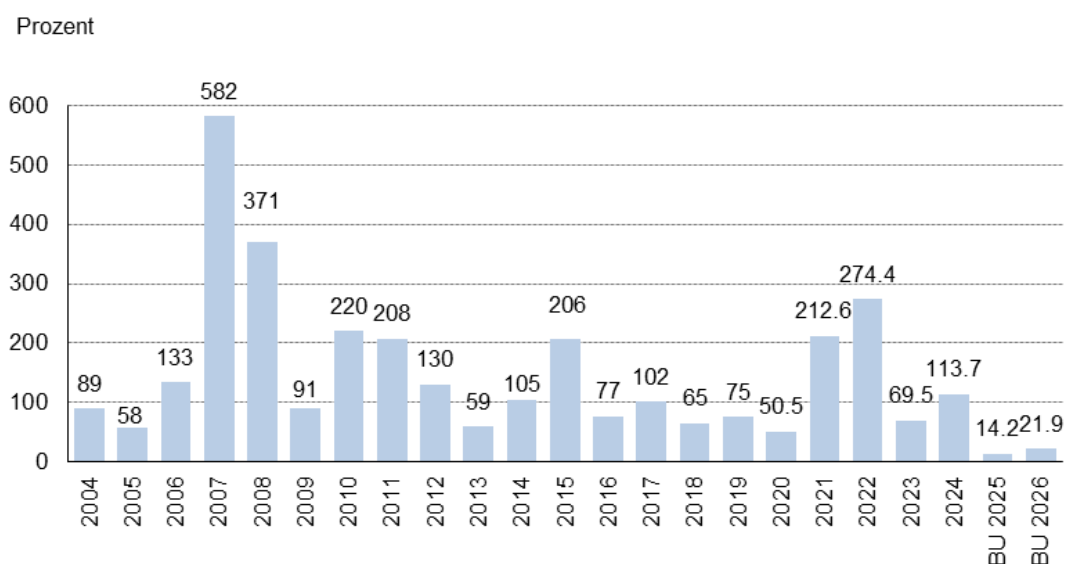
3.2.1. Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad sagt aus, bis zu welchem Grad die neuen Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden können. Je höher diese Messzahl ist, umso geringer ist die Neuverschuldung. Ein Wert von über 100% gibt einen Abbau der Schulden wieder.

Im Selbstfinanzierungsgrad wird die Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestition ausgedrückt. Die Selbstfinanzierung setzt sich aus den Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen, dem Ertrags- bzw. Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung sowie der Differenz der Einlagen in und der Entnahmen aus Spezial- und Vorfinanzierungen zusammen.

Der angestrebte Selbstfinanzierungsgrad von 100% wird im Budgetjahr 2026 aufgrund der geplanten ungewichteten Investitionen von 64.95 Mio. Franken und dem Anstieg beim laufenden Aufwand verfehlt; er wird lediglich auf ca. 21.9% geschätzt.

Abb. 11: Selbstfinanzierungsgrad



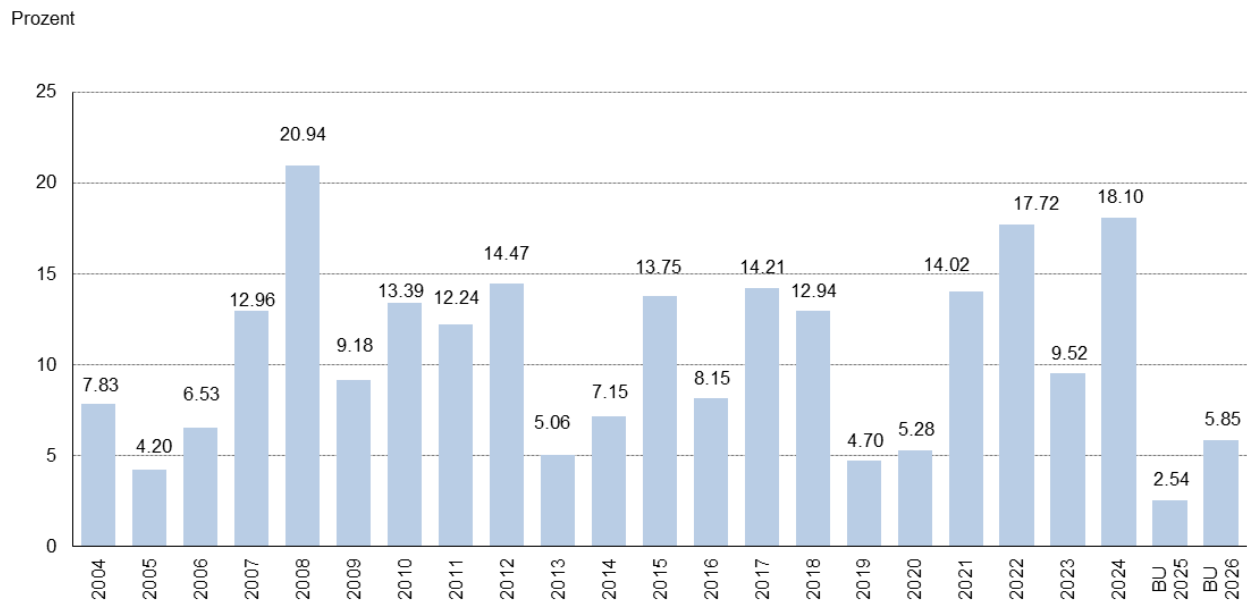
3.2.2. Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil zeigt, welcher Anteil des Finanzertrages für die Finanzierung von Investitionen oder für die Rückzahlung von Schulden zur Verfügung steht. Je höher der Selbstfinanzierungsanteil

ist, desto besser sind die Möglichkeiten für die Verwirklichung von neuen Investitionen. Eine steigende Kennzahl weist auf eine Verbesserung der Finanzlage hin.

Im Selbstfinanzierungsanteil wird die Selbstfinanzierung in Prozenten des Finanzertrages (Steuern und übrige Erträge) gezeigt. Bei diesem handelt es sich um den Ertrag der Erfolgsrechnung ohne die Entnahme aus Spezialfinanzierungen, den durchlaufenden Beiträgen und ohne interne Verrechnungen.

Abb. 12: Selbstfinanzierungsanteil

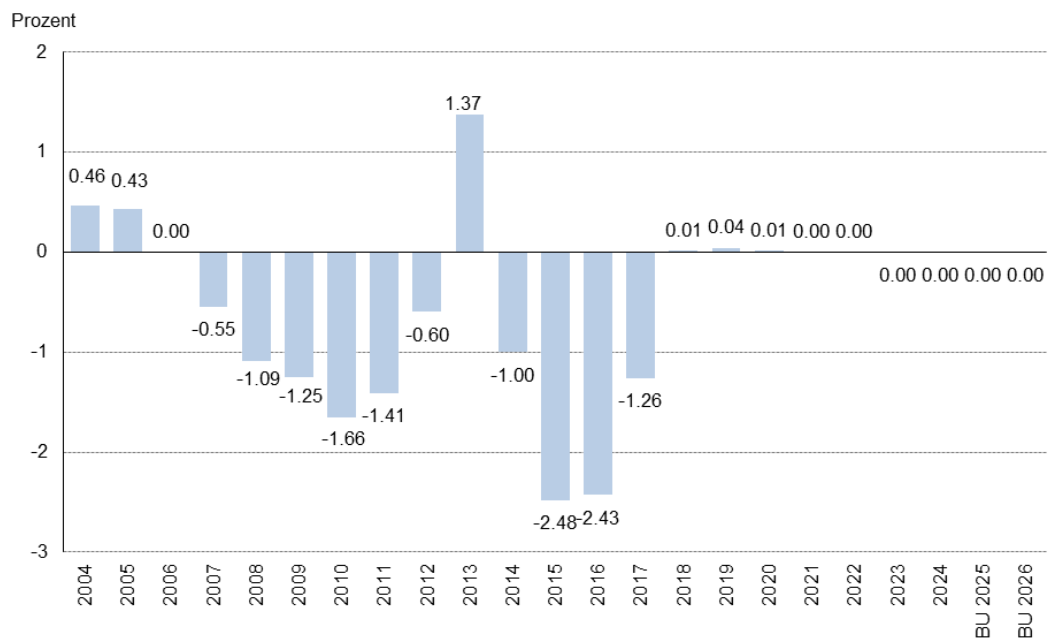


3.2.3. Zinsbelastungsanteil

Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine grosse Verschuldung hin. Diese Kennzahl gibt die Einengung des finanziellen Spielraums durch den Schuldendienst wieder. Im Vergleich über mehrere Jahre wird die Verschuldungstendenz erkannt.

Im Zinsbelastungsanteil werden die Nettozinsen in Prozenten des Finanzertrages ausgewiesen. Die Nettozinsen setzen sich aus den Passivzinsen abzüglich der Nettovermögenserträge und dem Nettoaufwand für die Liegenschaften des Finanzvermögens zusammen.

Abb. 13: Zinsbelastungsanteil

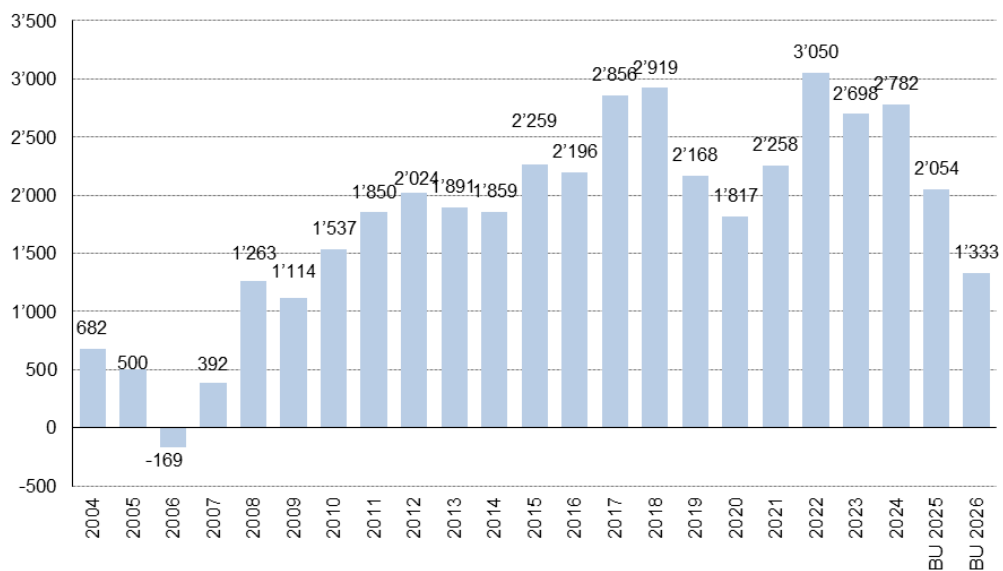


3.2.4. Nettovermögen / Nettoschuld pro Einwohner

Dieser Wert errechnet sich aus dem Finanzvermögen abzüglich Fremdkapital und Verrechnungen. Ist das Fremdkapital grösser als das Finanzvermögen ergibt sich eine Nettoschuld. Eine grosse Nettoschuld weist auf eine hohe Verschuldung hin.

Abb. 14: Nettovermögen/-schuld pro Einwohner

Franken je Einwohner

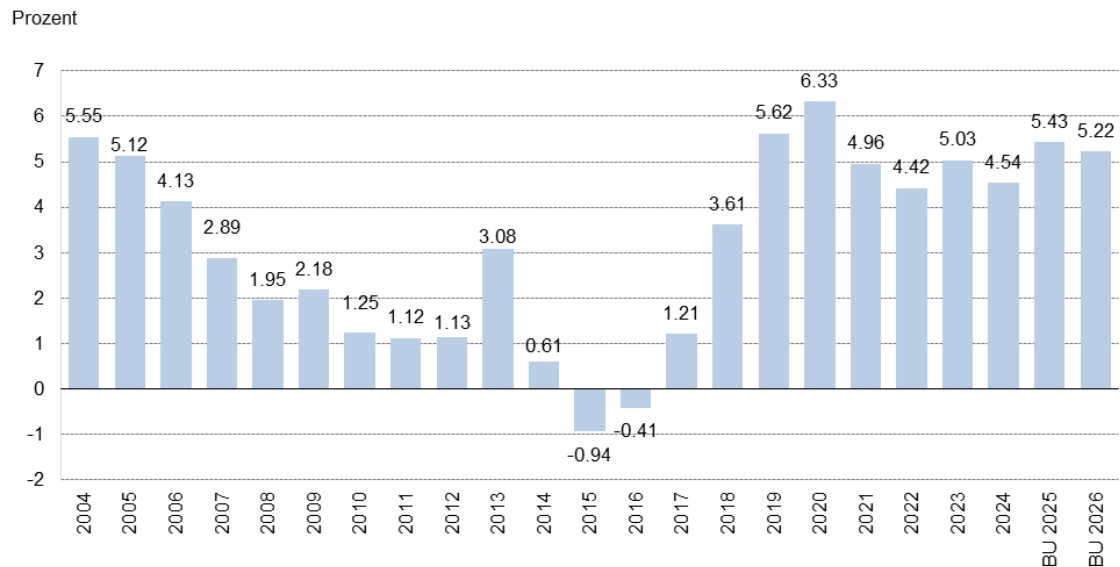


3.2.5. Kapitaldienstanteil

Diese Kennzahl gibt den Anteil des Ertrages an, welcher der Deckung der Verschuldung dient. Ein steigender Kapitaldienstanteil weist auf eine Einengung des finanziellen Spielraums hin. Eine hohe Verschuldung und/oder ein hoher Abschreibungsbedarf sind die Gründe für einen hohen Kapitaldienstanteil.

Der Kapitaldienstanteil berücksichtigt im Gegensatz zum Zinsbelastungsanteil die ordentlichen Abschreibungen. Die restlichen Berechnungsgrundlagen sind gleich. Auch der Kapitaldienstanteil wird in Prozenten des Finanzertrages ausgewiesen.

Abb. 15: Kapitaldienstanteil

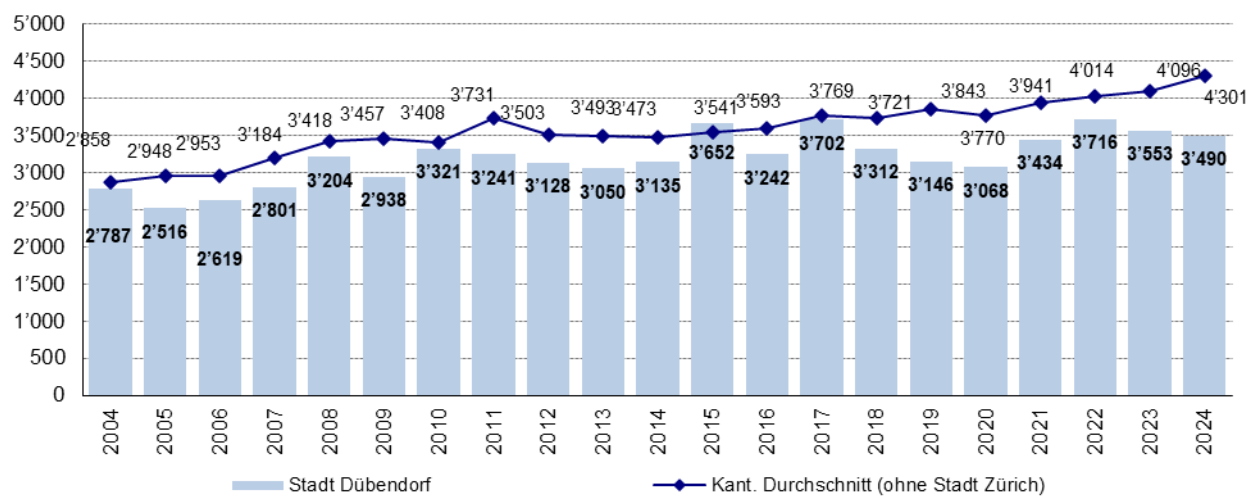


3.2.6. Relative Steuerkraft pro Einwohner

Die relative Steuerkraft ergibt sich aus dem Jahrestotal der einfachen Staatssteuer (100%), dividiert durch die Anzahl Einwohner der Gemeinde. Als Steuerkraft bezeichnet man den Ertrag aller Gemeindesteuern, die im Verlaufe eines Rechnungsjahres eingenommen werden. Dazu gehören die ordentlichen Steuern des Rechnungsjahres, Steuernachzahlungen früherer Jahre, Quellensteuern und wenn positiv, die Differenz zwischen aktiven und passiven Steuerauscheidungen sowie die Nach- und Strafsteuern. Die Grundsteuern sind nicht darin enthalten. Diese Kennzahl weist auf die steuerlichen Mittel hin, die pro Einwohner zur Verfügung stehen.

Abb. 16: Relative Steuerkraft pro Einwohner (Quelle: Statistisches Amt Kanton Zürich)

Franken je Einwohner



4. Szenarien

Kenngrosse	Bruttoüberschuss, als Mass für die Finanzkraft
Definition	"Cashflow", Rechnungsergebnis zuzüglich Abschreibungen
Kennzahl	Bruttoüberschuss in % des Laufenden Ertrags
Beurteilungs-Grundlage	Mindestens 10% bei durchschnittlicher Investitionstätigkeit

Die Prognose im Basisszenario der Erfolgsrechnung 2025 – 2029 geht gesamthaft von einem Bruttoüberschuss von 93.6 Mio. Franken aus (VJ: 70.2 Mio., VVJ: 80.6 Mio.). Die Finanzkraft beläuft sich auf 7.26 % des Laufenden Ertrages. Der letztjährige Finanzplan basierte auf einer Finanzkraft von durchschnittlich 5.9 %. Dank der guten Erträge hat sich die Lage für die Planjahre gegenüber dem VJ wieder verbessert.

Was an Bruttoüberschüssen aus den Rechnungsabschlüssen 2025 – 2029 hervorgeht, steht für die Finanzierung von Investitionen im Verwaltungsvermögen zur Verfügung. Eine allfällige Differenz führt zu einer Zunahme beim Fremdkapital. Im aktuellen Finanzplan zeigt sich wegen der hohen Investitionen ein sich rasch verschlechterndes Bild. Nur dank der geplanten und beschriebenen Massnahmen kann der Schuldenanstieg gemäss Schuldenbremse (PG ohne ASZ) bis 2029 trotzdem noch unter 50 Mio. Franken begrenzt werden (Abb. 10c) und diese Verschuldung bleibt auch bis 2034 (lange Periode SB) noch unter der Grenze der SB.

Hingegen führt auch das weiter rückzahlbare Darlehen an das ASZ zu einem zusätzlichen Schuldenanstieg (Abb. 10b). Und die gebührenfinanzierten Investitionen belaufen sich in den Jahren 2025 – 2029 auf 11.2 Mio. Franken (VJ: 12.1 Mio., VVJ 10.8 Mio.). Daraus resultiert voraussichtlich ein weiterer zusätzlicher absoluter Schuldenanstieg (Abb. 10a).

Im Folgenden werden die Varianten des Finanzplanes näher erläutert.

4.1. Basis

Das vom Stadtrat festgelegte neue Basisszenario **liegt aufwandseitig 2026 nochmals massiv höher als im letztjährigen Basisszenario und liegt sogar fast 3 Mio. über dem letztjährigen Szenario tief – dies ist eine beunruhigende Entwicklung!** Ab 2026 geht das Basisszenario weiter von einem etwas über der Teuerung liegenden – aber etwa dem in den letzten Finanzplänen angezeigten - Aufwandwachstum aus. Bei den Investitionen wurde im Basisszenario für 2026 von einer 85%-igen, 2027 mit einer 80%-igen, für 2028 mit einer 90%-igen und 2029 mit einer 80%-igen Umsetzung oder einer Straffung von ca. minus 41 Mio. Franken (VJ 124 Mio.) auf 195 Mio. Franken (VJ: 144 Mio.) bei den ungewichtet geplanten Vorhaben von 239 Mio. Franken (VJ: 263 Mio.) im Politischen Gut gerechnet. **Dabei werden das Hallenbad und das Schulhaus Birchlen in den nächsten Jahren klare Schwerpunkte der IR sein, während andere Projekte zu priorisieren und zu bremsen sind.** Der gewichtete Wert liegt damit mit der konkreten Umsetzung klar höher als der des Vorjahres (Basis). Zudem werden wiederum 30 Mio. Franken oder rund 75% der Investitionen des ASZ als aus dem Betrieb zu refinanzierendes Darlehen definiert, wobei davon 8 Mio. bereits in der Schattenrechnung zurückgeflossen sind.

Einnahmenseitig wurden die Steuererträge wegen der deutlich besser als erwarteten Entwicklung 2025 (ohne Grundsteuern) und trotz immer noch bestehenden Unklarheiten wegen der Weltlage weiter deutlich positiv angenommen und liegt nochmals rund 5.0 Mio. über dem Vorjahr (einfacher Staatssteu-

erertrag). **Dabei wird das Wachstum der Stadt neu als nochmals positiver (v.a. Hochbord) für das Steueraufkommen angenommen.** Bezüglich Gesamtsteuern ergibt sich dann gegenüber dem letztjährigen Szenario auch nach der Steuerfussreduktion eine mit -2.0 Mio. nur leicht tiefere Ertragserwartung. **Mögliche Effekte der Weltlage werden nicht berücksichtigt.** Hingegen werden die Effekte der Steuerreform 17 des Bundes/Kantons weiter positiv bzw. neutral auf die Steuererträge eingeschätzt. Dafür wird weiter mit einem Ressourcenzuschuss von eher 8.0 Mio./a (VJ: 5 Mio.) gerechnet.

Trotz der weiter positiven Steuererwartungen, der separaten Betrachtung des IMWIL-Darlehens und dem so erreichbaren Cashflow in der Planperiode dürfte sich die relativierte Verschuldung mit den hohen Investitionen erwartungsgemäss erhöhen, und ohne IMWIL auf rund 47 Mio. steigen (VJ um 38 Mio.) bzw. inkl. IMWIL sogar 69 Mio. Franken erreichen (VJ: 61 Mio.), den Maximalwert der Zielsetzungen damit kratzen, **aber die Schuldenbremse noch klar einhalten.** Die so relativierte Selbstfinanzierung des PG wäre mit durchschnittlich knapp 45% (2029: 43%) trotz reduzierter Investitionen nur noch knapp akzeptabel (Details Seite 51).

Eine Analyse der Langfristentwicklung des aktuellen Finanzplanes bis 2034 zeigt auf, dass unter klar definierten Annahmen und mit strikter Aufwandkontrolle und Priorisierung v.a. der Investitionen bei den neu max. 25.0 Mio. pro Jahr (VJ: 22.5 Mio.) die Zielsetzungen – Verschuldung innerhalb der Schuldenbremse und Steuerfuss bei 75% bis 2029, ab ca. 2030 ca. 78 % – auch längerfristig (bis ca. 2034/2035) einigermassen eingehalten werden können. Danach ist aus heutiger Sicht eine Reduktion der Investitionen, ein Bremsen des Aufwandes und/oder eine Anpassung des Steuerfusses um weitere 4-7% nötig. Sollten die Investitionen deutlich höher bleiben (gegen 27.5 Mio./a) wird eine weitere Anpassung des Steuerfusses nach 2030 & 2035 um mind. weitere 5 % notwendig werden.

In allen Szenarien wird wiederum keine (Netto-)Veräusserung von Finanzvermögen vorgesehen, dafür aber seit 2019 ff. weiter vom vollen Ertrag – und ab 2026 einem erhöhten – aus dem Baurecht Stettbach Mitte ausgegangen. **Zudem wird neu ab ca. 2028/29 mit Baurechtszinsen aus den Baurechten Gumpisbühl und Leepünt gerechnet.**

➔ Wahrscheinlichkeit ca. 35%.

4.2. Basis plus

Diese Variante geht von einem in der Planperiode reduziertem Wachstum und damit gegenüber dem Basisszenario erhöhten Wachstum (weiter über der Teuerung) der Ausgaben der Erfolgsrechnung aus. **Dies ist damit begründet, dass die wachsenden Leistungen die Kosten (u.a. Löhne) weitertreiben könnte und keine laufende Leistungsüberprüfung erfolgt.** Damit erhöht sich der Nettoaufwand am Ende der Planperiode auf rund 134.5 Mio. Franken oder liegt ca. 2.5 Mio. Franken höher als im Basisszenario. Bei den Investitionen wurden mit rund 195 Mio. Franken (VJ 157 Mio.) dieselbe Höhe angenommen wie Basis und damit keine höhere Umsetzung der angedachten Investitionen – da das Hallenbad und das Schulhaus Birchlen die Hauptinvestitionen der Planperiode sind. Dies bei gleicher Umsetzung von 85% (2026), 80% (2027), 90% (2028) und 80% (2029) der geplanten Investitionen. Es wird ebenfalls davon ausgegangen, dass auch 30 Mio. Franken oder 75% der rund 40 Mio. Franken der IMWIL-Investitionen weiter nachhaltig refinanziert werden können. Auf der Einnahmenseite wird mit einem etwas höheren Ressourcenzuschuss (9.0 Mio.) und mit etwas tieferen Einnahmen bei den Steuern (als Basis) am Ende der Planperiode gerechnet, was durch tiefere Basiswerte (-0.7 Mio. ESS), **aber mit einer Steuerfusserhöhung bereits ab 2029 mit plus 3% auf wieder 78% (mind. ein Jahr früher als Basis) gerechnet wird.** Die Grundsteuern werden unverändert hoch angenommen wie in der Basis. **So kann der Finanzhaushalt auch bei dieser Kostenent-**

wicklung der Erfolgsrechnung und der vergleichbaren Investitionsrechnung bis 2029 bedingt im Lot gehalten werden. So würde die Verschuldung mit ca. 113 Mio. innerhalb der Planperiode (VJ: 93 Mio.) auf gegen 69 Mio. Franken (VJ: 73 Mio.) - ohne ASZ auf gegen 47 Mio. (VJ: 55 Mio.) - ansteigen und so die SB in der Periode noch einhalten. Der Selbstfinanzierungsgrad wäre mit 45 % (2029 44%) nur knapp vertretbar. **Zu berücksichtigen ist bei diesem Szenario, dass die Langfristentwicklung bis 2035 entweder Reduktion bei den Investitionen, Verzichtsplanung mit Massnahmen erfordert und/oder ab ca. 2030 eine stärkere Steuerfusserhöhung und ab 2035 von mind. weiteren 5–12% nötig wird, um auch die Schuldenbremse über 2034 hinaus einzuhalten.**

➔ Wahrscheinlichkeit ca. 20%.

4.3. Basis minus

Diese Variante geht wie das Basisszenario von einem Steuerfuss von 75 % bis 2029/30, aber von leicht höheren Steuererträgen (ESS) aus. Der erwartete Steuerkraftausgleich wird so mit 6 Mio. Franken etwas tiefer angenommen. Die Grundsteuern sind leicht höher als im Basisszenario (plus 3 Mio.). Auch der bereinigte Nettoaufwand liegt etwas unter dem Basisszenario (- 1.5 Mio.). Die geplanten Investitionen sind gegenüber dem Basisszenario nochmals um ca. 5 Mio. Franken auf ca. 190 Mio. Franken leicht reduziert. Wegen dem dadurch höheren Cashflow in der Planperiode würde sich die Verschuldung dank der tieferen Investitionen bis Ende 2029 etwas besser entwickeln als im Basisszenario. Mit einer Neuverschuldung von rund 106 Mio. (VJ: 71 Mio.) würde die Verschuldung am Ende der Planperiode mit rund 62 Mio. Franken (VJ: 51 Mio.) - ohne ASZ 40 Mio. (VJ: 28 Mio.) die SB noch klar einhalten und die Selbstfinanzierung wäre mit 47% (2029: 51%) v.a. am Ende der Planperiode noch vertretbar. **Dieses Szenario ist in der Langfristentwicklung bis 2034 nur unter strikter Weiterführung einer reduzierten Investitionsrechnung stabil und so ist eine Anpassung des Steuerfusses um 3% erst ab ca. 2031 und eine weitere ab ca. 2035/36 nötig, um die Limiten der Schuldenbremse einzuhalten.**

➔ Wahrscheinlichkeit ca. 20%.

4.4. Hoch

Diese sehr optimistische Variante geht gegenüber „Basis“ von höherem, überdurchschnittlichem Wachstum bei den Steuererträgen (plus ca. 1.5 Mio. Franken am Ende der Planperiode bei der einfachen Staatssteuer) aus und damit insgesamt am Ende der Planperiode mit einem stabilen Steuerfuss von 75% mit einem um rund 2 Mio. höheren Gesamtsteuerertrag wie im Basisszenario. Dabei wird weiter Wachstum bei einer geringeren Teuerung und tieferen Zinsen angenommen. Zudem wird davon ausgegangen, dass der Krieg in der Ukraine rasch beendet und die Krise daraus rasch überwunden wird. Zudem wird davon ausgegangen, dass der Zollstreit und weitere Verwerfungen rasch beendet und so keinen Impact auf die Finanzen Dübendorfs haben werden. Die Grundsteuererträge werden in den Planjahren nochmals erhöht angenommen gegenüber dem schon hohen Basisszenario (plus 6 Mio.). Dagegen wurde eine Reduktion des Ressourcenzuschusses auf durchschnittlich 3 Mio./a angenommen. **Der bereinigte Nettoaufwand wurde gegenüber dem Basisszenario reduziert angenommen (geringere Teuerung und striktere jährliche Leistungsüberprüfung) und würde so weniger ansteigen.** Die geplanten Investitionen sind nochmals reduziert gegenüber dem Szenario „Basisminus“ und total ca. 20 Mio. tiefer, was eine weitere und schärfere Priorisierung erfordern würde bzw. von Verzögerungen bei den laufenden Projekten ausgeht. Damit wäre der ab 2026 reduzierte Steuerfuss von 75% auch über 2030 hinaus denkbar. Mit dem als Folge höheren Cashflow in der Planperiode würde sich die Verschuldung besser entwickeln wie im Basisszenario. Die Neuverschuldung wäre nochmals ca. 15 Mio. geringer wie im Szenario minus und würde die Ziele der Schuldenbremse noch deutlicher unterschreiten und die Selbstfinanzierung wäre mit 51% (2029: 54%)

auch noch akzeptabel. **Dieses Szenario ist in der Langfristentwicklung nur bei weiter positiver Entwicklung knapp stabil und der Steuerfuss von 75% könnte bei Fortführung der Straffung auch bis ca. 2032/33 gehalten werden unter Einhaltung der Schuldenbremse.**

➔ Wahrscheinlichkeit ca. 10%.

4.5. Tief

Diese pessimistische Variante geht davon aus, dass der Krieg in der Ukraine weiter andauert und die Verwerfungen mit dem Zollstreit zunehmend negative Auswirkungen auf die Konjunktur und damit auch den Dübendorfer Finanzhaushalt zeigen. Es geht von etwas tieferem und unterdurchschnittlichem Wachstum bei den Steuererträgen als das Basisszenario aus - Steuererträge von minus 2.0 Mio. Franken am Ende der Planperiode bei der einfachen Staatssteuer. Die Grundsteuern wären gegenüber dem Basisszenario nicht reduziert, da diese bis 2029 noch als robust eingeschätzt werden. Dabei würde der Ressourcenzuschuss mit 10.0 Mio. Franken höher als im Basisszenario angenommen, obwohl eine Krise wohl den ganzen Kanton treffen würde. Der bereinigte Nettoaufwand wird aber höher - wegen höheren Ausgaben über die Teuerung hinaus - angenommen (Ende Planperiode 6.0 Mio. über Basis). Es wurde mit einer um 5 Mio. höherer Umsetzung der zu finanzierenden geplanten Investitionen – wie im Szenario Basis ausgegangen. In diesem Szenario wird unverändert davon ausgegangen, dass das ASZ 30 Mio. Franken aus dem Betrieb refinanzieren kann. **So müsste der Steuerfuss bereits ab 2029 wieder um mindestens 5% auf 80% und wohl ab 2033/34 weiter deutlich angehoben werden, um den Finanzhaushalt einigermaßen im Lot zu halten.** Nur damit würde der Steuertrag genug abwerfen, um die Investitionen einigermaßen zu finanzieren. Die zusätzliche Verschuldung würde mit rund 124 Mio. (VJ: 98 Mio.) trotzdem massiv ansteigen und mit rund 80 Mio. Franken (VJ: 78 Mio.) - mit ASZ 59 Mio. (VJ: 55 Mio.) die Schuldenbremse noch einhalten. **Aber die Selbstfinanzierung wäre mit 41% (2029 35%) ungenügend. Dazu zeigt dann die Langfristplanung an, dass ohne markanten Verzicht und/oder Massnahmen ab 2029/30 eine weitere markante Steuerfusserhöhung von sicher 10-15% drohen würde, ohne welche die Schuldenbremse ab 2032/2034 (Langfristperiode) klar verletzt würde.**

➔ Wahrscheinlichkeit ca. 15%.

4.6. Zusammenfassung Szenarien

Tab. 3: Zusammenfassung der wichtigsten Kennzahlen des Finanzplanes (Vergleich Finanzplan 2024 (Basis) mit Finanzplan 2025 Basisversion mit den vier Varianten)

Szenario	Basis 24-28	Basis 25-29	Basis plus	Basis minus	hoch	tief
Steuerfuss Ende Planperiode	83	75	78	75	75	80
Strukt. Massn. in Mio./a	-	-	-	-	-	-
Bruttoüberschuss	70.191	93.663	93.483	95.317	94.965	87.055
Veränderung NA zu HR in %/a	3.98	4.59	5.16	4.24	4.25	6.00
Veränderung NA zu BU akt in %/a	3.25	3.28	3.99	2.85	3.16	5.03
NA am Ende der Planperiode	123.394	131.925	134.498	130.404	130.410	138.251
Investitionen PG	144.237	195.924	195.924	190.924	173.924	200.924
ESS 100 %	94.660	106.217	105.448	106.733	107.509	104.427
Steuern total am Ende der Planperiode	112.352	114.316	116.794	114.871	116.109	116.959
Steuerkraftausgleich aus neuem NFA in Mio.	5.000	8.000	9.000	6.000	3.000	10.000
Grundsteuern über Planperiode	102.000	104.000	104.000	107.000	110.000	104.000
SFG über die Planperiode	49	48	48	60	55	43
Schuld PG inkl. Darl. ASZ Ende Planperiode in Mio.	61.129	69.175	69.355	62.521	45.873	80.782
Schuld PG ohne ASZ Ende Planperiode in Mio.	38.129	47.175	47.355	40.521	23.873	58.782
* Ausgleichsreserve Ende Planperiode in % (SOLL > 10%)*	29	8	5	15	35	-10
** Verschuldung gemäss SB +5a (grobe Schätzung)	74.106	101.509	115.000	85.000	75.000	140.000
Verschuldung PG (ohne Darl. ASZ)	81.205	112.211	112.891	106.057	89.409	124.318

Abkürzungen: NA: Nettoaufwand, HR: Hochrechnung laufendes Jahr, BU akt: Budget aktuell, n.a.: nicht erfasst, SFG = Selbstfinanzierungsgrad, ESS =Einfache Staatssteuer, PG: politisches Gut o. ARA, */** neue Elemente aus der Schuldenbremse

Die Szenarien zeigen mögliche Wege auf, wie je nach Entwicklung der Konjunktur, der Teuerung, der Einnahmen, der Erfolgsrechnung und der Investitionen der weiter reduzierte Steuerfuss von 75% bis 2029 und danach gehalten bzw. ab 2029 / 2030 moderat oder sogar markant erhöht werden muss.

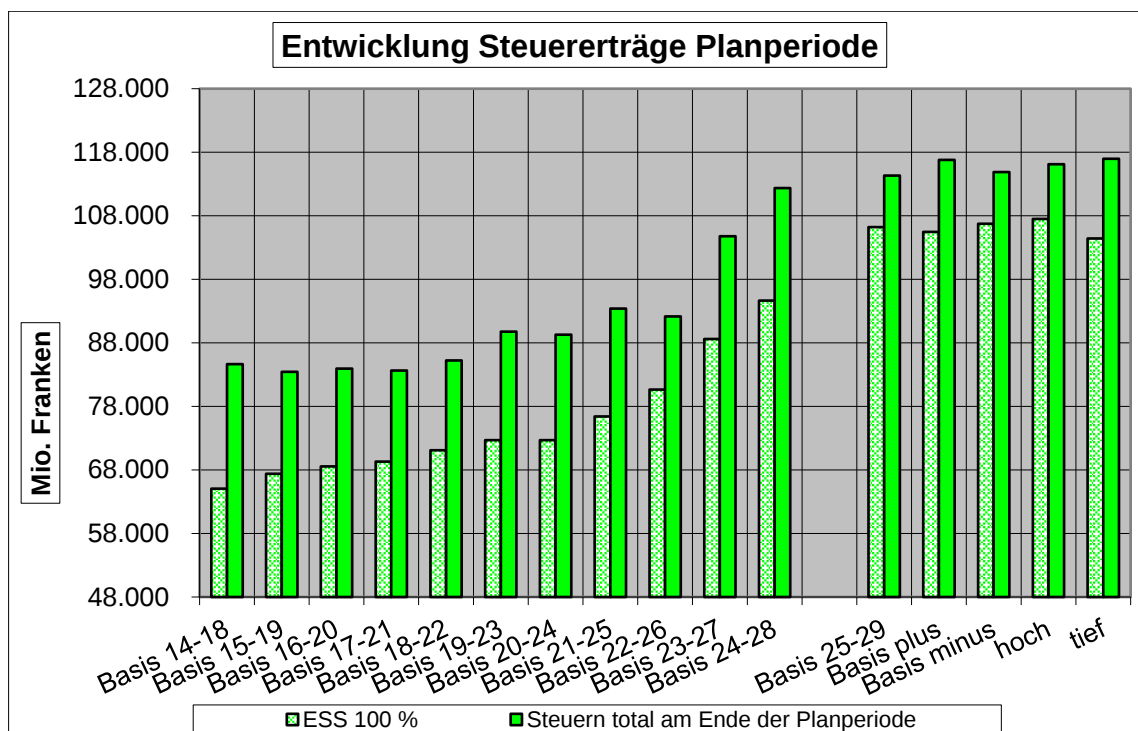
Die Bandbreite der Szenarien geht wiederum etwas weiter auseinander, da das aktuell rasante Bevölkerungswachstums in Dübendorf seine Spuren hinterlässt. Daneben haben auch die Teuerung, das Zinsniveau, die Entscheidungen zum Personal und die Investitionen und deren Folgekosten einen massgeblichen Einfluss. Zudem sind die Folgen des Ukrainekrieges weiterhin und die des neuen Zollstreites kaum einschätzbar. Je nach Verlauf, einem baldigen Ende oder noch einem langen Andauern und den Auswirkungen der Disruptionen kann dies Effekte haben. Die Unsicherheiten bleiben dadurch aktuell klar grösser als in früheren Jahren und die nächsten Finanzpläne dürften weiter mehr Volatilität beinhalten.

Weiterhin bleibt der Spielraum für neue Ausbauwünsche oder Erweiterungen sehr eng und die im Stadtrat vorgenommene jährliche Priorisierung und Straffung ist konsequent weiterzuführen. Der Stadtrat hat aber den Spielraum für das Investitionsvolumen von den bisherigen finanzpolitischen Zielen ab ca. 2027 mit 15-18 Mio. Franken pro Jahr erhöht. **Neu wurden ab 2023 vom Stadtrat min. 20 Mio./a als notwendig erachtet und ab 2026 sogar bis auf max. 25 Mio./a als wahrscheinlichere Option angenommen, um die geplanten, erwünschten und notwendigen Investitionen zu tätigen. Je nach langfristiger Umsetzung**

wird dies zu einer stärkeren Anpassung des Steuerfusses im Zeitraum ab 2030 und ca. 2035 führen müssen, da sonst der Finanzplan aus dem Lot gerät.

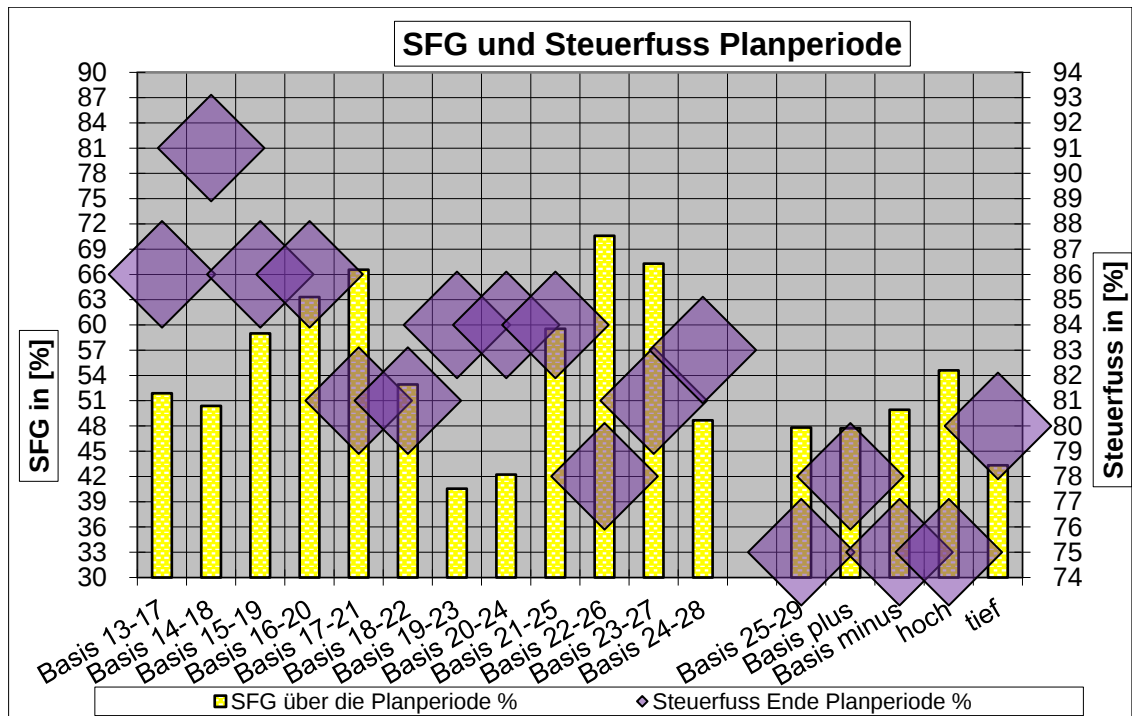
Aber: In den letzten Jahren sind neue Projekte wie neues Hallenbad (vor Baustart), Mehrzwecksaal Speicher (in Betrieb), Busbahnhof, Agglomerationsprogramm, ein neues Asylheim u.a. neu eingebracht, entwickelt und konkretisiert worden. Zusätzlich sind die Kosten der Schulhaussanierungen (Birchlen (im Bau), Stägenbuck etc. markant nach oben geschneilt. Dafür konnte mit der innovativen Lösung eine insgesamt kosteneffiziente Finanzierung des neuen Schulhauses Threepoint im Hochbord gefunden werden, welche auch teure Provisorien vermeidet (in Betrieb). Ebenso sollte der Modulbau im Sonnenberg eine kosteneffiziente Lösung bringen, welche eine bessere Staffelung der Schul-Projekte ermöglichen soll. Mit der neu eingeführten Investitionspriorisierung wird der Stadtrat jährlich prüfen, ob alle oder mehrere dieser obigen Projekte in den heute vorgesehenen Zeiträumen realisiert werden können, welche kosteneffizienteren Alternativen zu prüfen sind und wo ein Verzicht möglich ist, um die notwendigen Investitionen und deren Folgekosten ohne markantere Steuerfusserhöhungen nachhaltig innerhalb der Schuldenbremse zu finanzieren. Dies zeigt auch eine Langfristprognose des Finanzplanes bis 2034 an.

Abb. 17: Szenarien FiPl aktuell im Vergleich zu den Basisszenarios der Vorjahre



Der Stadtrat erwartet wie im Finanzplan beschrieben dank dem Wachstum der Stadt in allen Szenarien deutlich steigende einfache Staatssteuererträge (ESS). Bei den Steuern total resultieren per Ende Planperiode auch eine klare Zunahme der Einnahmen. Im Szenario „hoch“ eine deutlichere Zunahme der einfachen Staatssteuererträge und am Ende Planperiode trotz des unveränderten Steuerfusses höhere Werte bei den Steuern total. Im Szenario „tief“ wird eine deutlichere Abnahme der ESS im Vergleich zum Basisszenario erwartet, aber dank starker Steuererhöhung ab 2029 gesamthaft eine nur leichte Reduktion bei den Steuern total am Ende der Planperiode. Damit zeigen die Szenarien die möglichen ertragsseitigen Chancen und Risiken an.

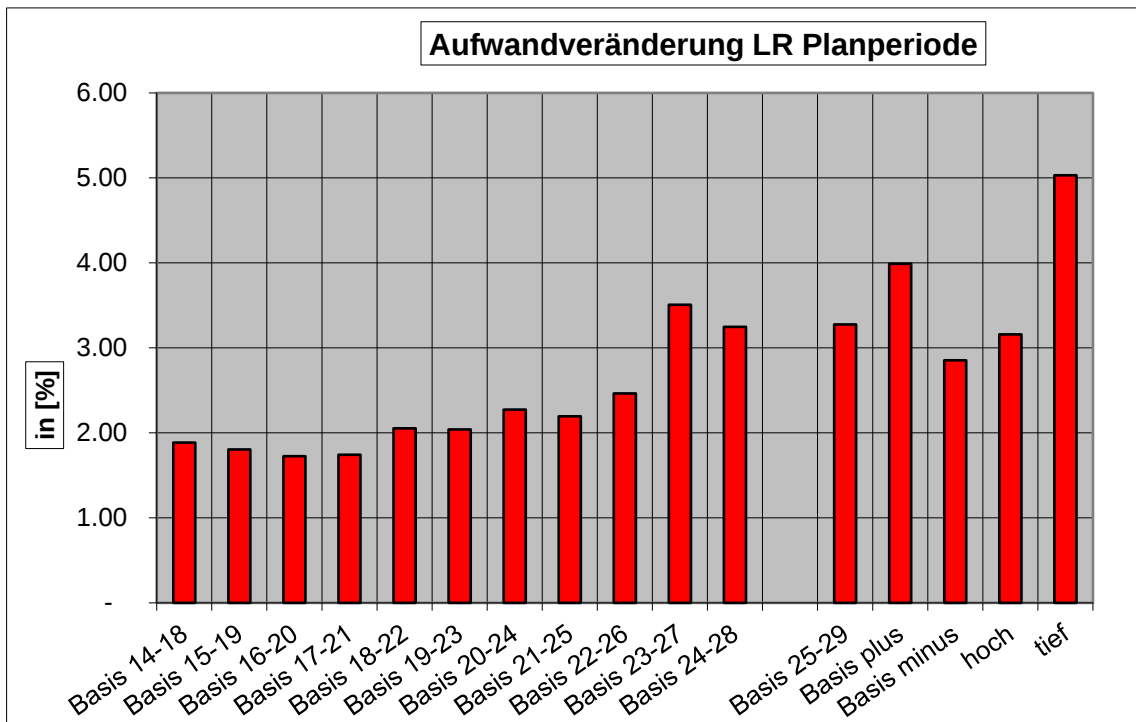
Abb. 18: Szenarien FiPI aktuell im Vergleich zum Basisszenario der Vorjahre



Der Selbstfinanzierungsgrad sinkt wegen der stark ansteigenden IR (auch aufgrund der beschlossenen Projekte), trotz der Ausklammerung des ASZ-Darlehens und nur dank noch weiter guten Grundsteuererträgen in allen Szenarien noch innerhalb knapp vertretbaren Werten. Je nach Szenario ergibt dies Werte zwischen 48 und 55 % (VJ: 42 bis 54 %; VVJ: 51 bis 75 %). Trotz nochmals optimistischeren Annahmen bei den zukünftigen Steuererträgen und weiter hohen Grundsteuern fressen die Aufwandsteigerungen und die Folgekosten der beschlossenen und umgesetzten Projekte dies weg. Aus heutiger Sicht kann in drei Szenarien der neue reduzierte Steuerfuss von 75% bis und mit 2029 beibehalten werden (Wahrscheinlichkeit 65%), in zwei Szenarien muss bereits ab 2029 der Steuerfuss um 3 bzw. 5% angepasst werden (Wahrscheinlichkeit zusammen 35%), in weiteren zwei muss der Steuerfuss ab 2030 bzw. 2031 um rund 3% angepasst werden (Wahrscheinlichkeit in Summe 90%). In einem Szenario könnte der Steuerfuss bis 2033/34 auf 75 % gehalten werden (Wahrscheinlichkeit 10%).

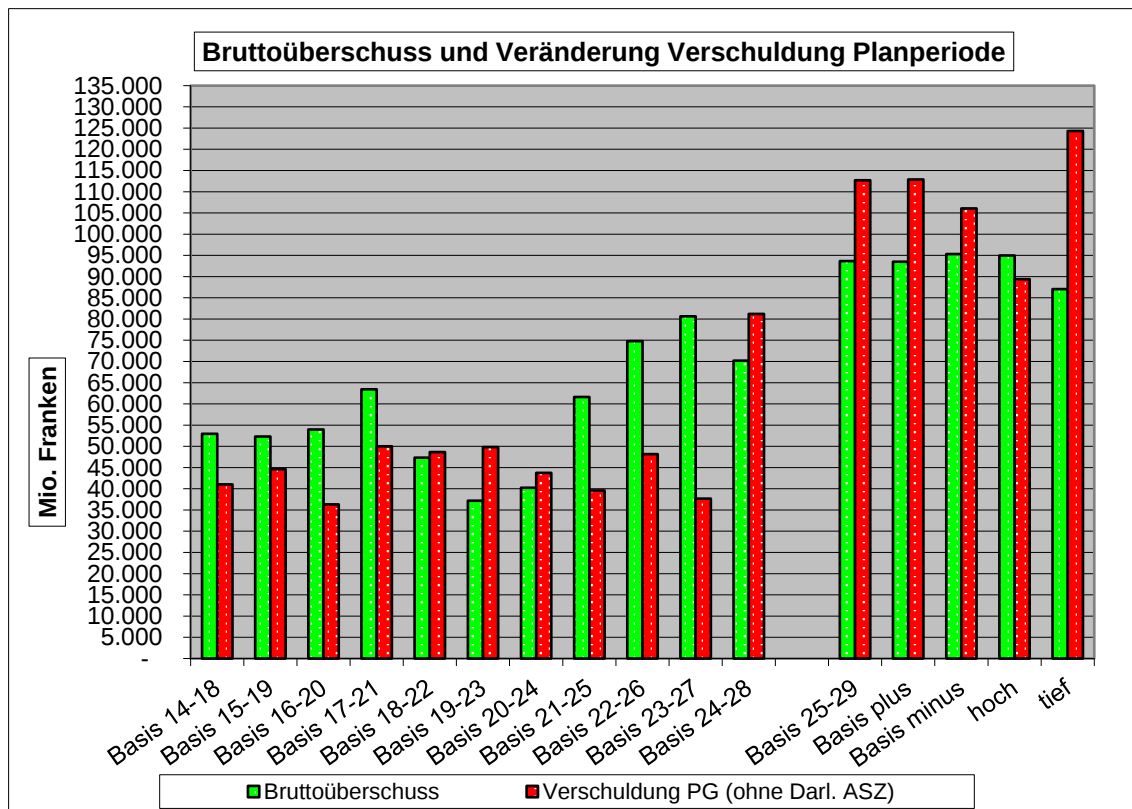
Nur dank dem markanten Schuldenabbau der letzten Jahre, den Überschüssen und der faktischen Schuldenfreiheit kann trotz der aktuell unsicheren Lage der Steuerfuss weiter gesenkt und tief gehalten und diese Risiken in Kauf genommen werden. Und nur bei strikter längerfristiger Priorisierung und Verzichtsplanung kann der Steuerfuss auch über 2030 hinaus um 78% gehalten werden.

Abb. 19: Szenarien FiPI aktuell im Vergleich zum Basisszenario der Vorjahre



Bei der Aufwandentwicklung der Erfolgsrechnung (Abb. 19) wird je nach Szenario, Finanzausgleich und Konjunktur von stärkerem oder geringerem Aufwandwachstum ausgegangen. Alle Szenarien wurden gestützt auf die Erfahrungen der Vorjahre, des laufenden Budgets und der laufenden Teuerung auf zum Vorjahr vergleichbare Werte gesetzt, was aber weiterhin trotzdem eine strikte Aufwandkontrolle und eine kontinuierliche Leistungsüberprüfung erfordert.

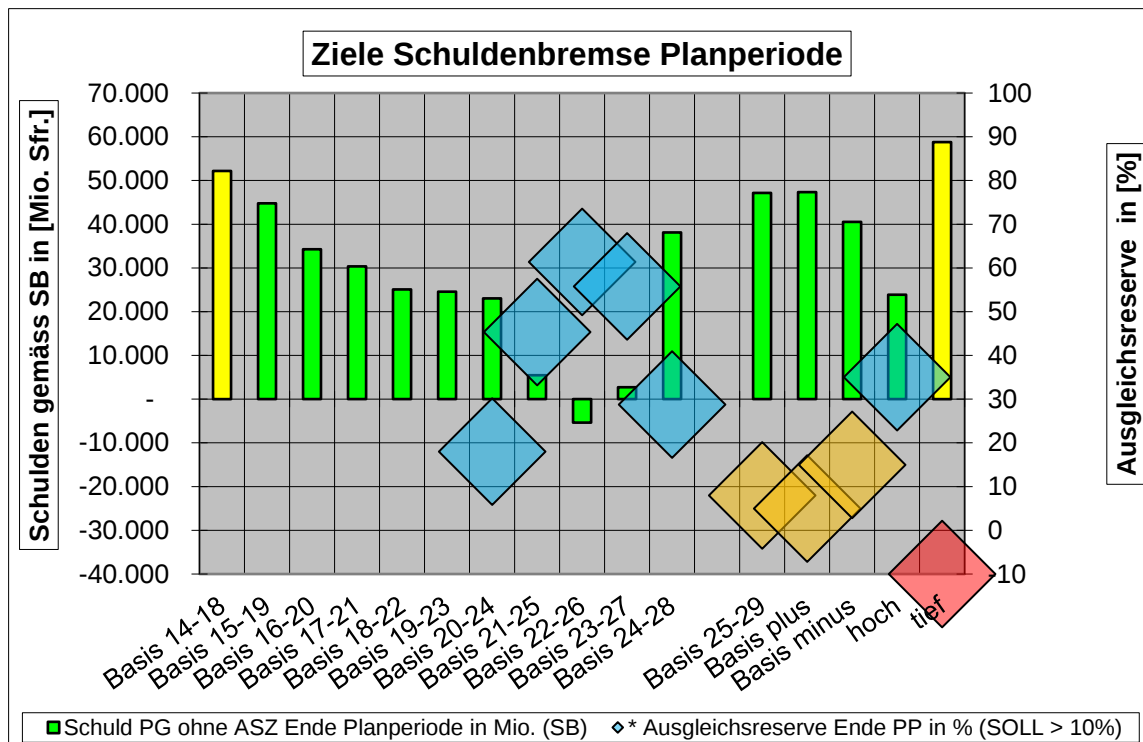
Abb. 20: Szenarien FiPI aktuell im Vergleich zum Basisszenario der Vorjahre



Der ausgewiesene Bruttoüberschuss (Abb. 20) während der Planungsperiode ist je nach Szenario, Investitionen und Steuerfuss in allen Szenarien klar höher als im Vorjahresplan. Dank der unterschiedlich angenommenen Steuererträge und je nach Aufwandwachstum steigt die Verschuldung je nach durch Steuermittel zu refinanzierenden Investitionen je nach Szenarien mehr oder weniger. **Die Gesamtverschuldung des relativierten PG** ist in allen Szenarien deutlich höher als im Vorjahresplan und in allen über den bis zur Einführung der SB gesetzten Zielsetzungen von max. 50-60 Mio., aber klar im Rahmen der Schuldenbremse (SB). Aber dank dem faktischen Vermögen per Ende 2025 bleibt das System auch in den kritischen Szenarien trotzdem noch einigermaßen im Lot.

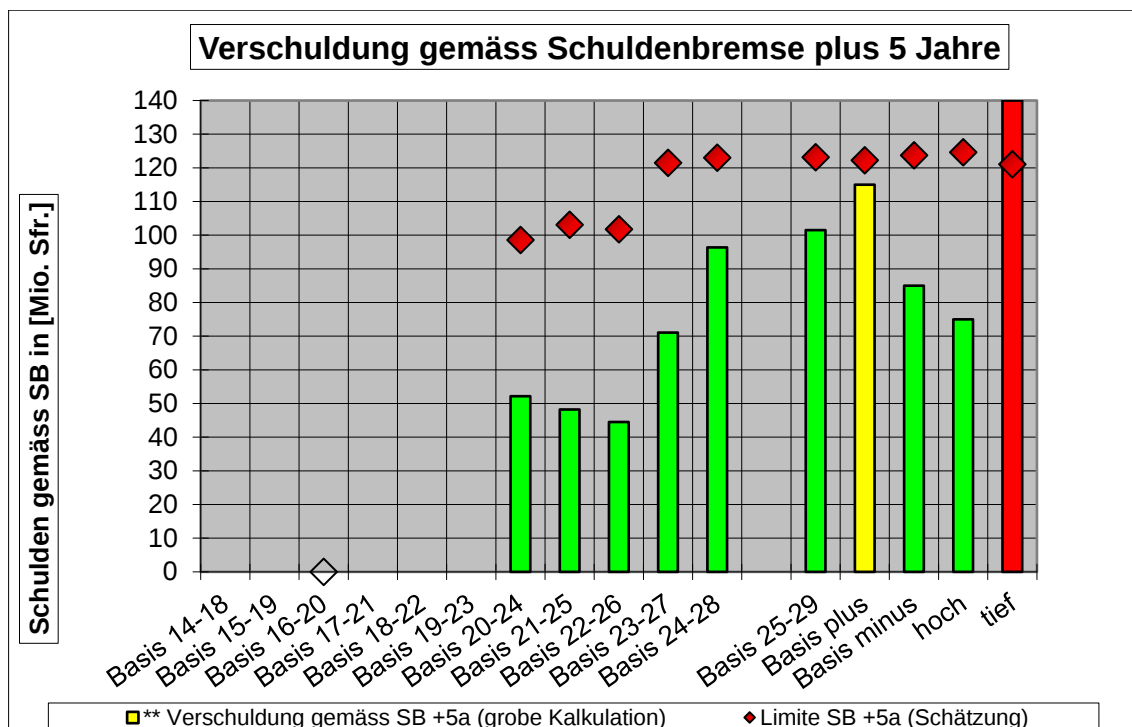
Die Weiterentwicklung des Finanzplanes bis 2034 zeigt in drei der fünf Szenarien bei gezielten Optimierungen und Verzicht in der Verschuldungsentwicklung an, dass die Verschuldung im Rahmen der SB bleibt und eine Steuerfusserhöhung über 78% bis gegen 2034 vermeidbar bleiben kann, in zwei aber ein Steuerfuss ab ca. 2032/2033 von 85% oder deutlich mehr erfordern könnte.

Abb. 21: Szenarien FiPI aktuell im Vergleich zum Basisszenario der Vorjahre – SB bis Ende Planperiode



Die Werte der absoluten Verschuldung der Schuldenbremse können bei allen fünf Szenarien, die Werte der Ausgleichsreserve bei drei der fünf aus heutiger Sicht einigermaßen eingehalten werden. Im Szenario tief und Szenario Basisplus werden nur die Werte der Ausgleichsreserve verletzt, während die Verschuldung noch knapp eingehalten werden kann.

Abb. 22: Szenarien FiPI aktuell im Vergleich zum Basisszenario der Vorjahre – SB Planperiode plus 5 Jahre



In der Folgeperiode plus 5 Jahre (bis 2034) wird die SB in vier der fünf Szenarien mit gewissen Massnahmen (die in den vorherigen Kapiteln beschrieben wurden) ebenfalls eingehalten. **Im Szenario tief dürfte allerdings ohne massive Einschränkungen bzw. markante Steuererhöhung die Werte – auch die der Verschuldung - klar verletzt werden.**

5. Zusammenfassung

5.1. Gesamtüberblick

	Basisperiode 2010 – 2024	Planungsperiode 2025– 2029
Bruttoüberschüsse	Überdurchschnittlich	Leicht überdurchschnittlich
Nettoinvestitionen	Leicht unterdurchschnittlich	Klar überdurchschnittlich
Vermögenslage	Markante Reduktion der Schulden seit 1998 und Ende 2025 noch schulden- frei	Zunahme der Verschuldung

5.2. Ausblick

Der Stadtrat hat die Entwicklung des städtischen Finanzhaushalts und die Veränderung der Rahmenbedingungen zu überwachen und muss bei der periodischen Aktualisierung der Planung eine zielkonforme Finanzpolitik berücksichtigen. **Ab dem 01.01.2023 ist die Schuldenbremse in Kraft getreten und der Stadtrat hat diese Zielsetzungen ebenfalls im Rahmen des Finanzplanes einzuhalten und die Entwicklungen frühzeitig zu steuern.** Eine tiefe bzw. SB-konforme Verschuldung ist dabei die zentrale Richtschnur. Weiter bleibt die Erhaltung eines langfristig stabilen und attraktiven Steuerfusses eine wesentliche Zielsetzung. Diese Ziele konnten mit der Finanzpolitik der vergangenen Jahre erreicht bzw. sogar übertroffen werden, sodass die Ausgangslage für die hohen anstehenden Investitionen trotz einer starken Neuverschuldung und einem tieferen Selbstfinanzierungsgrad günstig ist.

Die langjährigen Ziele des Stadtrates geben vor, langfristig eine attraktive Steuerpolitik zu betreiben und dies mit einem stabilen Steuerfuss. Aufgrund der sich positiv entwickelnden und weiter optimistisch prognostizierten Steuerzahlen sowie des Ressourcenzuschusses konnte die Stadt in den letzten 25 Jahren den Steuerfuss um insgesamt 18% - mit der geplanten Reduktion ab 2026 sogar um 21% - senken. Die starke Ausgabensteigerung und die hohen Investitionen belasten den Haushalt der Zukunft aber zunehmend stärker.

Diese möglichen Folgen sind im aktuellen Finanzplan eingeflossen. Dies ist in den folgenden Finanzplänen weiter eng und genau zu beobachten.

Der Stadtrat will auch in der Legislaturperiode 2023 – 2027 die Verschuldung weiter tief halten und die Investitionsvorhaben hinsichtlich ihrer Finanzierbarkeit jährlich überprüfen und priorisieren. Das Investitionsprogramm 2025 – 2029 des Politischen Gutes weist ein immer noch klar zu hohes Brutto-Investitionsvolumen aus und müsste über 2030 hinaus im Rahmen der neu definierten 22.5 Mio./a bzw. max. 25.0 Mio./a bleiben.

Dank einer umsichtigen Finanzpolitik der letzten 27 Jahre ist die Lage der Dübendorfer Finanzen komfortabel und die anstehenden Sanierungs-Investitionen können bei gezielter Straffung, Planung und kosteneffizienter Abwicklung immer noch ohne markante Steuerfusserhöhung finanziert werden, wobei die Verschuldung bis 2029 im Rahmen der Schuldenbremse bleiben kann.

Stadtrat und Parlament kommen zur Einhaltung der Ziele aber nicht darum herum, bei der Bewilligung von Investitionsvorhaben klare Prioritäten zu setzen. Auch müssen die Finanzierbarkeit, die Folgekosten und die Machbarkeit genau geprüft werden. Der Stadtrat will aber gezielte Investitionen in bestehenden Infrastrukturen und massvolle Erweiterungen tätigen, um berechtigte Vorhaben realisieren zu können

und um teure Folgekosten zu vermeiden. Zusätzliche Infrastrukturen und weitere Kostenschübe bei Projekten des Entwicklungsbedarfs führen ohne gezielte Verzichts- und Optimierungsplanung ab 2030 und ab ca. 2035 zu dafür notwendigen Steuerfussanpassungen. Deshalb ist bei weiteren neuen Projekten, wie Schulbauten, Asylzentrum u.a. eine transparente Darstellung der vollen Folgekosten und der dafür notwendigen Steuerfusserhöhung mit der Weisung auszuweisen.

Der Stadtrat muss weiter alles daransetzen, dass das Ausgabenwachstum der Erfolgsrechnung in Zukunft wieder deutlich gebremst und näher an der Teuerung und mindestens im Rahmen des indexierten Bevölkerungswachstums gehalten werden kann. Dazu sind laufend auch Leistungen zu hinterfragen, zu optimieren oder zu reduzieren. Dies wird weiterhin auch nach der schrittweisen und weniger erfolgreichen Umsetzung der Leistungsüberprüfung eine laufende Aufgabe bleiben. Die Aufgaben sind mit den Vorlagen und regelmässig im Rahmen des Budgets bezüglich Effizienz und Effektivität zu optimieren.

Nur wenn die Erfolgsrechnung innerhalb des Rahmens des Finanzplanes bleibt, die Investitionsrechnung mit klaren Prioritäten gemäss Gewichtung in der Finanzplanung gehalten werden kann und gleichzeitig mit weiter steigenden Einnahmen gerechnet werden kann, kann der Steuerfuss bis 2030 bei den tiefen 75 % und bis 2035 bei 78-80% gehalten werden.

Stadtrat Dübendorf

18. September 2025

6. Anhang

Stadtrat, 21.09.2025 (Basis)

Beträge in 1000 Franken

W Verwaltungvermögen	9'081	-37'689	-17'170	-1'02'260
W Finanzvermögen	9'503	-40'758	-15'724	
LE Laufender Ertrag				
LE Durchschnittl				

-17'170

15'724

15'724

Stadtrat, 21.09.2025 (Basisminus)

	9503	9081	-40'931	-13'982	-12'086	-95'607
VV Verwaltungsvermögen						
FV Finanzvermögen						
LE Laufender Ertrag						
r % Durchschnittl.	9503	9081	-40'931	-13'982	-12'086	-95'607

Stadttrat, 21.09.2025 (hoch)

Beträge in 1000 Franken

VV Verwaltungsvermögen		9'081	-78'958	-10'061
FV Finanzvermögen		9'503	-29'689	-35'945
r LE Laufender Ertrag				-12'444
r % Durchschnittl.				

-12'444

689

-12'444

Beträge in 1000 Franken

		t %	RE 2024	Netto-	BU 2025 GR	Netto-	HR 2025	Netto-	FP 2026	Netto-	BU 2026 o. Auschr.	Netto-	FP 2027	FP 2028	FP 2029
			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Aufwand	Ertrag
10	Stadtschreiber/Steuerung & Entw./Behördenanle	2	7478	802	6876	328	7993	8331	812	8019	331	8177	9233	506	8727
1108	Informationsdienste	1	1368	47	1340	47	1877	1825	48	1778	48	1905	2196	47	9368
1110	Personaldienste	2	1	58	1567	30	2696	1956	48	1908	30	3102	2242	47	2349
12	Gesellschaft (ZSA, EWA, KJAD)	2	5273	2188	3085	2268	3679	5840	2204	3636	6055	3745	6343	2382	3389
1090	Bildung übriges (WBK)	2	1	0	385	0	388	388	0	388	370	370	6493	2382	2408
17	Stadtplanung	2	5132	10	5122	10	5316	5215	10	5205	5390	5380	6314	370	370
19	Kindes- & Erwachsenenbehörde KESB	2	2444	1269	1175	2483	1371	2555	1371	1183	1385	1184	6180	10	6616
2100	Finanzen & Liegenschaften	2	1806	233	1572	1708	263	1445	261	1453	266	1467	1887	1384	2755
2200	Abteilung Liegenschaften	2	1318	19	1289	20	1508	1531	20	1511	1582	20	1599	266	1978
20	Finanzen übriges	2	289	3800	-3711	304	-3170	306	3474	308	3509	3201	1651	20	1730
23	Übrige Liegenschaften (ohne Zins FV)	2	1952	4697	-2744	4613	-2408	2221	4693	-2472	2248	4659	314	3526	329
20	Abteilung Steuern	2	2387	2374	13	2495	2324	171	2573	2324	189	2447	2285	2339	3597
2800	Hochbau	2	3021	1791	1231	3340	1865	1475	3368	1890	1479	3410	2588	2420	4778
3	Abfall- und Abwasserbeseitigung inkl. Abschr.	2	6925	2087	4858	7330	2051	5278	7375	2072	5367	7401	3375	2649	2712
4	Tiefbau	2	8427	8427	0	9124	6124	9332	0	9325	9325	0	7549	2073	2468
49	Abfall- und Abwasserbeseitigung inkl. Abschr.	1,5	11602	8221	3381	11497	7855	3642	7905	3869	7933	3738	9278	9756	2115
5	Sicherheit inkl. BA	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Soziales (exkl. KESB & ASZ)	3	60502	23714	36788	60496	23268	61999	24047	37952	61715	23500	66630	24587	8062
695	Spiezentrums inkl. Abschr.	3	4784	4859	-475	4564	4565	-1	4621	4745	4802	31	5105	5045	25081
69	Allerszentrum inkl. Abschr.	2	2796	29146	-1939	28001	-10	28778	28533	-13976	28921	-10385	31551	5085	5126
7	Primärschule (ohne VF)	3	5786	16568	41297	59131	11477	43655	11591	44677	30933	44677	60314	32296	33829
	Strukturelle Massnahmen														
	Zwischenergebnis endogen		211200	109890	101310	141845	102972	111873	219484	108016	111478	116906	229796	109976	110069
2910	Ressourcenzuschuss		538	2959	-2421	1914	10208	-8294	1914	10208	5000	0	3483	18576	10000
	Zwischenergebnis endogen inkl. Ressourcenzuschuss		211739	112849	98889	113180	103579	221408	118224	103185	221260	109354	237552	128552	120069
	Nettoaufwand endogen		117739	98789	111873	103579	103185	116906	221260	109354	237552	105027	237552	122571	120069
	Nettoaufwand endogen inkl. Ressourcenzuschuss		98789	98789	103579	103579	103185	116906	3,97%	7,45%	116906	0,0275	5,27%	126456	4,54%
40xx00	Steuerertrag Rechnungsjahr		66010	67080	-67080	67080	67080	67080	3,97%	7,45%	116906	0,0275	5,27%	126456	4,54%
2900	Übrige Steuererträge	1,5	566	24168	-23603	650	32700	29854	660	29854	660	29854	639	31528	683
402200	Grundsteuern		47445	47445	-47445	14000	-14000	32000	32000	-32000	18000	-18000	801	609	1457
2920	Kapitaldienst		20	948	-927	13	819	-806	15	609	0	-594	1866	1866	1866
2400	Verzinsung Liegenschaften FV 2400 / 2920		597	597	0	553	553	0	1866	1866	596	596	1866	1866	1866
2400	Ertrag Baurechtszinsen (2400.44.3020)		2686	2686	-2686	2686	2686	0	0	0	0	0	5568	5568	6868
2930	Buchgewinne		16	1203	-1187	50	50	0	50	50	0	50	0	0	0
2930	Buchgewinn Liegenschaften FV (2024 Neubau, FV 3744)		3744	3744	-3744	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
div.	Planmässige Abschreibungen ohne Abfall/Abwasser		11754	11754	-11754	12230	12131	333	13131	12131	406	406	11461	13586	14533
div.	Planmässige Abschreibungen Abfall/Abwasser		214	214	0	339	339	0	378	378	406	406	270	317	375
div.	Ausserplanmässige Abschreibungen ohne Abfall/Abwasser		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
div.	Planmässige Abschreibungen ASZ		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
div.	Total Brutto		224905	259863	-34957	4950	235168	259709	237310	228172	247515	250867	252589	253122	268751
CF	Aufwand (-) / Ertragsüberschuss (+)		34957	-4950	24541	4371	37005	-24541	-9138	9138	3352	-12012	533	-4974	-2464
	Bruttoüberschuss (Cash Flow ohne Spez.finan.)		46925	39281	4371	1425%	1425%	1425%	1,92%	1,92%	6,50%	6,50%	4,85%	3,51%	4,63%
SF	Bruttoüberschuss in % des Ertrages		18,06%	15,78%	15,78%	15,78%	15,78%	15,78%	1,92%	1,92%	6,50%	6,50%	4,85%	3,51%	4,63%
IV	Staatseuerertrag netto		66010	67080	-67080	67080	67080	67080	3,97%	7,45%	116906	0,0275	5,27%	126456	4,54%
IN	Investitionen Abwasser/Abfall		1960	29806	-27824	1398	27924	-1000	2652	54000	32500	32500	2652	3216	2920
	Investitionen Politische Gemeinde (PG)		-1000	-1000	1000	30900	-1000	-1000	-1000	-1000	-1000	-1000	-1000	-1000	-1000
	Investitionen ASZ - 30 Mio. als Darlehen saldonneutral		39534	39534	-39534	29322	29322	33642	33642	55045	55045	55045	35716	35716	35716
SFG	Selbstfinanzierungsgrad (SFG) (ohne Spez.finan.)		119%	25%	24%	24%	24%	24%	13%	13%	30%	30%	22%	25%	35%
	Selbstfinanzierungsgrad ohne Abwasser/Abfall		125%	24%	24%	24%	24%	24%	13%	13%	30%	30%	22%	25%	35%
	fehlende Steuerprotekte für SFG 100 %		-7,3%	18,4%	-6,4%	131%	131%	131%	22,2%	22,2%	28,1%	28,1%	22%	27%	37%
IV	Verwaltungsvermögen PG		170615	11787	170615	11787	170615	11787	170615	11787	170615	11787	170615	11787	170615
	Verwaltungsvermögen Abfall/Abwasser		11787	11787	-11787	11787	11787	11787	11787	11787	11787	11787	11787	11787	11787
	Verwaltungsvermögen Gläubiger / Spital Beteiligung		19634	8750	19634	8750	19634	8750	19634	8750	19634	8750	19634	8750	19634
	Verwaltungsvermögen IKA Neugut Beteiligung (Darlehen)		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FV	Verwaltungsvermögen ASZ (Darlehen)		27000	27000	-27000	27000	27000	27000	27000	27000	27000	27000	27000	27000	27000
	Finanzvermögen		229905	229905	-229905	229905	229905	229905	229905	229905	229905	229905	229905	229905	229905
FK	Fremdkapital		139582	139582	-139582	139582	139582	139582	139582	139582	139582	139582	139582	139582	139582
	Nettovermögen / Nettoschuld		90324	177662	-18000	177662	177662	177662	45026	45026	121273	121273	77885	52200	30724
	Nettovermögen inkl. Abfall/Abwasser/ASZ		-18000	177662	177662	177662	177662	177662	45026	45026	121273	121273	77885	52200	30724
	verz. Schuld ohne Abfall/Abwasser / ARA Neugut		-29787	4450	-29787	4450	-29787	4450	-29787	4450	-29787	4450	-29787	4450	4450
	verz. Schuld ohne Abfall/Abwasser/ARA Neugut/ASZ		-56787	-21550	-56787	-21550	-56787	-21550	-56787	-21550	-56787	-21550	-56787	-21550	-21550
	Neuverschuldung (+) (Investitionen abz. Bruttoüberschuss LR)		8391	-22148	8391	-22148	8391	-22148	8391	-22148	8391	-22148	8391	-22148	-22148
	Veränderungen Liegenschaften Finanzvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	beräumte Schuldentilgung (-) / Schuldentilgung (+)		6901	-21527	6901	-21527	6901	-21527	6901	-21527	6901	-21527	6901	-21527	-21527
	beräumte Schuldentilgung (-) / Schuldentilgung (+)		5415	-22148	5415	-22148	5415	-22148	5415	-22148	5415	-22148	5415	-22148	-22148
	Nettovermögen / Nettoschuld		90324	177662	-18000	177662	177662	177662	45026	45026	121273	121273	77885	52200	30724
	Nettovermögen inkl. Abfall/Abwasser/ASZ		-18000	177662	177662	177662	177662	177662	45026	45026	121273	121273	77885	52200	30724
	verz. Schuld ohne Abfall/Abwasser / ARA Neugut		-29787	4450	-29787	4450	-29787	4450	-29787	4450	-29787	4450	-29787	4450	4450
	verz. Schuld ohne Abfall/Abwasser/ARA Neugut/ASZ		-56787	-21550	-56787	-21550	-56787	-21550	-56787	-21550	-56787	-21550	-56787	-21550	-21550
	Neuverschuldung (+) (Investitionen abz. Bruttoüberschuss LR)		8391	-22148	8391	-22148	8391	-22148	8391	-22148	8391	-22148	8391	-22148	-22148
	Veränderungen Liegenschaften Finanzvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	beräumte Schuldentilgung (-) / Schuldentilgung (+)		6901	-21527	6901	-21527	6901	-21527	6901	-21527	6901	-21527	6901	-21527	-21527
	beräumte Schuldentilgung (-) / Schuldentilgung (+)		5415	-22148	5415	-22148	5415	-22148	5415	-22148	5415	-22148	5415	-22148	-22148
	Nettovermögen / Nettoschuld		90324	177662	-18000	177662	177662	177662	45026	45026	121273	121273	77885	52200	30724
	Nettovermögen inkl. Abfall/Abwasser/ASZ		-18000	177662	177662	177662	177662	177662	45026	45026	121273	121273	77885	52200	30724
	verz. Schuld ohne Abfall/Abwasser / ARA Neugut		-29787	4450	-29787	4450	-29787	4450	-29787	4450	-29787	4450	-29787	4450	4450
	verz. Schuld ohne Abfall/Abwasser/ARA Neugut/ASZ		-56787	-21550	-56787	-21550	-56787	-21550	-56787	-21550	-56787	-21550	-56787	-21550	-21550
	Neuverschuldung (+) (Investitionen abz. Bruttoüberschuss LR)		8391	-22148	8391	-22148	8391	-22148	8391	-22148	8391	-22148	8391	-22148	-22148
	Veränderungen Liegenschaften Finanzvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	beräumte Schuldentilgung (-) / Schuldentilgung (+)		6901	-21527	6901	-21527	6901	-21527	6901	-21527	6901	-21527	6901	-21527	-21527
	beräumte Schuldentilgung (-) / Schuldentilgung (+)		5415	-22148	5415	-22148	5415	-22148	5415	-22148	5415	-22148	5415	-22148	-22148
	Nettovermögen / Nettoschuld		90324	177662	-18000	177662	177662	177662	45026</						

6.6. Kapitalflussrechnung

Kapitalflussrechnung 2000 - 2024

Jahr	Mittelherkunft		Mittelverwendung		
	Relativer Bruttoüberschuss Laufende Rechnung (Cash-Flow)	+	Zu- (+) / Abnahme (-) Fremdkapital	=	Zu- / Abnahme (-) Finanzvermögen + Nettoinvestitionen VV + FV
2000	31'564		-27'147		8'079
2001	19'377		-4'053		8'735
2002	19'190		-8'765		8'245
2003	15'853		-3'507		12'675
2004	3'122		339		9'748
2005	4'206		-1'737		8'119
2006	7'534		-3'672		5'686
2007	18'713		5'865		2'684
2008	24'919		-20'181		6'366
2009	11'049		-11'811		13'092
2010	19'725		-7'568		8'589
2011	13'474		-108		8'631
2012	21'784		-12'194		17'216
2013	9'585		-2'014		12'449
2014	12'022		-1'581		10'120
2015	29'829		-3'370		10'920
2016	10'279		7'989		16'613
2017	37'513		-811		27'756
2018	28'743		-5'505		19'919
2019	-5'977		25'388		14'096
2020	8'595		20'766		18'018
2021	28'321		53'161		13'403
2022	42'107		-8'818		17'247
2023	22'427		-1'914		31'319
2024	48'016		-12'156		42'510
Total	481'970		-23'404		352'236

Selbstfinanzierungsgrad 2000 - 2024

Relat. Bruttoüberschuss

Nettoinvestitionen

481'970

352'236

=

137%

6.7. Finanzkennzahlen 2000-2026

Finanzkennzahlen 2000 - 2025

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025 BU	2026 BU	r%
Einwohner	21'971	22'314	22'620	22'474	22'382	22'400	22'744	23'176	23'706	24'068	24'607	25'124	25'299	25'719	26'264	26'759	27'510	28'002	28'579	29'229	29'854	30'492	30'723	31'440	32'469	32'500	33'000	2.5
Steuersf. Stadt (%)	96	94	94	94	94	94	94	94	94	90	90	90	86	86	86	86	86	86	81	81	81	81	81	78	78	78	75	
Steuersf. Oberstufe (%)	17	16	15	15	15	16	17	19	19	21	21	21	20	20	20	19	19	19	18	18	18	18	18	18	18	18	18	
Gesamtsteuersf. (%)	113	110	109	109	109	110	111	113	113	111	111	111	106	106	106	105	105	105	100	99	99	99	96	96	96	96	96	
Einliche Staatssteuer	53'526	52'896	53'332	50'475	48'589	49'615	46'850	48'996	52'122	52'641	53'366	57'043	58'449	58'134	61'385	63'173	63'350	64'538	64'691	68'268	69'736	73'712	76'287	79'068	84'628	92'949	96'500	4.0
Einliche Staatssteuer/E.	2'436	2'371	2'358	2'246	2'171	2'215	2'060	2'114	2'199	2'187	2'169	2'270	2'310	2'260	2'337	2'361	2'303	2'305	2'284	2'336	2'336	2'417	2'483	2'515	2'606	2'860	2'924	
Nettoinvestitionen PG	7'316	8'734	9'624	12'675	15'833	9'941	5'686	2'684	9'366	13'092	8'588	8'631	8'338	13'880	10'120	10'920	16'613	27'756	24'200	9'994	17'357	14'172	14'783	37'422	39'534	36'303	64'950	
Nettoinvestitionen/Einwohner	333	391	425	560	707	444	250	116	395	544	349	344	330	540	385	408	604	991	847	342	581	465	481	1'190	1'218	1'117	1'968	
Nettovermögen (+ Guthaben)	-3'098	7'252	19'227	22'407	15'265	11'279	-3'839	9'094	29'945	32'685	43'821	48'664	53'231	50'368	48'832	60'441	64'846	74'604	83'428	63'355	53'932	68'850	93'711	84'818	90'324	80'268	43'977	
Nettovermögen/E (+ Guthaben)	-141	325	850	997	682	500	-169	392	1'263	1'368	1'781	1'937	2'104	1'958	1'859	2'259	2'357	2'664	2'919	2'168	1'817	2'258	3'050	2'698	2'782	2'470	1'333	
Nettovermögen/ESS (%)	-6	14	36	44	31	23	-8	19	57	62	82	85	91	87	80	96	102	116	129	93	78	93	123	107	107	86	46	
Passivzinsen	5'625	5'659	4'987	4'040	3'668	3'704	3'330	3'080	3'000	2'211	1'706	1'600	1'389	1'238	1'208	1'066	736	809	775	551	552	835	725	244	251	251	210	
Vermögenserträge*	707	1'478	1'128	1'088	887	845	619	1'056	1'807	1'585	1'321	1'294	1'079	1'053	1'030	1'641	1'003	1'074	1'042	5'533	5'856	4'922	5'399	5'868	6'042	6'034	5'666	*
Zinssaldo	4'918	4'181	3'859	3'136	2'781	2'859	2'711	2'024	1'193	626	385	306	310	185	178	-575	-267	-265	-267	-4'982	-5'305	-4'087	-4'675	-5'624	-5'792	-5'783	-5'456	
Zinssaldo/ESS (%)	9	8	7	6	6	6	4	2	1	1	1	1	0	0	0	-1	0	0	0	-7	-8	-6	-7	-7	-7	-6	-6	

E. Einwohner

ESS Einfache Staatssteuer

r% durchschnittliche jährliche Wachstumsrate 2000-2021

*ab 2019 inkl. Baurechtszinsen, Pacht- und Mietzinsen

Komm entar / Wurde Positio n bereits in	GVK- Nr	Kontierung	IR-Nr. FIS	Nicht- gebun- denhe it	Investitionsvorhaben	Gesamtk redit IR gemäss FIS in kchf (11.03.25)	Stand IR bis 31.12.24 in kchf (11.03.25)	Pri or / Sta nd	Anlagekategorie bitte eintragen wird benötigt für die Berechnung der Abschreibungen. Wenn ein Projekt mehrere Anlagekategorien umfasst, müssen diese auf separaten Zeilen budgetiert werden.	Beginn Nutzen (Geplantes Projektende) bitte eintragen wird benötigt für Berechnung der Abschreibung	Total Netto 2025-2034	2025 2026 Budget Hochrechnu ng (kopiert aus Budget 2025)	2027	2028	2029	ab 2030	ab 2035	Bemerkungen / Begründungen Zweck des Geldmitteleinsatzes	
					Liegenschaften: Verwaltungsvermögen und Verwaltungsgebäude						0								
		2300.504000	IR01060		Stadhaus: Optimierung Schalter EG	0	0	0	Hochbauten	31.12.2099	0								Prüfung Neugestaltung Empfang / Einwohneramt.
		2300-504000- 5200.504000	IR01150		Unterhalt und Werterhaltung Liegenschaften VV 2024: Wilsstrasse 18	200	14		Hochbauten, Erneuerungsunterhaltsinves titionen	31.12.2025	190	190							Genereller IR (muss bei grösseren Projekten aufgesplittet werden) Für Wilsstrasse 18 Kredit von 200k. Dieser Teil dann auf 5200. Abschreibungen auf 5200
		2300.504000	IR01313		Unterhalt und Werterhaltung Liegenschaften Verwaltungsvermögen 2025	0	0	0	Hochbauten, Erneuerungsunterhaltsinves titionen	31.12.2025	650	650							
		2300.504000	IR01395		Unterhalt und Werterhaltung Liegenschaften Verwaltungsvermögen 2026	0	0	0	Hochbauten, Erneuerungsunterhaltsinves titionen	31.12.2026	750	750	750						
		2300.504000			Unterhalt und Werterhaltung Liegenschaften Verwaltungsvermögen 2027 und ff	0	0	0	Hochbauten, Erneuerungsunterhaltsinves titionen	31.12.2027	3'250	750	750	750		1'000	1'000	1'000	siehe Kennzahlen, basierend auf gesamtem Volumen GVZ plus Wachstum
		4700.504000	IR01317		Flachsachsanieerung Friedhof (Dachschaden; gebundene Ausgaben)	513	27		Hochbauten, Erneuerungsunterhaltsinves titionen	31.12.2025	550	550							Abschreibungen müssen auf 4700
neu		4700.504000	IR01396		Friedhofareal: Kanalsanierungen, Wassernutzung (Entwässerung und Bewässerungssystem)	0	0	N 4	Hochbauten, Erneuerungsunterhaltsinves titionen	31.12.2027	600	50	100	450					Gehört zur Flachdachsanieerung. Projekt wird durch Liegenschaften durchgeführt, dieser Teil durch den Tiefbau.
		4700.504000	IR01383		Friedhof Dübendorf, Heizungserneuerung (gebundene Ausgaben)	0	0	0	Hochbauten, Erneuerungsunterhaltsinves titionen	31.12.2026	600	600							Ca. 400'000 gebunden (Heizungersatz).
		4700.504000	IR01397		Friedhof Dübendorf, Innere Umbauten	0	0	0	Hochbauten, Erneuerungsunterhaltsinves titionen	31.12.2026	300	300							
		2300.504000	IR01268		Dachsanieerung Stadthaus in Vorbereitung zur Installation Photovoltaik	0	0	0	Hochbauten, Erneuerungsunterhaltsinves titionen	31.12.2025	0	0							oder bereits in Unterhalt und Werterhaltung Liegenschaften Verwaltungsvermögen??
		2300.504000	IR01203		Solaranlagenbau auf geeigneten Gebäuden (Photovoltaik)	530	304		Hochbauten, Erneuerungsunterhaltsinves titionen	31.12.2035	1'000	100	100	100	100	500	500	500	Antrag beim Gemeinderat über 530k für Curlinghalle (inkl. 40k für Dachsanieerung) und Bettli
		2300.504000	IR01016		Galaxy Dachsanierung	0	0	0	Hochbauten, Erneuerungsunterhaltsinves titionen	31.12.2099	0								
		2320.504000	IR01061		Liegenschaft Bettli	0	0	E 4	Hochbauten, Erneuerungsunterhaltsinves titionen	31.12.2028	2'950	50	400	1'000	1'000		500		Sanierung Dach und Solaranlage, Prüfung Ausbau Dachgeschoss im Zusammenhang mit Sanierung: 2025 Projektierung möglicher Oeffnung nach Süden.
		1051.504000 2320-504000- 4060-504000,-	IR01325		Sanierungen SFD Anlagen 2024 (war IR01215) (20J) (Kunsteisbahn: Flex-hockeybanden Eishalle)	274	71		Hochbauten, Erneuerungsunterhaltsinves titionen	31.12.2025	200	200							Jahrestranche 400k verschoben aus IR01215. Projekte durch F&L, Hochbauten; kein Investitionsbeitrag. Abschreibungen müssen in KST Sport (neu 1051.da MWST unterstellt)
		1051.504000 2320-504000- 4060-504000,-	IR01326		Sanierungen SFD Anlagen 2025 (20J) Sanierung Garderoben Kunsteisbahn	299	5		Hochbauten, Erneuerungsunterhaltsinves titionen	31.12.2025	316	316							Jahrestranche 400k verschoben aus IR01215. Projekte durch F&L, Hochbauten; kein Investitionsbeitrag. Abschreibungen müssen in KST Sport (neu 1051.da MWST unterstellt)
neu		1051.504000 2320-504000- 4060-504000,-	IR01398		Sanierungen SFD Anlagen 2026	0	0	0	Hochbauten, Erneuerungsunterhaltsinves titionen	31.12.2026	9'100	400			6'200	2'500	2'500	2'500	analog IR01389 Kreditantrag auf 1051
		2320-504000- 6060.504000	IR01323		Asylzentrum (nur Gebäude)	0	0	0	Hochbauten	31.12.2029	7'250	100	150				7'000		
		4700.504000 /- 2320-504000	IR01322		Friedhof Sanierung und Erweiterung Gebäude	0	0	0	Hochbauten, Erneuerungsunterhaltsinves titionen	31.12.2029	2'500	0			500	2'000	2'000	2'000	In Investitionspriorisierung sind 3.5 Mio. ab 2025 geplant (Fact Sheet)
		5200.504000	IR01216		Sanierung / Erneuerung Polizeigebäude / Scheune / Garagen	0	0	0	Hochbauten, Erneuerungsunterhaltsinves titionen	31.12.2027	1'500	100	600	800		0	0	0	Dringendst notwendige Sanierungen: Alter, Zustand des Gebäudes/Schuppen/Garagen, Anforderung an Arbeitsplätze und Behindertengerechtigkeit gemäss Gleichstellungsgesetz. In Gesamtbetrachtung versus Neubau.
		5200.504000 (5400.504000)	IR01312		Mieterausbau Neugutstrasse 52/54 Stadtpolizei und Betreibungsamt (=15 Jahre!)	830	567		Hochbauten, Erneuerungsunterhaltsinves titionen	31.12.2024	263	263							Abschreibungen Mieterausbau = 15 Jahre
		4900.504000	IR01295		Parkplatzüberdachung mit Photovoltaik und Wassernutzung. (HB Eigenwirtschaft!)	0	0	N 4	Hochbauten Eigenwirtschaftsbetriebe	31.12.2099	500	0	0			500	500		

Komm entar / Wurde Positio n bereits in	GVK- Nr	Kontierung	IR-Nr. FIS	Nicht- gebun- denheit	Investitionsvorhaben	Gesamt redit IR gemäss FIS in kchf (11.03.25)	Stand IR bis 31.12.24 Sta ind	Pri or / Sta	Anlagekategorie bitte eintragen Berechnung der Abschreibungen. Wenn ein Projekt mehrere Anlagekategorien umfasst, müssen diese auf separaten Zeilen budgetiert werden.	Beginn Nutzen (Geplantes Projekttende) Bitte eintragen wird benötigt für Berechnung der Abschreibung	Total Netto 2025-2034	2025 2026 Budget Hochrechnu ng (kopiert aus Budget 2025)	2027	2028	2029	ab 2030	ab 2035	Bemerkungen / Begründungen Zweck des Geldmitteleinsatzes
neu		1051.504000	IR01389		Sanierung SFD Anlagen 2025: Ersatz Gummiboden Ausseneisfeld	84	0	0	Hochbauten, Erneuerungsunterhaltsinves titionen	31.12.2025	84	84						gemäss Kreditantrag auf 1051
					<u>Öffentliche WC-Anlagen</u>						0							
		2300.504000	IR00018		WC Anlage Chilbiplatz		0	0 N	Hochbauten	31.12.2027	270		270					Vorgesehen ist die Einrichtung einer neuen WC Anlage beim Chilbiplatz
		2300.504000	IR01327		Elektroverteiler Chilbiplatz (33))		0	0	Hochbauten	31.12.2026	80	40	40					
					Total 1. Allgemeine Verwaltung													
					Total 2025 - 2035						36'746	2'991	3'820	4'020	2'150	15'140	7'040	
					Total 2025 - 2029 (N+E)						21'606	2'991	3'820	4'020	2'150	15'140	7'040	
					Vorjahr						12'860	0	0	0	0			
					Abweichung (Minderaufwand)						8'746							
					2. Öffentliche Sicherheit													
					<u>Stadtpolizei</u>													
		5200.506000	IR01092		Stadtpolizei, Patrouillenfahrzeug DW1 (Volvo C-90, 2016)	0	0 E	4	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Ausstattungen	31.12.2099	0							Neustrategie Fahrzeug 2022+ (Klärung Co2 neutral)
		5200.506000	IR00321		Stadtpolizei, Patrouillenfahrzeug DW2 (BMW X5, 2017)	0	0 E	4	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Ausstattungen	31.12.2099	0							Neustrategie Fahrzeug 2022+ (Klärung Co2 neutral)
		5200.506000	IR00322		Stadtpolizei, Patrouillenfahrzeug DW3 (Mercedes Vito, 2017)	0	0 E	4	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Ausstattungen	31.12.2099	0							Neustrategie Fahrzeug 2022+ (Klärung Co2 neutral)
		5200.506000	IR00025		Mannschaftstransporter DW 5 (Opel Vivaro, 2013)	0	0 E	4	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Ausstattungen	31.12.2028	63					63		Neustrategie Fahrzeug Zukunft (Klärung Co2 neutral)
		5200.506000	IR00026		Stadtpolizei; Ersatzanschaffung Radar ecoS-mobil 2016/1017	0	0 E	4	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Ausstattungen	31.12.2028	110					110		Nettobetrag (-20.81%)
		5200.506000	IR01093		Stadtpolizei, Patrouillenfahrzeug DW 4 (VW T6, 2015)	0	0 E	4	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Ausstattungen	31.12.2099	0							Neustrategie Fahrzeug 2022+ (Klärung Co2 neutral)
GR am 11.12.20 23		5200.506000	IR01308		Stadtpolizei; Ersatz Fahrzeug Kauf statt Leasing	100	0		Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Ausstattungen	31.12.2025	91	91						GR Entscheid vom 11.12.2023: 100k. Fahrzeug nicht im 2024 eingetroffen - im 2025 sind 90.7 verbucht Projekt abgeschlossen, kann aber nicht entfernt werden, da HR >0
		5200.506000			Stadtpolizei, 2 Patrouillenfahrzeuge DW 4 + DW 1	0	0 N	4	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Ausstattungen	31.12.2099	0							Neustrategie Fahrzeug 2022+ (Klärung Co2 neutral); Entscheid SR pendent
		5200.506000			Stadtpolizei, 2 Patrouillenfahrzeuge DW 2 (Zivilfahrzeug)	0	0 N	4	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Ausstattungen	31.12.2099	0							Neustrategie Fahrzeug 2022+ (Klärung Co2 neutral); Entscheid SR pendent
		5200.506000	IR01218		Parkuhren Ersatz	0	0 N	4	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Ausstattungen	31.12.2099	0							Ersatz Parkuhren - Konzept überprüfen
		5200.506000	IR01328		Notstromaggregat Stadtpolizei (8U)	0	0		Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Ausstattungen	31.12.2025	50	50						
neu		5200.506000			Stadtpolizei, Ersatzanschaffung Polizeimotorrad 1 und 2	0	0		Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Ausstattungen	31.12.2027	55	0	55					Nettobetrag (-20.81%) Gemäss Email Nick Pizzi um 1 Jahr ins 2027 verschoben
neu		5200.506000	IR01399		Stadtpolizei, 2 Patrouillenfahrzeuge DW 2 (Zivilfahrzeug)	0	0		Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Ausstattungen	31.12.2026	110		110					Nettobetrag (-20.81%)
neu		5200.506000	IR01435		Stadtpolizei, Ersatzanschaffung Videoturm	0	0		Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Ausstattungen	31.12.2027	130		65	65				gemäss Email Nick Pizzi den Videotower splitten auf 2026 / 2027
					Feuerwehr													
		5120.506000	IR01095		Ersatz ÖL/Wasser Fz	150	15 E	4	Spezialfahrzeuge	31.12.2025	135		135					Nettobetrag (-20.81%) Ersatzbeschaffung gem. GVZ Vorgaben
		5120.504000	IR01269		Stadtfirewehr, Unterhalt Feuerwehrgebäude 2024	80	0		Hochbauten, Erneuerungsunterhaltsinves titionen	30.06.2025	80		80	0				80k im 2026 auf neue IR
neu		5120.504000	IR01400		Stadtfirewehr, Unterhalt Feuerwehrgebäude 2026	0	0		Hochbauten, Erneuerungsunterhaltsinves titionen	31.12.2026	80		80					

Komm entar / Wurde Positio n bereits in	GVK- Nr	Kontierung	IR-Nr. FIS	Nicht- gebun- denheit	Investitionsvorhaben	Gesamt redit IR gemäss FIS in kchf (11.03.25)	Stand IR bis 31.12.24 in kchf und	Pri or / Sta nd	Anlagekategorie bitte eintragen wird benötigt für die Berechnung der Abschreibungen. Wenn ein Projekt mehrere Anlagekategorien umfasst, müssen diese auf separaten Zeilen budgetiert werden.	Beginn Nutzen (Geplantes Projektende) Bitte eintragen wird benötigt für Berechnung der Abschreibung	Total Netto 2025-2034	2025 2026 Budget	2027	2028	2029	ab 2030	ab 2035	Bemerkungen / Begründungen Zweck des Geldmitteleinsatzes
		5120.506000	IR01270		Schlauchwaschanlage im FW Depot (Ersatz altershalber 30 Jährig)	90	56		Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Ausstattungen	31.12.2025	34	34						Nettobetrag (-20.81%)
		5120.504000	IR01271		Umrüstung Beleuchtung im FW Lokal auf LED 2. Etappe	140	4		Hochbauten, Erneuerungsunterhaltsinves titionen	31.12.2024	136	136						
		5120.504000	IR01272		PV Anlage auf Dach FW Lokal (Neugutstrasse 52/54	0	0	0	Hochbauten, Erneuerungsunterhaltsinves titionen	31.12.2027	850	0	125	425	300			PV Fläche 2000 Quadratmeter
		5120.504000	IR01329		Revision Atemschutzraum (20J)	0	0	0	Hochbauten, Erneuerungsunterhaltsinves titionen	31.12.2025	100	100						Nettobetrag Dübendorf, Wabru Anteil separat
		5120.504000	IR01330		Revision Technik / Möblierung Rapportraum (20J)	0	0	0	Hochbauten, Erneuerungsunterhaltsinves titionen	31.12.2025	80	80						
		5120.506000			Ersatz VKF	0	0	0	Spezialfahrzeuge	31.12.2027	129			129				Nettobetrag Dübendorf, Wabru Anteil separat
		5120.504000	IR01401		Stadtfeuerwehr: Ersatz Bodenbeläge Fahrzeughalle	0	0	0	Hochbauten, Erneuerungsunterhaltsinves titionen	31.12.2026	150		75	75				
					<u>Bevölkerungsschutz</u>													
		5100.506000	IR01331		Ersatz Mannschaftstransporter BVS Bus 1 (8J)	0	0	0	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Ausstattungen	31.12.2025	79	79						Nettobetrag Dübendorf, Wabru Anteil separat
GR 09.12.2 4 -79k		5100.506000	IR01332		Ersatz Mannschaftstransporter BVS Bus 2 (8J)	0	0	0	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Ausstattungen	31.12.2026	79	0	79					Nettobetrag Dübendorf, Wabru Anteil separat
					Total 2. Öffentliche Sicherheit						0							
					Total 2025 - 2035						2'541	785	534	749	300	0	173	0
					Total 2025 - 2029 (N+E) Vorjahr Abweichung (Minderaufwand)							785	534	749	300	0	173	0
											2'368	0	0	0	0			
											2'319							
					3. Bildung													
					Schulanlage Dorf													
		7103.504000	IR00041		Schulanlage Dorf, Gesamtansanierung	0	0	N 4	Hochbauten, Erneuerungsunterhaltsinves titionen	31.12.2030	23'650		150	800	400		22'300	Gesamtansanierung und Erweiterung der Schulanlage Dorf. Grundlage Machbarkeitsstudie Mai 2024. Kostenberechnung +/- 25% Kosten 2024: Machbarkeitsstudie 66'000.00 (PSP 31.10.2023)
		7103.504000	IR01273		Schulanlage Dorf, Instandsetzung und Remechanisierung (Restauration) Turmuhr	100	68	N 4	Hochbauten, Erneuerungsunterhaltsinves titionen	30.06.2025	25	25						Instandsetzung und Rückführung der Turmuhr in den ursprünglichen Zustand. Es liegt eine Kostenschätzung vor, die tatsächlichen Kosten können erst mit der Zerlegung der Uhr ermittelt werden. Wird ausgeführt. Beschluss PSP 14.05.2024 Kostenstand: Fr. 83'504.90 (Fis 17.04.2025) Wird 2025 abgerechnet
					Schulanlage Gockhausen													
		7107.504000	IR00042		Schulhaus Gockhausen, Erneuerung und Erweiterung (Planungskredit) für Projektierung IR01381	526	492	N 4	Hochbauten	31.12.2030	9							(Schulraumkonzept). Erneuerung und Erweiterung der Schulanlage Gockhausen. Kostenannahme auf Grund Kostenoptimierung vom Okt. 2023. Kostenberechnung +/-20% Kredite: ersetzt IR00042 Kostenstand: Fr. 1'541.15 (Fis 17.04.2025)
neu am 28.11.2 024		7107.504000	IR01381		Schulhaus Gockhausen, Projektierungskredit Erneuerung und Erweiterung (ersetzt IR00042)	1'320	0		Hochbauten	31.12.2030	1'320	450	550	320				
neu		7107.504000			Schulhaus Gockhausen, Baukredit	0	0	N 4	Hochbauten	31.12.2030	18'300			800	10'000		7'500	Nach der Projektierung (Kredit 7107.504000.IR01381) erfolgt die Bauphase mit einem eigenen Investitionskredit
					Schulanlage Högler													
neu		7104.504000	IR01021		Schulhaus Högler, Planung Gesamtansanierung Högler, PV-Anlagen und Geräteraum	0	0	N 4	Hochbauten	31.12.2034	39'600	100					39'500	Gesamtansanierung Schulanlage Högler (ohne Erweiterungsbau). Kostenschätzung.Grundlage Machbarkeitsstudie vom Mai 2024.
					Schulanlage Sonnenberg													

Komm entar / Wurde Positio n bereits in	GVK- Nr	Kontierung	IR-Nr. FIS	Nicht- gebun- denheit	Investitionsvorhaben	Gesamt redit IR gemäss FIS in kchf (11.03.25)	Stand IR bis 31.12.24 in kchf	Pri or / Sta nd	Anlagekategorie bitte eintragen wird benötigt für die Berechnung der Abschreibungen. Wenn ein Projekt mehrere Anlagekategorien umfasst, müssen diese auf separaten Zeilen budgetiert werden.	Beginn Nutzen (Geplantes Projekttende) bitte eintragen wird benötigt für Berechnung der Abschreibung	Total Netto 2025-2034	2025 2026 Budget Hochrechnu ng (kopiert aus Budget 2025)	2027	2028	2029	ab 2030	ab 2035	Bemerkungen / Begründungen Zweck des Geldmitteleinsatzes
	7105.504000	IR00046			Schulhaus Sonnenberg Erweiterung und Anpassungen an bestehender Schulraum Etappe 1. und 2.	430	78 N	4	Hochbauten	31.12.2035	930		930				24'500	(Schulraumkonzept) Schulraumergänzung im Quartier und Gesamtansanierung Kindergarten Kredite: 2019: Fr. 120'000.00 PSP 2021: Fr. 430'000.00 GR Bereits Ausgegeben: Saldo bis 03.05.2023: Fr.53'442.60 Sistiert infolge Priorisierung temporärer Schulraum
	7105.504000	IR01274			Instandsetzung von Spielplätzen und Spielgeräten, Anpassungen an Neue gesetzliche Bestimmungen (Absturzsicherungen) ist abgerechnet, jedoch 24.8k gebucht im 2025, bleibt daher in Liste für korrekte Hochrechnung.	130	101 N	4	Hochbauten, Erneuerungsunterhaltsinves titionen	31.12.2024	25	25						ist abgerechnet, jedoch Buchungen im 2025, bleibt daher drin. Die Spielgeräte beim Schulhaus Sonnenberg weisen erhebliche Mängel auf, die mittels Reparaturen nicht mehr instandgesetzt weden können. Derzeitig werden die Geräte regelmässig auf ihre Gebrauchsfähigkeiten (Sicherheit) überprüft. Ausführung: Juli 2024 Kreditabrechnung: Sitzung Nr. 08/24-25 vom 25.02.2025
					Schulanlage Flugfeld													
	7102.504000	IR01221			Schulhaus Flugfeld, Erweiterung oder Neuerstellung	0	0 N	4	Hochbauten	31.12.2034	22'000		22'000					Machbarkeitsstudie in Erfolgsrechnung - für Klärung Ausbau Schulhaus Flugfeld, insbesondere Hortausbau. Einbezug der Gebietsentwicklung Flugfeld. Kostenschätzung:Grundlage Machbarkeitsstudie vom Mai 2024. Kosten 2024: Machbarkeitsstudie Fr. 40'000.00 (PSP 31.10.2023) 1-reihiger Klassenzug mit Turnhalle
					Schulanlage WII													
					Schulanlage Birchlen													
	7101.504000	IR01316			Neubau Birchlen: Baukredit: Hochbauten	64'479	1'899 N	1	Hochbauten	31.12.2030	61'714	4'000	18'000	32'000	7'100		614	Neubau Schulanlage Birchlen: Baukredit FR. 64'214'000.00 (GR 02.10.2023, Urne 03.03.2024) Kostenstand: Fr. 2'674'374,12 (Fis 17.04.2025)
neu	7101.506000	IR01402			Neubau Birchlen: Baukredit: Mobilien	0	0		Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Ausstattungen	31.12.2030	0							Kredit aufteilen in Hochbauten (33 Jahre, Abschreibungskonto 330040) und Mobilien (8 Jahre, Abschreibungskonto 330060)
					Diverse													
	7100.504000	IR00053			Kindergarten und Wohnhaus Obere Zelglistrasse, Gesamtansanierung	0	0 N	4	Hochbauten, Erneuerungsunterhaltsinves titionen	31.12.2030	3'000					3'000		(Schulraumkonzept). Die Kostenschätzung nach dem Stand Vorprojekt ergibt 2,9 Mio. Franken
	7108.504000	IR00054			Schulhaus Gfenn, Gesamtansanierung	0	0 N	4	Hochbauten, Erneuerungsunterhaltsinves titionen	31.12.2035	2'150					2'150		(Schulraumkonzept) Gesamtansanierung notwendig. Gebäude steht unter Schutz. Zukünftige schulische Nutzung offen Machbarkeitsstudie für 2027 geplant, Fr. 100'000.00 wird in der Erfolgsrechnung budgetiert.
	7000.504000	IR01085			Schulraum Hochbord: Neubau Schulanlage Three Point (Kredit Bauherrenbegleitung, Kredit Kostenschätzung Innenausbau)	60	41 E	4	Hochbauten	31.12.2024	0							Kompetenz Primarschulpflege SPS-Nr.07-19-20 19.05.2020 Kredite 2020: Fr. 60'000.00 PSP Wird mit Gesamtabrechnung Three Point abgerechnet Bereits Ausgegeben: Saldo bis 17.04.2025: Fr. 40'952.35
	7100.504000	IR01159			Three Point Turnhalle	9'302	8'994 E	4	Hochbauten	31.12.2024	1	1						Kosten Hochbau Sporthalle Three Point Sporthalle:Fr. 6'670'000.00 incl. Reserve und Bauherrenbegleitung Anteil Stadt Zusatzkredit Fr. 2'331'860.00 (incl. Anteil vom Schulhaus) Bereits Ausgegeben: Saldo bis 17.05.2025: Fr.8'994'795.65
	7100.506000	IR01168			Three Point Mobiliar Turnhalle	80	80 E	4	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Ausstattungen	31.12.2024	0							Ausstattung Sporthalle Mobile Ausstattung Fr. 80'000.00 Bereits Ausgegeben: Saldo bis 21.05.2025: Fr.79'613.65
	7100.504000	IR01165			Kauf STWG "Three Point"	7'600	7'907 E	4	Hochbauten	31.12.2024	0							GR 82/200 Erwerb Stockwerkeigentum Three Point incl. Kellerräume Unbekannte Zahlungsvereinbarung da diese von der Stadt verhandelt wurde. Bereits Ausgegeben: Saldo bis 17.04.2025 Fr.7'907'126.80
	7100.504000	IR01166			Three Point Ausbau Schulraum	526	735 E	4	Hochbauten	31.12.2024	3	3						Anpassungen Aussenraum, Bauherrenbegleitung, Gebühren und Reserve. Aussenraum: Fr.255'000.00 Gebühren: Fr. 15'000.00 Bauherrenbegleitung: Fr. 60'000.00 Reserve: Fr. 196'000.00 Bereits Ausgegeben: Saldo bis 21.04.2025: Fr.737'694.90
GR 09.12.24- 80k	7100.506000	IR01167			Three Point Mobiliar Schulraum	1'384	903 E	4	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Ausstattungen	31.12.2024	249	249						Mobiliar Erstaussstattung Schulraum Three Point Bereits Ausgegeben: Saldo bis 17.04.2025: Fr.91'0'231.55

Komm entar / Wurde Positio n bereits in	GVK- Nr	Kontierung	IR-Nr. FIS	Nicht- gebun- denheit	Investitionsvorhaben	Gesamt redit IR gemäss FIS in kchf (11.03.25)	Stand IR bis 31.12.24 in kchf (11.03.25)	Pri or / Sta nd	Anlagekategorie bitte eintragen wird benötigt für die Berechnung der Abschreibungen. Wenn ein Projekt mehrere Anlagekategorien umfasst, müssen diese auf separaten Zeilen budgetiert werden.	Beginn Nutzen (Geplantes Projektende) bitte eintragen wird benötigt für Berechnung der Abschreibung	Total Netto 2025-2034	2025 2026 Budget Hochrechnu ng (kopiert aus Budget 2025)	2027 100	2028 100	2029	ab 2030	ab 2035	Bemerkungen / Begründungen Zweck des Geldmitteleinsatzes
	7100.504000		IR01333		Kindergarten Zelglistrasse, Instandsetzungsarbeiten (20J)	0	0	N	4 Hochbauten, Erneuerungsunterhaltsinves titionen	31.12.2028	150	100	100	100				Erneuerung der Beleuchtung, Bodenbeläge und Farbsanierung Auf Grund des Gebäudezustandes folgt ein Vorprojekt über die Erfolgsrechnung
	7100.504000		IR01334		Ersatzmassnahmen für quecksilberhaltige Leuchtstoffmittel (ROHS-Richtlinie) (20J)	150	0		Hochbauten, Erneuerungsunterhaltsinves titionen	31.12.2026	150	100	50					Ab August 2023 ist der Verkauf von quecksilberhaltigen Leuchtstoffmitteln verboten. Bedarfsorientierte Umrüstung von alten Leuchten auf LED- Leuchten In Ausführung
	7100.504000		IR01335		Raumoptimierungen bei Schulliegenschaften (20J)	0	0	E	4 Hochbauten, Erneuerungsunterhaltsinves titionen	31.12.2025	150	150						Umnutzung von Lagerraum zu Schulraum und Unterteilungen von Räumen In Ausführung
	7100.504000		IR01336		Zusätzliche Arbeitsplätze Primarschule (33J)	0	0	E	4 Hochbauten	31.12.2026	1'150	80	70	0		1'000		Abdeckung zusätzlicher Bedarf an Büroräumlichkeiten und Besprechungszimmer In Abklärung mit Architekt Wurzel2
	7100.506000		IR01337		Videoüberwachungsanlagen auf Schulliegenschaften (4J)	0	0	E	4 Informatik- / Kommunikationsanlagen	31.12.2026	150	100	50					Auf Grund steigendem Vandalismus (Graffiti's) und aus Sicherheitsaspekten sollen Videokamaras bestimmte Plätze und Eingangsbereiche überwachen. Kreditantrag Högler 2025 und Dorf 2026 folgt
	7100.504000		IR01338		Fluchtweg- und Feuerwehreinsatzpläne, Gebäudekontrollhefte (20J)	0	0	E	4 Hochbauten, Erneuerungsunterhaltsinves titionen	31.12.2026	150	100	50					Erstellen von Fluchtwegplänen und Unterlagen für Erstensatzorganisationen, Optimierung und Erweiterung von Gebäudekontrollheften. Ausführungsstand offen
neu am 27.03.2 025	7107.504000		IR01385		Schulhaus Gockhausen: Anschaffung von Container für ein Provisorium für die Betreuung, Verschiebung, Montage und Installation	0	0	E	4 Hochbauten, Erneuerungsunterhaltsinves titionen	31.12.2026	388	388						Verschiebung, Montage und Installation der Occasionscontainer für Betreuung Gockhausen Kreditantrag an SP und SR folgt sobald die Kosten eruiert sind. Weisung an GR, da neue Ausgaben
neu am 27.03.2 025	7100.506000		IR01386		Primarschule: Anschaffung von Lautsprechern für die Alarmierung	0	0	E	4 Informatik- / Kommunikationsanlagen	31.12.2026	136	136						Erreichen einer ausreichenden Hörbarkeit von Sprach- Alarmdurchsagen in allen relevanten Räumen der Schulhäuser.
neu	7100.504000		IR01403		PS: Instandsetzung von Spielplätzen und Spielgeräten, Anpassungen an Neue gesetzliche Bestimmungen (Absturzsicherungen)	0	0	E	4 Hochbauten, Erneuerungsunterhaltsinves titionen	31.12.2026	150	150						Instandsetzung von Spielplätzen und Spielgeräten, Anpassungen an neue gesetzliche Bestimmungen (Absturzsicherungen)
neu	7100.504000		IR01404		PS: Raumoptimierungen bei Schulliegenschaften (20J)	0	0	E	4 Hochbauten, Erneuerungsunterhaltsinves titionen	31.12.2026	150	150						Umnutzung von Lagerraum zu Schulraum und Unterteilungen von Räumen
					Schulanlage Stägenbuck													
	7111.504000		IR00058		Schulanlage Stägenbuck, Sanierung und Ergänzung Projektierungskredit	484	729	N	1 Hochbauten	31.12.2031	3'745	145	500	2'000	1'000	100		Projektierung zusammen mit der Sekundarschule. Das Projekt steht in der Planungsphase. Es folgen die Projektierungs- und die Bauphase. Der Betrag entspricht dem Anteil der PS (50%). Bewilligte Kredite Fr. 883'520.75
neu am 08.06.20 23, da in Investitio nspriorisi erung	7109.504000		IR01259		Schulanlage Stägenbuck, Provisorischer Schulraum	0	0	E	4 Hochbauten	31.12.2031	4'548	0	0	0		4'548		Provisorischer Schulraum bei Sanierung- und Erweiterung der Schulanlage Stägenbuck. Projektierung zusammen mit der Sekundarschule. Der Betrag entspricht dem Anteil der PS (50%).
GR am 11.12.20 23: -125k	7109.506000 7144.506000,-		IR01226		Schulanlage Stägenbuck, Videoüberwachung	125	69	E	4 Informatik- / Kommunikationsanlagen	31.12.2024	25	25						Auf Grund steigendem Vandalismus möchte die Betriebskommission Stägenbuck eine Video- Überwachungsanlage auf dem Areal der Schulanlage Stägenbuck installieren.
	7109.504000		IR01339		Stägenbuck: Erweiterung Spielplatz (20J)	0	0	E	4 Hochbauten, Erneuerungsunterhaltsinves titionen	31.12.2025	150	150						Erweiterung des Spiel- und Bewegungsangebot für Primarschule und Betreuung. In Ausführung 2025
	7111.504000				Schulanlage Stägenbuck, Sanierung und Ergänzung Baukredit	0	0	N	1 Hochbauten	31.12.2031	0						47'985	Projektphase Sanierung und Ergänzung der Schulanlage Stägenbuck, Anteil Primarschule Dübendorf Für Baukredit benötigt es eine neue IR Nummer
					Mobilien													
	7200.506000		IR01069		IT Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung der Primarschule Dübendorf (ehemals: Schulinformatik, Ersatzbeschaffung)	2'270	2'088	N	4 Informatik- / Kommunikationsanlagen	31.12.2025	80	80						IT Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung der Primarschule Dübendorf Kredite: 2021: Fr. 2'270'000.00 GR Bereits ausgegeben: Saldo bis 17.04.2025: Fr. 2'088'951.67 Wird 2025 abgerechnet
	7200.506000		IR00069		Schulbus, Ersatzbeschaffung	0	0	E	4 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Ausstattungen	31.12.2028	80			80				Nach rund 15 Betriebsjahren wird mit einem Ersatzkauf des Schulbusses gerechnet.

Komm entar / Wurde Positio n bereits in	GVK- Nr	Kontierung	IR-Nr. FIS	Nicht- gebun- denheit	Investitionsvorhaben	Gesamt redit IR gemäss FIS in kchf (11.03.25)	Stand IR bis 31.12.24 in kchf (11.03.25)	Pri or / Sta nd	Anlagekategorie bitte eintragen wird benötigt für die Berechnung der Abschreibungen. Wenn ein Projekt mehrere Anlagekategorien umfasst, müssen diese auf separaten Zeilen budgetiert werden.	Beginn Nutzen (Geplantes Projekttendes bitte eintragen) wird benötigt für Berechnung der Abschreibung	Total Netto 2025-2034	2025 2026 Budget Hochrechnu ng (kopiert aus Budget 2025)	2027	2028	2029	ab 2030	ab 2035	Bemerkungen / Begründungen Zweck des Geldmitteleinsatzes
		7200.506000	IR01340		IT Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung der Primarschule Dübendorf (4J)	0	0	N	Informatik- / Kommunikationsanlagen	31.12.2028	2'000		1'800	200				Ersatz von Laptop, Tablet und Peripherie Antrag und Weisung folgen
		7100.506000	IR01341		Schulergänzende Betreuung, Transportfahrzeuge für Auslieferung von Mahlzeiten. (8J)	0	0	E	Möbilien, Maschinen, Fahrzeuge, Ausstattungen	31.12.2025	150	150						Anschaffung von 2 Transportfahrzeuge. Bei E-Transporter benötigt es noch eine Ladesation. Antrag folgt
		7100.506000			Ersatzmobiliar Tische und Stühle	0	0	N	Möbilien, Maschinen, Fahrzeuge, Ausstattungen	31.12.2029	3'100		100		3'000			Ersatz der über 25 jährigem Mobiliarausstattungen. Schülerische und Stühle für ca. 70 Klassen Kindergartenmobiliar für 25 Abteilungen Lehrpersonen Arbeitsplätze für 100 Plätze
neu am 28.11.20 23		7100.506000	IR01309		Umrüstung Signalanlage für Sprachdurchsagen u externer Zugriff ND 4J (Kredit ausserhalb Budget, Informatik- und Komm)	81	67		Informatik- / Kommunikationsanlagen	31.12.2024	0							Umsetzung Krisenkonzept (PSP 28.11.2023) Umrüstung der Signalanlagen für externen Zugriff (PSP 16.04.2024) Bereits Ausgegeben: Saldo bis 17.04.2025: Fr.69'489.10 Wird 2025 abgerechnet
		7100.506000	IR01342		Ersatz der Serverinfrastrukturen (4J)	0	0		Informatik- / Kommunikationsanlagen	31.12.2026	150	75	75					Ersatz der Serverinfrastrukturen In Ausführung
					Temporärer Schulraum (Provisorien)													
		7105.504000	IR01026		Temporärer Schulraum Standort Sonnenberg	7'375	247	E	Hochbauten	31.12.2027	7'170	2'500	4'500	170				Schulraumplanung, für die im Gesamtenwicklungskonzept aufgezeigten zusätzlichen Schulräume für den Hochsbedarf; können mit Provisoren überbrückt werden. Submission und Wettbewerb 2024 (SR 13.07.2024) Bauprojekt GP-Ausführung 2025-2028 Bereits Ausgegeben: Saldo bis 17.4.2025: Fr. 324'997.10
					Hochbord						0							
		7100.504000	IR01100		Zukünftiger Schulraum	0	0	E	Hochbauten	31.12.2099	0							
					Parkplatzbewirtschaftung						0							
GR am 12.12.22; tlw. Streichun g durch		7100.506000	IR01227		Parkplatzbewirtschaftung Primarschule Dübendorf	0	0	E	Möbilien, Maschinen, Fahrzeuge, Ausstattungen	31.12.2026	50	50						Infolge fehlender Personalressourcen wurden noch keine Massnahmen umgesetzt. Neue Beschilderung der Parkplätze, Parkplatzsignalleitik und Absperrungen
					Total 3. Bildung						0							
					Total 2025 - 2035						196'989	8'508	24'869	37'290	9'680	13'100	103'542	72'485
					Total 2025 - 2029 (N+E) Vorjahr Abweichung (Mehraufwand)						93'447 102'716 -9'269	0	0	0	0	0	103'542 72'485	
					4. Kultur und Freizeit													
					Schützenhaus													
		5110.504000	IR00247		Schiessanlage Werlen, Hydrogeologische Untersuchung	35	64	E	Hochbauten	31.12.2025	0							Umsetzung Umweltschutzgesetz (2020); zwingende Voruntersuchung Wasser für Sanierung Kugelfang - Verfügung 2015 durch AWEL. Verbucht 64k; letzte Buchung im 2020. Abrechnung beim Kanton im 2024.
		5110.504000	IR00074		Schiessanlage Werlen, Sanierung Kugelfang	70	74	E	Hochbauten	31.12.2023	0					1'000		Gemäss Verfügung AWEL hat die Sanierung spätestens bei der Stilllegung der Schiessanlage zu erfolgen. Abrechnung beim Kanton im 2024.
		5110.504000	IR01244		Schützenhaus Werlen Sanierung Ersatz WC Anlagen	0	0		Hochbauten, Erneuerungsunterhaltsinves titionen	31.12.2025	80	80						siehe Projekt IR01142 Schützenhaus Werlen, war geschlossen, daher dieses neue Projekt eröffnet.
neu		5110.504000	IR01405		Schiesswesen: Ersatz elektronische Trefferanzeige (20J)	0	0		Hochbauten, Erneuerungsunterhaltsinves titionen	31.12.2027	390	200	190					Subventionen?
					Pfadlheim													
					Obere Mühle						0							
		1071.504000	IR00317		Planungskredit Neubau Mehrzweckgebäude Obere Mühle	601	474		Hochbauten	31.12.2021	0							noch nicht abgerechnet, daher noch nicht löschen. Wann erfolgt die Abrechnung?

Komm entar / Wurde Positio n bereits in	GVK- Nr	Kontierung	IR-Nr. FIS	Nicht- gebun- denhe it	Investitionsvorhaben	Gesamtk redit IR gemäss FIS in kchf (11.03.25)	Stand IR bis 31.12.24 in kchf	Pri or / Sta nd	Anlagekategorie bitte eintragen wird benötigt für die Berechnung der Abschreibungen. Wenn ein Projekt mehrere Anlagekategorien umfasst, müssen diese auf separaten Zeilen budgetiert werden.	Beginn Nutzen (Geplantes Projekttende) bitte eintragen wird benötigt für Berechnung der Abschreibungen	Total Netto 2025-2034	2025 2026 Budget Hochrechnu ng (kopiert aus Budget 2025)	2027	2028	2029	ab 2030	ab 2035	Bemerkungen / Begründungen Zweck des Geldmitteleinsatzes
		1071.504000	IR01064		Mehrzweckgebäude für Kultur und Vereine, Neubau (Speicher, Obere Mühle)	8'356	8'302	N	3	Hochbauten	31.12.2024	20	20					Inbetriebnahme Ende 10/2023 erfolgt. Abschlussarbeiten laufen, einzelne Zahlungen wurden erst 2024 geleistet; aktuell Abschluss Garantearbeiten.
					Sportanlagen													
		1051.504000	IR01065		Neubau Hallenbad Oberdorf	47'471	2'498	N	3	Hochbauten	31.12.2099	48'200	10'000	24'400	10'500	3'300	0	Kosten auf Basis Bauprojekt z.H. Gemeinderat und Volksabstimmung 19.11.2023; Anpassung MWSt. und Teuerung (BFS-Index Hochbau Grosse region Zürich); Stand Oktober 2023: 52.2 Mio.
		1050.564000	IR01343		SFD AG Jährlicher Sanierungsbeitrag 2025 (früher: "Baulicher Unterhalt SFD") (20J) Investitionsbeitrag an öffentliche Unternehmen	0	0	0	0	Investitionsbeitrag	31.12.2025	280	280	280	280			Jedes Jahr eine neue IR eröffnen, gilt gleichzeitig als abgerechnet. analog zum Investitionsbeitrag 2024 auf 1050.
neu		1050.564000	IR01406		SFD AG Jährlicher Sanierungsbeitrag 2026 und spätere Jahre (früher: "Baulicher Unterhalt SFD") (20J) Investitionsbeitrag an öffentliche Unternehmen	0	0	0	0	Investitionsbeitrag	31.12.2026	2'240	280	280	280	1'400		Jedes Jahr eine neue IR eröffnen, gilt gleichzeitig als abgerechnet. analog zum Investitionsbeitrag 2024 auf 1050.
neu - pro memor		1050.564000			Sport- und Freizeitanlagen Dübendorf AG, Freibad Sanierungen ab 2029	0	0	N	4	Investitionsbeitrag	31.12.2028	600	600			600		50k bereits vor 2017 verbucht. Weitere Tranche ab 2028
		1050.564000	IR00081		Sport- und Freizeitanlagen Dübendorf AG, Infrastrukturerhaltung (Priorität 2)	0	0	N	4	Investitionsbeitrag	31.12.2026	1'900		1'900		1'000		Sanierung Eishalle, Fluchtlichtanlage, Renovation Hauptgebäude und Restaurant, Renovation Tennis haus, Renovation und Ersatz sanitäre Apparate Garderobengebäude (gemäss Volksabstimmung Gründung SFD)
		1050.564000	IR00083		Sport- und Freizeitanlagen Dübendorf AG, Lüftungsanlage ersetzen	0	0	N	4	Investitionsbeitrag	31.12.2099	0						Alternativlösung Umrandung verbessern/abdichten
		1050.564000	IR00085		Leichtathletikanlage im Eichstock (Investitionsbeitrag an öffentliche Unternehmen)	0	0	N	4	Investitionsbeitrag	31.12.2026	400		400			400	Laufanlagensanierung, Finnenlaufbahn, Zaunanlage
		1050.564000	IR01029		SFD AG, Beitrag für Elektroschallschrank Freibad	0	0	0	0	Investitionsbeitrag	31.12.2099	0						
		1050.564000	IR01030		SFD AG, Beitrag für Flexbanden	0	0	0	0	Investitionsbeitrag	31.12.2099	0						
					Dürnbach													
		1050.542000	IR01032		Dürnbach, Leichtathletikbahn inkl. Weit- und Hochsprunganlage sowie Aussenbeleuchtung (Darlehen)	0	1'077			Darlehen	30.06.2023	0						Anteil Dübendorf 78.31 % von 1.1 Mio. Kein Kredit? Wertberichtigung? Kein Kredit! Buchungen 29.11.2024 / 12.2024. Soll WB Darlehen an Gemeinden und Zweckverbände 364020 über wieviele Jahre budgetiert und gebucht werden?
		1050.562000	IR00087		Dürnbach, Ersatz Garderobengebäude (Dreifachturnhalle) - Investitionsbeitrag an ZVD zuh. Sportzentrum Dürnbach AG (Investitionsbeitrag an Gemeinden und Zweckverbände)	1'167	1'167	E	4	Investitionsbeitrag	31.12.2024	0						SRB 23-512 Ersatz Garderobengebäude 1'166k. Information am 15.06.2023: Dreifachturnhalle IR00087 bisher 1.490 Mio. neu 1.750 Mio. Anteil Dübendorf 1'370'000.00 (Anteil Dübendorf 78.31 %. Wird abgeschrieben Investitionsbeitrag 35k / Jahr ANR01486
		1050.542000	IR01101		Dürnbach, Nebengebäude Trafostation	344	0	0		Darlehen	31.12.2025	0						neu am 05.12.24 gemäss SRB 24-563 (344k)
		1050.542000	IR01104		Dürnbach, Darlehen an Zweckverband Sportanlage Dürnbach zu Gunsten Sportzentrum Dürnbach AG (Darlehen) BU2025 = Teuerung 1.49* Anteil DU	5'481	5'481	E	4	Darlehen	31.12.2025	1'181	1'181					Gemäss Budget 2025 (Stand 22.08.24) des ZV Dürnbach, Anteil DU = 79.28% =1.181 (Anteil von 1.49 M. Teuerung Darlehen) Information Buchhaltung am 15.06.2023: Darlehen an Dürnbach IR01104 bisher 7 Mio neu 8.225 Mio. Anteil Dübendorf 6'441'000 davon Hälfte 3'220'500 (bisher 2'741) (Anteil Dübendorf 78.31 % (Eventualverpflichtung)); zusätzliches Darlehen aufgrund zusätzlicher Investitionskosten (Anteil Dübi 79.6%)
		1050.542000	IR01228		Dürnbach, Anschaffungen: Aussenbeleuchtung + Beschallung, Ersatz Sportgeräte (Darlehen) (Achtung: sowohl 313k gemäss SRB 24-564 für "Sanierung Beleuchtungen/Beschallung Aussenanlage und Ersatz Sportgeräte zur Homologierung" und 105k Budget 2025 (Anschlüsse Nebengebäude, Mähroboter, Gabelstapler)	313	0	0		Darlehen	31.12.2025	105	105					5.12.24: Kredit / Darlehen über 313k für "Sanierung Beleuchtungen/Beschallung Aussenanlage und Ersatz Sportgeräte zur Homologierung" (dies ist nicht das gleiche Projekt, für welches 105k ins Budget 2025 gestellt wurden!!!!!!) 22.8.24: IR verwendet für 3 kleine Investitionen gemäss Budget 2025; gesamt 132k *0.7928. (Kommentar alt: Anteil Dübendorf 79% Gesamt 250'000)
		1050.542000	IR01344		Dürnbach, Sanierung Kunstrasenfeld (Darlehen)	0	0	0		Darlehen	31.12.2026	395	0	395				Verschiebung am 22.08.24 gemäss Budget 2025 des ZV Dürnbach Gesamtkosten 0.5 Mio. Anteil Dübendorf 79 %
					Freiraumaufwertung													

Komm. entlar / Wurde Positio n in bereits in	GVK- Nr	Kontierung	IR-Nr. FIS	Nicht- gebun- denheit	Investitionsvorhaben	Gesamt redit IR gemäss FIS in kchf (11.03.25)	Stand FIS bis 31.12.24 in kchf und	Pri or / Sta nd	Anlagekategorie <u>bitte</u> <u>eintragen</u> wird benötigt für die Berechnung der Abschreibungen, Wenn ein Projekt mehrere Anlagekategorien umfasst, müssen diese auf separaten Zeilen budgetiert werden.	Beginn Nutzen (Geplantes Projektende) bitte eintragen wird benötigt für Berechnung der Abschreibung	Total Netto 2025-2034	2025 Hochrechnu ng (kopiert aus Budget 2025)	2026 Budget	2027	2028	2029	ab 2030	ab 2035	Bemerkungen / Begründungen Zweck des Geldmitteleinsatzes
neu		6900.506000	IR01409		ASZ IMWIL: Steckbeckenspülmaschine PWG	0	0	0	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Ausstattungen	31.12.2026	55	55							
neu		6900.504000	IR01388		Neubau Alterswohnungen (Parzelle Chürzigarten)	0	0	0	Hochbauten	31.12.2099	10'000	10'000	10'000				10'000		Neubau EL-konforme Alterswohnungen auf der städtischer Parzelle Chürzigarten.
		6000.545000	IR01249		Soziales Darlehen TFZO Verein Tagesfamilien Zürcher Oberland	26	26	26	Darlehen	31.12.2024	0								Darlehen (wird seit 2023 über 25 Jahre abgeschrieben - 364040 WB Darlehen an öff. Unternehmungen)
		6060.504000 6060.506000	IR01257		Asyl- und Flüchtlingswesen Gärtnerstrasse 5, Beschaffung von Wohnraum für Asylbewerber und Flüchtlinge SRB 23-202	295	265	265	Hochbauten, Erneuerungsunterhaltsinves titionen	31.12.2024	0								wann erfolgt Abrechnung?
		6150.5540000	IR01305		Aktienkapital Spital Uster	9'696	9'708			31.12.2024									
					Total 5. Soziale Wohlfahrt						0								
					Total 2025 - 2035						12'609	1'337	975	200	97	0	10'000	60'000	
					Total 2025 - 2029 (N+E) Vorjahr Abweichung (Minderaufwand)						2'609 3'726 -1'117	1'337 0	975 0	200 0	97 0	0 0	10'000 0	60'000 0	
					6. Verkehr														
					Strassenbauten														
		4600.501000	IR00329		Werterhalt Infrastruktur Verkehrswege 2023	800	557	N 1	Strassen Erneuerungsunterhaltsinves titionen	31.12.2024	243	243							SRB 23-88 / 9.2.2023 (u.a. Bettlistrasse, Raubbühlstrasse)
		4600.501000	IR01105		Werterhalt Infrastruktur Verkehrswege 2024	800	542	N 1	Strassen Erneuerungsunterhaltsinves titionen	31.12.2025	258	258							SRB 24-104 / 29.2.2024 (u.a. Unterdorfstrasse, Böszelgstrasse)
		4600.501000	IR01106		Werterhalt Infrastruktur Verkehrswege 2025	800	0	N 1	Strassen Erneuerungsunterhaltsinves titionen	31.12.2026	800	600	200						SRB 25-160 / 27.03.2025 (u.a. Untere Zelglistrasse, Kriesbachstrasse, Im Baumgarten, Im Grosswiesen)
		4600.501000	IR01410		Werterhalt Infrastruktur Verkehrswege 2026	0	0	N 4	Strassen Erneuerungsunterhaltsinves titionen	31.12.2026	800		800						Annahme: 2026 wird Ende 2026 in Betrieb genommen.
		4600.501000			Werterhalt Infrastruktur Verkehrswege 2027	0	0	N 4	Strassen Erneuerungsunterhaltsinves titionen	31.12.2027	800			800					
		4600.501000			Werterhalt Infrastruktur Verkehrswege 2028	0	0	N 4	Strassen Erneuerungsunterhaltsinves titionen	31.12.2028	800				800				
		4600.501000			Werterhalt Infrastruktur Verkehrswege 2029	0	0	N 4	Strassen Erneuerungsunterhaltsinves titionen	31.12.2029	800					800			
		4600.501000			Werterhalt Infrastruktur Verkehrswege ab 2030	0	0	N 4	Strassen Erneuerungsunterhaltsinves titionen	31.12.2099	10'000	10'000					10'000	10'000	jährlich 2 Mio.
	4.08	5000.501000	IR01108		Langsamverkehrskonzept Velo 2022	200	148		Strassen Erneuerungsunterhaltsinves titionen	31.12.2025	3	3							SRB 19-66.-In Abrechnung.
	4.08	1790.501000	IR01109		Langsamverkehrskonzept Velo 2023	211	139		Strassen Erneuerungsunterhaltsinves titionen	31.12.2025	5	5							SRB 19-66, SRB 23-177, Abrechnung im 2 Halbjahr 2025 geplant.
	4.08	1790.501000	IR01110		Langsamverkehrskonzept Velo 2024	115	33		Strassen Erneuerungsunterhaltsinves titionen	31.12.2025	70	70							SRB 19-66, SRB 24-103, Abrechnung im 2 Halbjahr 2025 geplant.
	4.08	1790.501000	IR01347		Langsamverkehrskonzept Velo 2025	97	0	0	Strassen Erneuerungsunterhaltsinves titionen	31.12.2026	97	70	27						SRB 19-66, SRB 25-198, Erneuerungsunterhalt = 10 Jahre gemäss Kreditantrag vom 27.03.2025, Nur Massnahmen in der Höhe von 97'460 Fr. vom SR freigegeben.
neu	4.08	1790.501000	IR01411		Langsamverkehrskonzept Velo 2026	0	0	0	Strassen Erneuerungsunterhaltsinves titionen	31.12.2026	100		100						
	4.08	1790.501000			Langsamverkehrskonzept Velo 2027	0	0	0	Strassen Erneuerungsunterhaltsinves titionen	31.12.2027	100		100						

Komm entar / Würde Positio n bereits in	GVK- Nr	Kontierung	IR-Nr. FIS	Nicht- gebun- denheit	Investitionsvorhaben	Gesamtk redit IR gemäss FIS in kchf (1.03.25)	Stand IR bis 31.12.24 in kchf und	Pri or / Sta nd	Anlagekategorie bitte eintragen wird benötigt für die Berechnung der Abschreibungen. Wenn ein Projekt mehrere Anlagekategorien umfasst, müssen diese auf separaten Zeilen budgetiert werden.	Beginn Nutzen (Geplantes Projekttende) bitte eintragen wird benötigt für Berechnung der Abschreibung	Total Netto 2025-2034	2025 2026 Budget Hochrechnu ng (kopiert aus Budget 2025)	2027	2028	2029	ab 2030	ab 2035	Bemerkungen / Begründungen Zweck des Geldmitteleinsatzes
	4.08	1790.501000			Langsamverkehrskonzept Velo 2028	0	0	0	Strassen Erneuerungsunterhaltsinves titionen	31.12.2028	100		100					
	4.08	1790.501000			Langsamverkehrskonzept Velo 2029	0	0	0	Strassen Erneuerungsunterhaltsinves titionen	31.12.2029	100			100				
	4.16	4600.501000			Velohauptverbindung Kanton Ueberlandstrasse, Stadtgrenze bis Haltestelle Giessen	0	0	0 N	4 Strassen / Verkehrswege	31.12.2032	0							kantonale Veloverbindung, Machbarkeitsstudie läuft, AP 5A Massnahme (Umsetzung 2028-2032), Projektierungs- und Umsetzungsförderung über Kanton aber auf einer Gemeindestrasse.
	4.12	4600.501000, 1790.501000-	IR01280		Velohauptverbindung Hochbordstrasse bis Aufgang Stettbach Nord	0	0	0 N	3 Strassen / Verkehrswege	31.12.2026	60	10	50					LVK Projekt, Kantonale und kommunale Velohauptverbindung, Zugang zum Bahnhof Stettbach und Verbindung nach Zürich, Umsetzung im Rahmen Neubau Parzelle 17919 im Jahr 2025/2026, Kostenübernahme Kanton für Veloweg, Stadt bezahlt Fussweg
	4.13	4600.501000, 1790.501000-	IR01281		Velostation Stettbach Nord	0	0	0 N	3 Strassen / Verkehrswege	31.12.2027	500	20	250	230				LVK Projekt, Zusätzliche Velostation beim neuen Abgang Bahnhof Stettbach Nord, Umsetzung 2026 zusammen mit Paserelle Stettbach, evt. Kostenbeteiligung durch Förderprogramm Bike+Ride. NEU seit 2025 Konto Tiefbau: 4600.501000.
	1.07	4600.501000	IR00276		Bahnhof Stettbach, Aufgang Nord, Vor- und Bauprojekt	296	306	N	2 Strassen / Verkehrswege	31.12.2022	0							Obj. 333: SRB 11-368 und 16-188 Projektierung Baukredit siehe IR00099. Abrechnung erfolgt über beide Konten.
	1.07	4600.501000	IR00099		Bahnhof Stettbach, Aufgang Nord, Ausführung	1'190	251	N	2 Strassen / Verkehrswege	31.12.2026	990	290	700					Obj. 333: Brutto 9 Mio; Kostenanteil Stadt Dübendorf 1.19 Mio; SRB 19-411 und GRB 132/2019; Verzögerung aufgrund von Neuprojektierung SBB/BAV, PGV läuft, Umsetzung 2025/2026 geplant
	4.09	1790.501000	IR01114		Langsamverkehrskonzept 2024 Fusswege	158	55		Strassen Erneuerungsunterhaltsinves titionen	31.12.2026	70	50	20					SRB 18-140 resp.SRB 19-66, SRB 24-102
	4.09	1790.501000	IR01348		Langsamverkehrskonzept 2025 Fusswege	74	0	0	Strassen Erneuerungsunterhaltsinves titionen	31.12.2026	74	40	34					SRB 18-140 resp.SRB 19-66, SRB 25-197, Erneuerungsunterhalt = 10 Jahre gemäss Kreditantrag vom 27.03.2025. Nur Massnahmen in der Höhe von 74'350 Fr. vom SR freigegeben.
	4.09	1790.501000	IR01412		Langsamverkehrskonzept 2026 Fusswege	0	0	0	Strassen Erneuerungsunterhaltsinves titionen	31.12.2026	100	100						SRB 18-140 resp.SRB 19-66, Teil neu in Erfolgsrechnung und Budgetreduktion, Kredit in den letzten Jahren nie ausgeschöpft.
	4.09	1790.501000			Langsamverkehrskonzept 2027 Fusswege	0	0	0	Strassen Erneuerungsunterhaltsinves titionen	31.12.2027	100		100					SRB 19-66, Teil neu in Erfolgsrechnung und Budgetreduktion, Kredit in den letzten Jahren nie ausgeschöpft.
	4.09	1790.501000			Langsamverkehrskonzept 2028 Fusswege	0	0	0	Strassen Erneuerungsunterhaltsinves titionen	31.12.2028	100			100				SRB 19-66, Teil neu in Erfolgsrechnung und Budgetreduktion, Kredit in den letzten Jahren nie ausgeschöpft.
	4.09	1790.501000			Langsamverkehrskonzept 2029 Fusswege	0	0	0	Strassen Erneuerungsunterhaltsinves titionen	31.12.2029	100				100			Teil neu in Erfolgsrechnung und Budgetreduktion, Kredit in den letzten Jahren nie ausgeschöpft.
	2.09	4600.501000	IR00101		Hermikonstrasse, Usterstrasse bis Raubbühlstrasse, Erneuerung Kanalisation, Sanierung und Umgestaltung Strasse	3'420	3'016	N	1 Strassen / Verkehrswege	31.12.2024	15	15						Obj. 131; Projektgenehmigung und Kreditbewilligung SRB 17-60 vom 02.03.2017; Projektgenehmigung, Antrag und Weisung an den Gemeinderat SRB 21-159 vom 22.04.2021; GRB 51/2021; Brutto 5.44 Mio, davon 3.42 Mio Strasse und 2.02 Mio Kanalisation; Bauarbeiten abgeschlossen, Abrechnung in Arbeit
	2.05	4600.501000	IR00106		Zufussoptimierung Wangenstrasse	0	0	0 N	4 Strassen / Verkehrswege	31.12.2099	0							Kanton, RVS-Massnahme, gemäss AfV voraussichtlich keine Kostenbeteiligung der Stadt Dübendorf, Umsetzung Wangenstrasse noch offen, das Projekt ist im Zusammenhang mit dem Innovationspark zu erarbeiten, resp. ist zurückgestellt
		4600.501000	IR00334		Sanierungen Öffentliche Beleuchtung 2023	302	284	N	1 Strassen Erneuerungsunterhaltsinves titionen	31.12.2024	15	15						SRB 23-404 / 6.9.2023; 6B normal 150'000 und zusätzliche 6B- Projekte Glatzwil verursacht durch Hochbauprojekte 150'000
		4600.501000	IR01115		Sanierungen Öffentliche Beleuchtung 2024	150	93	N	1 Strassen Erneuerungsunterhaltsinves titionen	31.12.2025	50	50						SRB 24-428 / 19.9.2024
		4600.501000	IR01350		Sanierungen Öffentliche Beleuchtung 2025 (10J)	0	0	0 N	4 Strassen Erneuerungsunterhaltsinves titionen	31.12.2026	150	50	100					SRB in Arbeit
neu		4600.501000	IR01434		Sanierungen Öffentliche Beleuchtung 2026	0	0	0 N	4 Strassen Erneuerungsunterhaltsinves titionen	31.12.2027	150		100	50				
		4600.501000			Sanierungen Öffentliche Beleuchtung 2027	0	0	0 N	4 Strassen Erneuerungsunterhaltsinves titionen	31.12.2028	150			150				
		4600.501000			Sanierungen Öffentliche Beleuchtung 2028	0	0	0 N	4 Strassen Erneuerungsunterhaltsinves titionen	31.12.2029	150				150			

Komm entar / Wurde Positio n bereits in	GVK- Nr	Kontierung	IR-Nr. FIS	Nicht- gebun- denhe it	Investitionsvorhaben	Gesamt redit IR gemäss FIS in kchf (11.03.25)	Stand IR bis 31.12.24 in kchf (11.03.25)	Pri or / Sta nd	Anlagekategorie bitte eintragen wird benötigt für die Berechnung der Abschreibungen. Wenn ein Projekt mehrere Anlagekategorien umfasst, müssen diese auf separaten Zeilen budgetiert werden.	Beginn Nutzen (Geplantes Projektende) bitte eintragen wird benötigt für Berechnung der Abschreibung	Total Netto 2025-2034	2025 2026 Budget Hochrechnu ng (kopiert aus Budget 2025)	2027	2028	2029	ab 2030	ab 2035	Bemerkungen / Begründungen Zweck des Geldmitteleinsatzes
		4600.501000			Sanierungen Öffentliche Beleuchtung 2029	0	0	N	4 Strassen Erneuerungsunterhaltsinves titionen	31.12.2030	150				150			
		4600.501000			Sanierungen Öffentliche Beleuchtung ab 2030	0	0	N	4 Strassen Erneuerungsunterhaltsinves titionen	31.12.2099	750					750	750	jährlich 150'
neu	4.10	1790.529000	IR01413		Langsamverkehrskonzept 2026 Verkehrssicherheit	0	0		Planungs- und Vermessungsausgaben	31.12.2026	50	50						SRB 19-66, Budget für Verkehrssicherheitsüberprüfungen wie z.B. T30 Gutachten basierend auf Petitionen, Abklärungen Schulwegsicherheit basierend auf Anfragen Elternzirkel, und Anpassung Schulwegpläne
	4.10	1790.529000			Langsamverkehrskonzept 2027 Verkehrssicherheit	0	0		Planungs- und Vermessungsausgaben	31.12.2027	50							SRB 19-66, Budget für Verkehrssicherheitsüberprüfungen wie z.B. T30 Gutachten basierend auf Petitionen, Abklärungen Schulwegsicherheit basierend auf Anfragen Elternzirkel, und Anpassung Schulwegpläne
		4600.501000	IR01116		Werterhalt Infrastruktur Kunstbauten 2024	200	50	N	1 Strassen Erneuerungsunterhaltsinves titionen	31.12.2026	150	150						SRB 24-70 / 8.2.2024; Massnahmen gemäss Inspektionen (u.a. Schlossbach)
		4600.501000	IR01351		Werterhalt Infrastruktur Kunstbauten 2025 (10J)	200	0	N	1 Strassen Erneuerungsunterhaltsinves titionen	31.12.2026	200	100	100					SRB 25-202 / 10.4.2025; Massnahmen gemäss Inspektionen
		4600.501000	IR01414		Werterhalt Infrastruktur Kunstbauten 2026	0	0	N	4 Strassen Erneuerungsunterhaltsinves titionen	31.12.2027	200	100	100					Massnahmen gemäss Inspektionen
		4600.501000			Werterhalt Infrastruktur Kunstbauten 2027	0	0	N	4 Strassen Erneuerungsunterhaltsinves titionen	31.12.2028	200		200					
		4600.501000			Werterhalt Infrastruktur Kunstbauten 2028	0	0	N	4 Strassen Erneuerungsunterhaltsinves titionen	31.12.2029	200			200				
		4600.501000			Werterhalt Infrastruktur Kunstbauten 2029	0	0	N	4 Strassen Erneuerungsunterhaltsinves titionen	31.12.2030	200				200			
		4600.501000			Werterhalt Infrastruktur Kunstbauten ab 2030	0	0	N	4 Strassen Erneuerungsunterhaltsinves titionen	31.12.2099	1'000					1'000	1'000	jährlich 200'
	4.10	1790.529000			Langsamverkehrskonzept 2028 Verkehrssicherheit	0	0		Planungs- und Vermessungsausgaben	31.12.2028	50			50				SRB 19-66, Budget für Verkehrssicherheitsüberprüfungen wie z.B. T30 Gutachten basierend auf Petitionen, Abklärungen Schulwegsicherheit basierend auf Anfragen Elternzirkel, und Anpassung Schulwegpläne
	4.10	1790.529000			Langsamverkehrskonzept 2029 Verkehrssicherheit	0	0		Planungs- und Vermessungsausgaben	31.12.2029	50							Budget für Verkehrssicherheitsüberprüfungen wie z.B. T30 Gutachten basierend auf Petitionen, Abklärungen Schulwegsicherheit basierend auf Anfragen Elternzirkel, und Anpassung Schulwegpläne
		4600.501000	IR01186		Usterstrasse, Sanierung Glattribücke	1'296	920	N	1 Strassen / Verkehrswege	31.12.2024	150	150						Obj. 348; SRB 24-72; Brückensanierung; Bau 2024; Konkurs Lerchl
		4600.501000	IR01188		Passerelle Gockhauserstrasse, Ersatz	135	29	N	3 Strassen / Verkehrswege	31.12.2029	100				100			Obj. 349; SRB 22-416 / 14.7.2022, Projektierung; Sanierung Passerelle Gockhausen; Abklärungen Massnahmen
		4600.501000	IR00191		Böszelgstrasse, Chrumplüntweg bis Siedlungsrand; Sanierung	0	0	N	4 Strassen / Verkehrswege	31.12.2029	150					150		Obj. 284; Auslöser privates Hochbauprojekt mit Sanierung der best. Stützmauer; Abhängigkeit Hochbau
		4600.501000	IR00123		Glatl-Brücke Bahnhofstrasse, Ersatz	5'300	6'181	N	1 Strassen / Verkehrswege	31.12.2023	0							SRB 14-225; Bruttokosten 5.8 Mio. Beitrag Kanton 0,5 Mio.; Anteil Glatlwerk 0,3 Mio.; Anteil APII 0,15 Mio.; Abrechnung bis Mitte 2025, Umbuchung Kanalisation pendent IR00190
		4600.501000	IR00124		Meiershofstrasse, Birchlenstrasse bis Kirchbachstrasse	1'575	1'296	N	1 Strassen / Verkehrswege	31.12.2023	0							SRB 13-314 und 18-119, Bau abgeschlossen Juni 2018; Verzögerung durch Einsprache Landerwerb / letzter Landerwerb Vollzug erledigt; Abrechnung bis Mitte 2025
Neu am 23.01.2024	5.06	4600.501000	IR01311		Ausbau Bahnhofunterführung Phase II nach Abrechnung IR00125	0	0	E	3 Strassen / Verkehrswege	31.12.2034	14'300	10	40	100	800	13'350	12'150	IR00125: "Brutto 39 Mio. gemäss Erweiterter Vorstudie (Kenntnisnahme SRB 20-479), Aufnahme im AP IV (Prio. B, Umsetzung 2028-2031), Anteil Bund (35%) 13 Mio.; Umsetzung zusammen mit Bushof: 2019/20: Erweiterte Vorstudie SRB19-67 und 20-258, GR Geschäft Nr. 24/2022 Verkehrsrichtplan, Projektierungsphase ab 2025/2026, Umsetzung ab 2030. Anteil der SBB und Kanton ist noch offen."
		4600.501000	IR00126		Planung Freihaltezone Bettli und Radwegverbindung Casino- bis Usterstrasse	96	35	N	4 Strassen / Verkehrswege	31.12.2021	0							Vorabklärungen zur Planung Freihaltezone Bettli. Was ist mit diesem Projekt? Beendet - Status: wird abgerechnet
		4600.501000	IR01189		Freiraumgestaltung Bettli	223	333	N	4 Strassen / Verkehrswege	31.12.2023	0							Gesamtkosten Freiraumgestaltung Bettli 500'000, Anteil VVD: 200'000; Anteil Stadt Dübendorf: 300'000; Status: wird abgerechnet

Komm entar / Wurde Positio n bereits in	GVK- Nr	Kontierung	IR-Nr. FIS	Nicht- gebun- denheit	Investitionsvorhaben	Gesamtk redit IR gemäss FIS in kchf (1.10.25)	Stand IR bis 31.12.24 in kchf und	Pri or / Sta nd	Anlagekategorie bitte eintragen wird benötigt für die Berechnung der Abschreibungen. Wenn ein Projekt mehrere Anlagekategorien umfasst, müssen diese auf separaten Zeilen budgetiert werden.	Beginn Nutzen (Geplantes Projekttende) Bitte eintragen wird benötigt für Berechnung der Abschreibungen	Total Netto 2025-2034	2025 2026 Budget Hochrechnu ng (kopiert aus Budget 2025)	2027	2028	2029	ab 2030	ab 2035	Bemerkungen / Begründungen Zweck des Geldmitteleinsatzes
		4600.501000	IR00127		Schwerzenbachstrasse, Hermikonstrasse bis Gemeindegrenze Schwerzenbach; Rad- / Fussweg	55	20 N	3	Strassen / Verkehrswege	31.12.2028	200		100	100				Obj. 56; SRB 22-309 Projektierung, In Agglomerationsprogramm 4. Etappe enthalten, KV brutto 320'000 (Nettoplanung 210'000); koordiniertes Projekt mit der Gemeinde Schwerzenbach, Vorprojekt vorhanden; zurückgestellt 2027 -> im 2026 wieder aufrufen -> keine Priorität, evt. streichen
	2.15	4600.501000	IR00128		Städtlikreuzung, LSA-Ersatz, Sanierung und Gestaltung	217	0 N	3	Strassen Erneuerungsunterhaltsinves titionen	31.12.2028	1'000	50	50	400	500			0 Obj. 190; SRB 25-231 / 9.5.2025, Projektierung; LSA-Ersatz und Sanierung kurzfristig, Gestaltungsmassnahmen folgen langfristig in separater Zeile. Planung LSA-Ersatz ab 2025, Umsetzung 2027/28. Gemäss Kreditantrag = Erneuerungsunterhalt, 10 Jahre.
	2.14	1790.501000			Gestaltung Bahnhofstrasse	0	0		Strassen / Verkehrswege	31.12.2030	1'200		50	100	50	1'000	2'000	langfristige Lösung Umgestaltung Bahnhofstrasse; Brutto 3.6 Mio., Agglomerationsbeiträge vorgesehen, Planung ab 2027, Umsetzung ab 2030
		4600.501000	IR00129		Usterstrasse, Unterführung im Schossacher; Sanierung	1'650	33 N	1	Strassen / Verkehrswege	31.12.2027	1'355	200	655	500				Zusammenlegen mit Projekt IR01192; Obj. 292; SRB 24-239, GRB 27/2024; Bau 2025/26/27; siehe Usterstrasse Velomassnahmen; Bezirksratsentscheid Verzögerung 1 Jahr; Abwarten Fernwärmeprojekt
	2.10	4600.501000	IR00131		Ueberlandstrasse, Zwinggartenstrasse bis Wangenstrasse; BGK Memphisknoten und Sanierung Fahrbahn	0	0 N	3	Strassen / Verkehrswege	31.12.2032	750			0	0	750		Obj. 347; Projekt Kanton, Kostenbeteiligung der Stadt Dübendorf beschränkt sich voraussichtlich auf den Knoten Memphis und Gestaltungselemente (Brutto 12.6 Mio, Anteil Stadt Dübendorf 0.75 Mio), Planauflage 2024, Einspracheverhandlungen laufen
	5.04	4600.501000			Gleisquerung Säntisstrasse, Bauprojekt (Variantenstudium auf IR00132)	0	0 E	4	Strassen / Verkehrswege	31.12.2035	6'200	0	0	0	200	6'000		Obj. 406; Brutto 10 Mio., Aufnahme im AP IV (Prio. B, Umsetzung 2028-2031), Anteil Bund (35%); 2019/20: Variantenstudium; SRB 20-478: bis 2025 sisliert. Abhängigkeit zu SBB Projekt, welches sistiert ist. ACHTUNG: NEUE IR für das Bauprojekt
		4600.501000	IR00133		Untere Geerenstrasse, Geeren Sanierung	0	0 N	4	Strassen Erneuerungsunterhaltsinves titionen	31.12.2099	1'520					1'520		Obj. 37.1-4; Abklärungen 2023, Projektierung 2026/27, Sanierung- ab-2027/28/29-in-Etappen -> finanztechnische Verschiebung ab 2030
		4600.501000	IR00134		Greifenseestrasse - Im Pantloo; Fusswegverbindung	0	0 N	4	Strassen / Verkehrswege	31.12.2099	0					300		Richtplaneintrag; Alternativroute über Claridenstrasse - Alte Gfennstrasse wird sicherer gemacht, vorderhand keine Verbindung notwendig
		4600.501000	IR00137		Hermikonstrasse, Zweilacherweg bis Schwerzenbachstrasse, Sanierung Strasse	0	0 N	4	Strassen / Verkehrswege	31.12.2099	2'400	2'400						Obj. 409+415; Instandsetzung: -> finanztechnische Verschiebung ab 2030
		4600.501000	IR00138		Hermikonstrasse, Raubbühistrasse bis Zweilacherweg, Sanierung Strasse und Eingangstor	0	0 N	4	Strassen Erneuerungsunterhaltsinves titionen	31.12.2099	350	350						Obj. 309; Prejekt-2027, Bau-2028; -> finanztechnische Verschiebung ab 2030
		4600.501000	IR00142		Buenstrasse, Glatbrücke	50	0 N	3	Strassen / Verkehrswege	31.12.2027	600	25	50	525				Obj. 332; SRB 25-232 / 9.5.2025, Projektierung; Ersatz der Holz- /Stahlbrücke 580' (gemäss SR 3 Jahre zurückgestellt von 2022 ins 2025), SoMa Werterhalt Kunstbauten; Achtung neu Denkmalschutz
		4600.501000	IR00379		Im Langacker, Obere Zelglistrasse bis Kehrplatz	975	46 N	1	Strassen / Verkehrswege	31.12.2026	750	700	50					Obj. 29.2; SRB 25-201 / 10.4.2025; Bau 2025, vorgezogen wegen Usterstrasse (Fernwärme)
		4600.501000	IR00208		Grützenstrasse, Wilstrasse bis Alte Oberdorfstrasse	2'324	190 N	1	Strassen / Verkehrswege	31.12.2026	2'100	2'000	100					Obj. 278; SRB 23-477 / 9.11.2023; Bau 2024/25
		4600.501000	IR00209		Alte Gfennstrasse, Greifenseestrasse bis Frickenstrasse	1'600	528 N	1	Strassen / Verkehrswege	31.12.2026	960	910	50					Obj. 136; SRB 24-105 / 29.2.2024; Bau 2024/25; Deckbelag im 2026 wegen Hochbauprojekt
		4600.501000	IR00210		Clardenstrasse, Hermikonstrasse bis Alte Gfennstrasse; Sanierung Strasse und Erneuerung Kanalsation	1'040	55 N	1	Strassen / Verkehrswege	31.12.2026	620	570	50					Obj. 120; SRB 25-199 / 10.4.2025, Bau 2025, vorgezogen wegen Usterstrasse (Fernwärme)
		4600.501000	IR00213		Alpenstrasse, Dietlikonstrasse bis Bürglistrasse	150	30 N	3	Strassen / Verkehrswege	31.12.2027	670	50	300	320				Obj. 145; SRB 23-261 / 24.5.2023, Projektierung, Projekt 2024/25, Bau 2026/27
		4600.501000	IR00215		Grossackerstrasse und Rietwiesenstrasse, Gärtner- bis Rietwiesenstrasse	95	12 N	3	Strassen / Verkehrswege	31.12.2027	470	20	20	430				Obj. 255; SRB 23-236 / 11.5.2023, Projektierung; Projekt 2025/26, Bau 2027
		4600.501000	IR00381		Gärtnersstrasse, Ringwiesenstrasse bis Birchenstrasse	920	874 N	1	Strassen / Verkehrswege	31.12.2024	50	50						Obj. 327; SRB 23-478 / 9.11.2023; Bauausführung abgeschlossen, Abrechnung in Arbeit
		4600.501000	IR00218		Arnold-Isler-Weg, Überland- bis Kunklerstrasse, Verbindungsweg	0	0 N	4	Strassen / Verkehrswege	31.12.2027	0		0	0				Obj. 405; Verbindungsweg im Zusammenhang mit Hochbauprojekt Bereuter, voraussichtlich keine Investitionskosten für die Stadt -> Vereinbarung
	2.17	4600.501000	IR00160		Kriesbachstrasse, Im Brand bis Gemeindegrenze Wallisellen	815	41 N	1	Strassen / Verkehrswege	31.12.2026	775	525	250					Obj. 290; SRB 24-521 / 21.11.2024; Verkehrssicherheitsdefizit, fehlender Gehweg/Fussgängerschutz, mit Velomassnahme Wallisellen zu koordinieren, Bau 2025/26
		4600.501000	IR01120		Kasernenstrasse, Stägenbuckstrasse 13f bis Dietlikonstrasse	33	4 N	3	Strassen / Verkehrswege	31.12.2025	0	0						Obj. 323; SRB 23-262 / 24.5.2023 Projektierung, Projekt 2023/24, Bau 2025, Auslöser sind Werkleitungsbauten Glatwerk (Innovationspark); allfällige Kosten für öB im öB-Kredit 20'
		4600.501000	IR01039		Kasernenstrasse, Dietlikonstrasse bis Platanenstrasse	68	23 N	3	Strassen / Verkehrswege	31.12.2027	600	25	25	550				Obj. 374; SRB 23-237 / 11.5.2023 Projektierung; Projekt 2025/26, Bau 2027

Komm entar / Wurde Positio n bereits in	GVK- Nr	Kontierung	IR-Nr. FIS	Nicht- gebun- denhe it	Investitionsvorhaben	Gesamt redit IR gemäss FIS in kchf (11.03.25)	Stand IR bis 31.12.24 in kchf und	Pri or / Sta	Anlagekategorie bitte eintragen wird benötigt für die Berechnung der Abschreibungen. Wenn ein Projekt mehrere Anlagekategorien umfasst, müssen diese auf separaten Zeilen budgetiert werden.	Beginn Nutzen (Geplantes Projektende) bitte eintragen wird benötigt für Berechnung der Abschreibung	Total Netto 2025-2034	2025 2026 Budget Hochrechnu ng (kopiert aus Budget 2025)	2027	2028	2029	ab 2030	ab 2035	Bemerkungen / Begründungen Zweck des Geldmitteleinsatzes
		4600.501000	IR01121		Fischerweg, blaue Brücke bis Usterstrasse, Glattpark 2.Etappe	0	0	N	4 Strassen / Verkehrswege	31.12.2028	100		50	50				Obj. 287; Gestaltung; Abhängig von resp. ev. kombinieren mit Projekt Fil Bleu; keine Gestaltung
		4600.501000	IR00344		Birkenweg und Bachstrasse, Wangenstrasse bis Rotbuchstrasse	90	37	N	3 Strassen / Verkehrswege	31.12.2028	500	0	25	450				Obj. 359 + 360; SRB 23-234 / 11.5.2023 Projektierung; Projekt 2026/27, Bau 2028
2.18		4600.501000	IR00346		Oskar-Bider-Strasse, Überlandstrasse bis Rechweg	80	56	N	3 Strassen / Verkehrswege	31.12.2030	550	25				525		Obj. 338; SRB 22-245 / 5.5.2022 Projektierung; Studie 2020 und Vorprojekt 2025 vorhanden, Abhängigkeit zu Innovationspark (Erschliessung Teilgebiet B)
		4600.501000	IR00385		Oskar-Bider-Strasse, Usterstrasse bis Churfirstenstrasse	890	1'007	N	1 Strassen / Verkehrswege	31.12.2024	0	0						Obj. 339; SRB 23-492; Bau 2024/25 abgeschlossen; Abrechnung in Arbeit
2.16		4600.501000	IR00386		Wilstrasse, Leepüntstrasse bis Fällandenstrasse	330	85	N	3 Strassen / Verkehrswege	31.12.2028	2'500	50	50	1'550	850			Obj. 336; SRB 22-617 / 24.11.2022 Projektierung, Bau 2027/28
		4600.501000	IR00387		Tichelrütistrasse inkl. Tichelrütliweg, Obere Geerenstrasse bis Geerenackerstrasse	750	17	N	1 Strassen / Verkehrswege	31.12.2026	725	650	75					Obj. 334; SRB 25-72 / 6.2.2025; Bau 2025/26
		4600.501000	IR00388		Schlossstrasse, Fällandenstrasse bis Dübelstein	123	0	N	3 Strassen / Verkehrswege	31.12.2029	2'500	25	50	0	800	800	825	Obj. 316; SRB 25-252 / 22.5.2025 Projektierung; Studie 2023, Bau 2028/29/30 in Etappen -> finanztechnische Verschiebung
		4600.501000	IR00356		Heidenrietstrasse, Alte Landstrasse bis Chrutzelriet	0	0	N	4 Strassen / Verkehrswege	31.12.2028	250			50	200			Obj. 281; Bau 2028. Abhängig von Überbauung, ev. Unterhaltsmassnahme
		4600.501000	IR01041		Platanenstrasse, Wangenstrasse bis Rotbuchstrasse	0	0	N	4 Strassen / Verkehrswege	31.12.2030	300					300		Obj. 376; Projekt 2026/27, Bau 2028 -> finanztechnische Verschiebung
		4600.501000	IR01042		Chaletstrasse, Rotbuchstrasse bis Kasernenstrasse	0	0	N	4 Strassen / Verkehrswege	31.12.2030	250					250		Obj. 375; Projekt 2026/27, Bau 2028 -> finanztechnische Verschiebung
		4600.501000	IR01122		Kriesbachstrasse, In Blatten bis SBB	0	0	N	4 Strassen / Verkehrswege	31.12.2030	250					250		Obj. 275; Verlegung/Rückbau abhängig von Masterplan Empa
		4600.501000			Birchlenstrasse, Zürichstrasse bis Neugutstrasse; Sanierung Strasse	0	0	N	4 Strassen / Verkehrswege	31.12.2030	1'750			50	850	850		Obj. 351; Projekt 2028, Bau 2029/30
		4600.501000	IR01123		Zwinggartenstrasse, Gumpisbüelstrasse bis Rotbuchstrasse	55	0	N	3 Strassen / Verkehrswege	31.12.2028	750	25	25	350	350			Obj. 382; SRB 25-249 / 22.5.2025 Projektierung; Projekt 2025/26, Bau 2027/28
2.19		4600.501000			Ueberlandstrasse, Wangenstrasse bis Mückenkreisel	0	0	N	4 Strassen / Verkehrswege	31.12.2099	0							Obj. 346; Projekt Kanton: Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) > 2030 inkl. Einbetung der Veloschnellroute abgeschlossen 2024; Voraussichtlich keine Kostenbeteiligung der Stadt. Kanton plant Belagssanierung (Sofortmassnahme).
2.06		4600.501000			Ueberlandstrasse, Mückenkreisel bis Heidenrietstrasse	0	0	N	4 Strassen / Verkehrswege	31.12.2028	60			10	50			Obj. 345; Projekt Kanton: Bauausführung geplant gewesen im 2022, verzögert aufgrund Einsprachen und Neustart Projekt -> Bauausführung neu 2027; RVS-Massnahme; Kosten für die Stadt Fr. 10' Belagersatz + 50' Bushäuschen
2.07		4600.501000			Fällandenstrasse, Busbevorzugung Dübendorf / Fällanden (Zufussoptimierung)	0	0	N	4 Strassen / Verkehrswege	31.12.2099	0							Obj. 392; Projekt Kanton: RVS-Massnahme / Busbeschleunigung, keine Kostenbeteiligung der Stadt Dübendorf, Mitwirkung §12/13 Juni 2022 ist erfolgt, Planauflage §16/17 und Einspracheverhandlung 2024, Bauausführung 2027, Kanton hat Submissionsbedingte Verzögerung
		4600.501000	IR01191		Höglenstrasse, Obere Zelglistrasse bis Untere Geerenstrasse	135	132	N	1 Strassen / Verkehrswege	31.12.2024	5	5						Obj. 393; SRB 24-163; Projekt Kanton: Unterhaltsprojekt, Bau 2024; Haltestellenausrüstung und (Kanalisation IR01196)
		4600.501000			Wangenstrasse, Überlandstrasse bis Dietlikonstrasse	0	0	N	4 Strassen / Verkehrswege	31.12.2099	0							Obj. 128; Projekt Kanton: Umsetzung noch offen resp. zurückgestellt; Abhängigkeit von Innovationspark, Bericht "Koordination Verkehrsplanung Wangenstrasse"
		4600.501000	IR01352		Zürichstrasse, Auenstrasse bis Birchlenstrasse und Gockhauser-/Ringstrasse Kreuzung Gockhauser- /Ringstrasse "Sonntal Kreuzung" (40J)	0	0	N	4 Strassen / Verkehrswege	31.12.2025	0	0						Obj. 402; Projekt Kanton: Unterhaltsbauteile Kanton im 2025; voraussichtlich keine Kosten (Haltestellenausrüstung)
		4600.501000			Gockhauserstrasse, Ursprungstrasse bis Sonntal; Neubau Rad-/Gehweg und Fahrbahnsanierung	0	0	N	4 Strassen / Verkehrswege	31.12.2027	50			50				Obj. 294; Projekt Kanton: Anteil Haltestelleninfrastrukturen und Diverses; Bau 2027/28/29
		4600.501000			Parkway, Innovationspark Wangen- / Weidstrasse	0	0	N	4 Strassen / Verkehrswege	31.12.2099	0							Obj. 289; Projekt Kanton: Planauflage §16/17, Realisierung abhängig von IPZ
		4600.501000			Stägenbuckstrasse, Alpenstrasse bis Bürglistrasse	0	0	N	4 Strassen / Verkehrswege	31.12.2030	500					500		Obj. 320; -> finanztechnische Verschiebung
		4600.501000			Bürglistrasse, Überlandstrasse bis Stägenbuckstrasse	0	0	N	4 Strassen / Verkehrswege	31.12.2030	400					400		Obj. 321; -> finanztechnische Verschiebung
		4600.501000			Haldenstrasse und Lägerstrasse, Hallenbad Stägenbuck bis Stägenbuckstrasse	0	0	N	4 Strassen / Verkehrswege	31.12.2030	400					400		Obj. 322; -> finanztechnische Verschiebung
		4600.501000	IR01353		Bergstrasse, Wangenstrasse bis Alpenstrasse (40J)	29	0	N	3 Strassen / Verkehrswege	31.12.2027	250	25	50	175				Obj. 324; SRB 25-250 / 22.5.2025 Projektierung; Projekt 2025/26, Bau 2026/27
		4600.501000			Rotbuchstrasse, Dietlikonstrasse bis Birkenweg	0	0	N	4 Strassen / Verkehrswege	31.12.2030	500					500		Obj. 325; -> finanztechnische Verschiebung
		4600.501000			Dietlikonstrasse, Kreisel Rotbuchstrasse	0	0	N	4 Strassen / Verkehrswege	31.12.2099	0							Obj. 344; Integration in Projekt Dietlikonstrasse IR01243 -> allenfalls vorgängige Unterhaltsmassnahme -> evtl. streichen! Platzhalter falls Projekt Dietlikonstrasse sistiert wird

Komm entar / Wurde Positio n bereits in	GVK- Nr	Kontierung	IR-Nr. FIS	Nicht- gebun- denheit	Investitionsvorhaben	Gesamt redit IR gemäss FIS in kchf (1.03.25)	Stand IR bis 31.12.24 in kchf (1.03.25)	Pri or / Sta nd	Anlagekategorie bitte eintragen wird benötigt für die Berechnung der Abschreibungen. Wenn ein Projekt mehrere Anlagekategorien umfasst, müssen diese auf separaten Zeilen budgetiert werden.	Beginn Nutzen (Geplantes Projektende) bitte eintragen wird benötigt für Berechnung der Abschreibungen	Total Netto 2025-2034	2025 2026 Budget Hochrechnu ng (kopiert aus Budget 2025)	2027	2028	2029	ab 2030	ab 2035	Bemerkungen / Begründungen Zweck des Geldmitteleinsatzes
		4600.501000	IR01243		Dietlikonstrasse, Wangenstrasse bis Gemeindegrenze	240	79 N	3	Strassen / Verkehrswege	31.12.2029	985	10	25	200	450	300		Obj. 399; SRB 22-616 Projektierung; Ausläufer Radwegstudie Kanton mit einer Kostenschätzung von 2.81 Mio., Projektierungskosten werden vom Kanton zurückerstattet, Bau 2027/28/29, Kostenteiler gemäss Projektbestandteile noch offen; KV 10.1.2024 Gesamtkosten 4.48 Mio., Anteil Dübendorf 1.065 Mio, Kanton 3.215 Mio., Werke 0.2 Mio
		4600.501000			Gumpisbühlstrasse, Zwinggartenstrasse bis Chriesbach	0	0 N	4	Strassen / Verkehrswege	31.12.2029	1'900		50	900	950			Obj. 353;
		4600.501000			Chrummacherstrasse und Eichstockstrasse, Oberdorfstrasse bis Kehrplatz	0	0 N	4	Strassen / Verkehrswege	31.12.2030	450					450		Obj. 354;
		4600.501000			Kreuzbühlstrasse, Oberdorfstrasse bis Oberdorfstrasse	0	0 N	4	Strassen / Verkehrswege	31.12.2028	900			50	850			Obj. 355; Kanalisation 2022 saniert
		4600.501000	IR01415		Vogelquartier 1. Etappe, Untere Zelglistrasse / Kirchbachstrasse / Neuweg / Lerchenweg	0	0 N	4	Strassen / Verkehrswege	31.12.2026	50		50					Obj. 364; nach neuer Überbauung Lerchenfeld Lerchenweg Fr. xxx, Kirchbachstrasse Fr. xxx (Strassen prüfen)
		4600.501000	IR01354		Vogelquartier 2. Etappe, Meisenweg / Finkenweg / Zeisigweg / Neuweg (40J)	0	0 N	4	Strassen / Verkehrswege	31.12.2029	1'700	25	25	400	850	400		Obj. 367/368/(369/2021)/370; Abwasser: 2.Etappe kann mit Kanalinnensanierungen und somit losgelöst von den Glatwerken saniert werden; Kanal Relining, separate Sanierungsetappe, Ersatz Neuweg vorsehen
		4600.501000			Taschenstrasse, Gumpisbühlstrasse bis Zwinggartenstrasse und Stummel ab Gumpisbühlstrasse	0	0 N	4	Strassen / Verkehrswege	31.12.2029	900			50	50	800		Obj. 373;
		4600.501000	IR01355		Föhrlweg, Kriesbachstrasse bis Kehrplatz (40J)	49	0 N	3	Strassen / Verkehrswege	31.12.2026	600	50	550					Obj. 372; SRB 25-200 / 10.4.2025 Projektierung; Projekt 2025, Bau 2026
		4600.501000	IR01356		Föhrlbuckstrasse, Föhrlweg bis Gemeindegrenze (40J)	32	0 N	3	Strassen / Verkehrswege	31.12.2026	300	30	270					Obj. 381; SRB 25-200 / 10.4.2025 Projektierung; Projekt 2025, Bau 2026
		4600.501000			Im Tobelacker "Ost"	0	0 N	4	Strassen / Verkehrswege	31.12.2030	400					400		Obj. 435; -> finanztechnische Verschiebung
		4600.501000			Strehlgasse, Bahnhof- bis Usterstrasse	0	0 N	4	Strassen / Verkehrswege	31.12.2030	1'000				50	450		Obj. 411;
		4600.501000			Leepüntstrasse, Usterstrasse bis Wilstrasse	0	0 N	4	Strassen / Verkehrswege	31.12.2099	900					850		Obj. 412; Fil Jaune, abhängig Überbauung Leepünt -> finanztechnische Verschiebung
		4600.501000			Gfennstrasse, Alte Landstrasse bis Lindenbühlstrasse	0	0 N	4	Strassen / Verkehrswege	31.12.2029	600				60	540		Obj. 413;
		4600.501000			Heugatterstrasse, Kirchbachstrasse bis Birchlienstrasse	0	0 N	4	Strassen / Verkehrswege	31.12.2030	1'000					1'000		Obj. 414;
	4.11	4600.501000	IR01192		Usterstrasse, Sonnenbergstrasse bis Im Schossacher, Velomassnahmen und Sanierung Strasse	970	63 N	1	Strassen / Verkehrswege	31.12.2028	907	57	0	550	300			Zusammenlegen mit Projekt IR01192; Obj. 292; SRB 24-239, GRB 27/2024; Bau 2025/26/27; siehe Usterstrasse Velomassnahmen; Bezirksratsentscheid Verzögerung 1 Jahr; Abwarten Fernwärmeprojekt
	6.04	4600.501000		gebu nden	Fil Bleu Umsetzung Abschnitt 1 Holzbrücke ausserorts bis Blaue Brücke (APII, 2018-2027)	0	0 N	3	Strassen / Verkehrswege	31.12.2099	160			160				Fil Bleu, etappierte Umsetzung gemäss neuer Planung AFM und ARE: Gesamtkosten CHF 1'220'000, Beteiligung durch APII (35%), Beteiligung Stadt Dübendorf gem. §28b. StrG. (20%) am Restbetrag (gemäss Rechtsgutachten im Auftrag der VD-ZH zur Gebundenheit der kommunalen Beiträge an die Kosten kantonalen Seeuferwege vom 10. Juni 2021 handelt es sich um gebundene Kosten)
	6.04	4600.501000		gebu nden	Fil Bleu Umsetzung Abschnitt 5b Brücke Seidenweg bis Brücke Zwickystrasse (APII, 2018-2027)	0	0 N	3	Strassen / Verkehrswege	31.12.2099	60			60				Fil Bleu, etappierte Umsetzung gemäss neuer Planung AFM und ARE: Gesamtkosten CHF 397'000, Beteiligung durch APII (35%), Beteiligung Stadt Dübendorf gem. §28b. StrG. (20%) am Restbetrag (gemäss Rechtsgutachten im Auftrag der VD-ZH zur Gebundenheit der kommunalen Beiträge an die Kosten kantonalen Seeuferwege vom 10. Juni 2021 handelt es sich um gebundene Kosten)
	6.04	4600.501000		gebu nden	Fil Bleu Umsetzung Abschnitt 2b Brücke Bahnhofstrasse bis Brücke Wallisellenstrasse/Memphis (APIV, 2024-2028)	0	0 N	3	Strassen / Verkehrswege	31.12.2099	210				210			Fil Bleu, etappierte Umsetzung gemäss neuer Planung AFM und ARE: Gesamtkosten CHF 1'566'000, Beteiligung durch APIV (35%), Beteiligung Stadt Dübendorf gem. §28b. StrG. (20%) am Restbetrag (gemäss Rechtsgutachten im Auftrag der VD-ZH zur Gebundenheit der kommunalen Beiträge an die Kosten kantonalen Seeuferwege vom 10. Juni 2021 handelt es sich um gebundene Kosten)
	6.04	4600.501000		gebu nden	Fil Bleu Umsetzung Abschnitt 3a Brücke Wallisellenstrasse/Memphis bis Giesenpark (APIV, 2024-2028)	0	0 N	3	Strassen / Verkehrswege	31.12.2099	160				160			Fil Bleu, etappierte Umsetzung gemäss neuer Planung AFM und ARE: Gesamtkosten CHF 1'183'000, Beteiligung durch APIV (35%), Beteiligung Stadt Dübendorf gem. §28b. StrG. (20%) am Restbetrag (gemäss Rechtsgutachten im Auftrag der VD-ZH zur Gebundenheit der kommunalen Beiträge an die Kosten kantonalen Seeuferwege vom 10. Juni 2021 handelt es sich um gebundene Kosten)

Komm entar / Würde Positio n bereits in	GVK- Nr	Kontierung	IR-Nr. FIS	Nicht- gebun- denheit	Investitionsvorhaben	Gesamtk redit IR gemäss FIS in kchf (11.03.25)	Stand IR bis 31.12.24 in kchf und	Pri or / Sta nd	Anlagekategorie bitte eintragen wird benötigt für die Berechnung der Abschreibungen. Wenn ein Projekt mehrere Anlagekategorien umfasst, müssen diese auf separaten Zeilen budgetiert werden.	Beginn Nutzen (Geplantes Projktende) bitte eintragen wird benötigt für Berechnung der Abschreibungen	Total Netto 2025-2034	2025 2026 Budget Hochrechnu ng (kopiert aus Budget 2025)	2027	2028	2029	ab 2030	ab 2035	Bemerkungen / Begründungen Zweck des Geldmitteleinsatzes
	6.04	4600.501000			Fil Bleu Umsetzung Abschnitt 4 Brücke Ringstrasse bis Brücke Überlandstrasse (APIV, 2024-2028)	0	0	N	3 Strassen / Verkehrswege	31.12.2099	260			260				Fil Bleu, etappierte Umsetzung gemäss neuer Planung AM und ARE. Gesamtkosten CHF 1'975'000. Beteiligung durch APIV (35%), Beteiligung Stadt Dübendorf gem. §28b. StrG. (20%) am Restbetrag (gemäss Rechtsgutachten im Auftrag der VD-ZH zur Gebundenheit der kommunalen Beiträge an die Kosten kantionaler Seeuferwege vom 10. Juni 2021 handelt es sich um gebundene Kosten)
	6.04	4600.501000		gebun den	Fil Bleu Umsetzung Abschnitt 5a Brücke Überlandstrasse bis Brücke Zwickystrasse (APIV, 2024-2028)	0	0	N	3 Strassen / Verkehrswege	31.12.2099	30			30				Fil Bleu, etappierte Umsetzung gemäss neuer Planung AFV und ARE. Gesamtkosten CHF 203'000. Beteiligung durch APIV (35%), Beteiligung Stadt Dübendorf gem. §28b. StrG. (20%) am Restbetrag (gemäss Rechtsgutachten im Auftrag der VD-ZH zur Gebundenheit der kommunalen Beiträge an die Kosten kantionaler Seeuferwege vom 10. Juni 2021 handelt es sich um gebundene Kosten)
	6.04	4600.501000			Fil Bleu Umsetzung Abschnitt 3b (APV, 2028-2032)	0	0	N	3 Strassen / Verkehrswege	31.12.2099	360					360		Fil Bleu, etappierte Umsetzung gemäss neuer Planung AM und ARE. Gesamtkosten CHF 2'707'000. Beteiligung durch APV (35%), Beteiligung Stadt Dübendorf gem. §28b. StrG. (20%) am Restbetrag (gemäss Rechtsgutachten im Auftrag der VD-ZH zur Gebundenheit der kommunalen Beiträge an die Kosten kantionaler Seeuferwege vom 10. Juni 2021 handelt es sich um gebundene Kosten)
	6.04	4600.501000		gebun den	Fil Bleu Umsetzung Abschnitt 5c Brücke Zwickystrasse bis Stadtgrenze (APV, 2028-2032)	0	0	N	3 Strassen / Verkehrswege	31.12.2099	220					220		Fil Bleu, etappierte Umsetzung gemäss neuer Planung AM und ARE. Gesamtkosten CHF 1'690'000. Beteiligung durch APV (35%), Beteiligung Stadt Dübendorf gem. §28b. StrG. (20%) am Restbetrag (gemäss Rechtsgutachten im Auftrag der VD-ZH zur Gebundenheit der kommunalen Beiträge an die Kosten kantionaler Seeuferwege vom 10. Juni 2021 handelt es sich um gebundene Kosten)
	4.14	4600.501000	IR01284		Usterstrasse, Schulhausstrasse bis Glattdrücke, Velomassnahmen	75	30	N	3 Strassen / Verkehrswege	31.12.2028	670	20	50	100	500			Obj. 507; SRB 24-30 Projektierung; aus einem LVK Projekt, Projektierung 2026/27, Ausführung 2028; Koordination mit Fernwärme
	4.14	4600.501000	IR01285		Usterstrasse, Glattdrücke bis Sonnenbergstrasse, Velomassnahmen	90	119	N	3 Strassen / Verkehrswege	31.12.2029	800	10	25	50	100	615		Obj. 503; SRB 24-29 Projektierung; aus einem LVK Projekt, Projektierung 2027/28, Ausführung 2029; Koordination mit Fernwärme
GR 09.12.2 4-50k	4.15	4600.501000	IR01357		Klimatische Aufwertung Meiershofplatz (40J)	0	0		Strassen / Verkehrswege	31.12.2030	650	0		50		600		Obj. 506; aus einem LVK Projekt, Konzept 2024, Projektierung ca. 2028, Umsetzung ab 2032, Strassenanpassung und Parkgestaltung.
	2.20	4600.501000	IR01358		Wallisellenstrasse, Birchenstrasse bis Bahnhofstrasse, Aufwertung GK (40J)	0	0	N	4 Strassen / Verkehrswege	31.12.2028	1'200	10	50	690	450			Obj. 436; aus einem LVK Projekt, Konzept vorliegen, im SR am 18.4.2024, Projektierung 2025/26, Umsetzung 2027/2028
		4600.501000	IR01318		Birchenstrasse, Kirchbachstrasse bis Meiershofstrasse	100	16	N	3 Strassen / Verkehrswege	31.12.2027	800	50	250	500				Obj. 404; SRB 24-285 / 13.6.2024; Buserschliessung; nach/mit Hochbau, Gehweglucke im 800
		4600.501000	IR01286		Alte Landstrasse, Sanierung SBB-Brücke	120	10	N	3 Strassen / Verkehrswege	31.12.2028	500	25	50	250	175			Obj. 504; SRB 24-525 / 21.11.2024 Projektierung
		4600.501000	IR01287		Oberdorfstrasse, Usterstrasse bis Alte Oberdorfstrasse	80	0	N	3 Strassen / Verkehrswege	31.12.2027	400	25	50	325				Obj. 425; SRB 25-251 / 22.5.2025 Projektierung; nach Speicher, Gehweglucke/Schulweg, LVK, Buserschliessung
		4600.501000	IR01416		Oberdorfstrasse, Alte Oberdorfstrasse bis Eichstockweg	0	0	N	4 Strassen / Verkehrswege	31.12.2028	600		50	250	300			Obj. 426; nach Hallenbad, Buserschliessung
		4600.501000	IR01359		Wallisellenstrasse, Sanierung Glattdrücke (40J)	67	0	N	4 Strassen / Verkehrswege	31.12.2027	410	25	25	360				
		4600.501000	IR01360		Wallisellenstrasse, Sanierung Glattdrücke (40J)	90	0	N	4 Strassen / Verkehrswege	31.12.2027	500	25	25	450				
		4600.501000			Stietbachstrasse, Dorfbrunnen bis Legishaldenweg	0	0	N	4 Strassen / Verkehrswege	31.12.2099	0						Obj. 395	
		4600.501000			Rechweg, Wangenstrasse bis Hallenstrasse	0	0	N	4 Strassen / Verkehrswege	31.12.2099	0							Obj. 422
		4600.501000	IR01319		Lindenbühlstrasse und Saatwiesenstrasse	0	0	N	4 Strassen / Verkehrswege	31.12.2030	980					980		Obj. 429 und 430
		4600.501000	IR		Lägenstrasse, Haus Nr. 22 bis Wendeplatz	0	0	N	4 Strassen / Verkehrswege	31.12.2099	0							Obj. 379
		4600.501000	IR		Sunnhaldenstrasse, Raubbühlstrasse bis Greifenseestrasse	0	0	N	4 Strassen / Verkehrswege	31.12.2099	0							Obj. 433
		4600.501000	IR		Chileweg, Geerenackerstrasse bis Wendeplatz	0	0	N	4 Strassen / Verkehrswege	31.12.2099	0							Obj. 427

Komm entar / Wurde Positio n bereits in	GVK- Nr	Kontierung	IR-Nr. FIS	Nicht- gebun- denheit	Investitionsvorhaben	Gesamt redit IR gemäss FIS in kchf (11.03.25)	Stand IR bis 31.12.24 in kchf und	Pri or / Sta	Anlagekategorie bitte eintragen wird benötigt für die Berechnung der Abschreibungen. Wenn ein Projekt mehrere Anlagekategorien umfasst, müssen diese auf separaten Zeilen budgetiert werden.	Beginn Nutzen (Geplantes Projektende) bitte eintragen wird benötigt für Berechnung der Abschreibung	Total Netto 2025-2034	2025 2026 Budget Hochrechnu ng (kopiert aus Budget 2025)	2027	2028	2029	ab 2030	ab 2035	Bemerkungen / Begründungen Zweck des Geldmitteleinsatzes
	6.05	1790.501000, 179	IR01283		Fil Vert - Erlebnisrundweg Flugplatz Dübendorf (Kredit 150k Flugplatzrundweg auf übrige Sachanlagen 10 Jahre Nutzungsdauer)	130	19		Übrige Sachanlagen	31.12.2025	115	115						SRB 2024-304 und SRB 2025-114, Eintrag im regionalen Richtplan, Fuss- und Veloweg rund um den Flugplatz Dübendorf mit Spiel- und Erlebnisposten. Koordiniert mit Nachbargemeinden, Kanton und Innovationspark. Erste Umsetzung 2025 auf provisorischer Linienführung geplant. Konzept vorliegend. Gemeinsames Projekt und Finanzierung der drei Gemeinden, des Kantons sowie des GEFD. Ausführungskosten günstiger als ursprünglich prognostiziert. Für die Weiterentwicklung des Weges neues Konto, wegen anderer Anlagekategorie.
	6.05	1790.529000	IR01436		Fil Vert - Weiterentwicklung Erlebnisrundweg Flugweg Flugplatz Dübendorf	0	0		Strassen Erneuerungsunterhaltsinves titionen	31.12.2032	150		20	20	20	70		Entstehung unter IR01283. Dies ist das Nachfolgekonto. Weiterentwicklung und Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden, Kanton und Innovationspark muss aufrechtgehalten werden. Mit Entwicklung Innovationspark und Verschiebung Zaun auf dem Flugplatzareal wird sich der Rundweg verändern und verschieben.
	2.15	1790.529000			Gestaltung und Aufwertung Städtlikreuzung	0	0		Planungs- und Vermessungsausgaben	31.12.2099	0						1'000	Gestaltung und Aufwertung Städtlikreuzung erfolgt nicht im Rahmen der laufenden Sanierung. Daher auf separates Konto, da andere Anlagekategorie und Projektierung erst langfristig. Vornals in IR00128 einkalkuliert gewesen.
neu	3.08	5000.501000	IR01417		Ersatz Durchfahrtssperre Hochbordstrasse	0	0		Strassen Erneuerungsunterhaltsinves titionen	31.12.2026	60	60						Aufgrund ständiger Unfälle soll der Poller durch eine andere Durchfahrtssperre ersetzt werden.
					Parkwesen						0							
neu		4300.503000			Spielplatz Inside, Gesamtsanierung	0	0	N	4 Übrige Tiefbauten Erneuerungsunterhaltsinves titionen	31.12.2027	75		75					Freiraum&Stadtleben erstellt 2026 ein Konzept mit Mitwirkungsverfahren. Stimmt die Kontierung - Gärtnerei - übrige TB Erneuerungsunterhalt?
					Fahrzeuge						0							
neu		4600.506000	IR01418		Unterhaltsdienste, Fahrzeuge, Ersatz (Sammelkonto) Ausführung 2025	0	0	N	4 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Ausstattungen	31.12.2025	70	70						Radbagger, neues Konzept
neu		4600.506000	IR01419		Unterhaltsdienste, Fahrzeuge, Ersatz (Sammelkonto) Ausführung 2026	0	0	N	4 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Ausstattungen	31.12.2026	190		190					Ersatz Sprinter Fr. 190'000 (elektrisch)
		4600.506000			Unterhaltsdienste, Fahrzeuge, Ersatz (Sammelkonto) Ausführung 2027	0	0	N	4 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Ausstattungen	31.12.2026	390		390					Ersatz Meili 1300 Fr. 250'000; 1. Inverkehrsetzung 2010, Betriebsstunden 3400; Offerte Fr. 390'000
		4600.506000			Unterhaltsdienste, Fahrzeuge, Ersatz (Sammelkonto) Ausführung 2028	0	0	N	4 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Ausstattungen	31.12.2027	320			320				Ersatz Meili 7000 Unterhalt Fr. 320'000 (elektrisch)
		4600.506000			Unterhaltsdienste, Fahrzeuge, Ersatz (Sammelkonto) Ausführung 2029	0	0	N	4 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Ausstattungen	31.12.2029	150				150			Ersatz Toyota Landcruiser Fr. 150'000
		4600.506000			Unterhaltsdienste, Fahrzeuge, Ersatz (Sammelkonto) Ausführung 2029	0	0	N	4 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Ausstattungen	31.12.2029	270				270			Ersatz Wischmaschine MFH CS250 Fr. 270'000
		4600.506000			Unterhaltsdienste, Fahrzeuge, Ersatz (Sammelkonto) ab 2030	0	0	N	4 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Ausstattungen	31.12.2099	750					750		jährlicher Ersatzbedarf gemäss Ersatzplan Tiefbau
		4300.506000	IR01127		Gärtnerei, Ersatz Fahrzeuge/Geräte 2025	0	0	N	4 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Ausstattungen	31.12.2025	0	0						
neu		4300.506000	IR01420		Gärtnerei, Ersatz Fahrzeuge/Geräte 2026	0	0	N	4 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Ausstattungen	31.12.2026	150		150					Ersatz Spindeilmäher Fr. 150'000 (elektr. Vorfühmodell, neu Fr. 230'000)
		4300.506000			Gärtnerei, Ersatz Fahrzeuge/Geräte 2027	0	0	N	4 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Ausstattungen	31.12.2027	320		320					Ersatz Meili 7000 Stadtgärtnerei Fr. 320'000 (elektrisch)
		4300.506000			Gärtnerei, Ersatz Fahrzeuge/Geräte 2028	0	0	N	4 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Ausstattungen	31.12.2028	250			250				Ersatz Ladog
		4300.506000			Gärtnerei, Ersatz Fahrzeuge/Geräte 2029	0	0	N	4 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Ausstattungen	31.12.2029	220				220			Ersatz Traktor John Deere (Rigitrac, elektrisch)
		4300.506000			Gärtnerei, Ersatz Fahrzeuge/Geräte ab 2030	0	0	N	4 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Ausstattungen	31.12.2099	500					500		jährlicher Ersatzbedarf gemäss Ersatzplan Gärtnerei
		4700.506000	IR01288		Friedhof, Ersatz Fahrzeuge/Geräte 2024	0	0	N	3 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Ausstattungen	31.12.2025	0	0						Ersatz Bagger Caterpillar Fr. 65'000 (Diesel), Fr. 110'000 (elektrisch); 1. Inverkehrsetzung 2011, Betriebsstunden 2400; verkauft, Mieten!
		4700.506000	IR01361		Friedhof, Ersatz Fahrzeuge/Geräte 2025 (8.1)	0	0	N	3 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Ausstattungen	31.12.2026	70		70					Ersatz Piaggio Fr. 70'000 (Goupil, elektrisch)
					Baukostenanteile						0							
											0							
											0							
											0							
					Regionalverkehr						0							gemäss Antwort auf Interpellation sowie Konzept 2017; gesetzliche Frist: Umbau aller Haltestellen bis Ende 2023
	1.05	1795.501000	IR01046		Behindertengerechter Umbau der Bushaltestellen, Ausführung 2021	300	243	N	1 Strassen / Verkehrswege	31.12.2022	0							SRB 21-191 (Raubbühl, Sonnenberg, Sunnhalde); Abrechnen bis Ende 2024!

Komm entar / Wurde Positio n bereits in	GVK- Nr	Kontierung	IR-Nr. FIS	Nicht- gebun- denhe it	Investitionsvorhaben	Gesamt redit IR gemäss FIS in kchf (11.03.25)	Stand IR bis 31.12.24 in kchf (11.03.25)	Pri or / Sta nd	Anlagekategorie bitte eintragen wird benötigt für die Berechnung der Abschreibungen. Wenn ein Projekt mehrere Anlagekategorien umfasst, müssen diese auf separaten Zeilen budgetiert werden.	Beginn Nutzen (Geplantes Projktende) bitte eintragen wird benötigt für Berechnung der Abschreibungen	Total Netto 2025-2034	2025 Hochrechnu ng (kopiert aus Budget 2025)	2026 Budget	2027	2028	2029	ab 2030	ab 2035	Bemerkungen / Begründungen Zweck des Geldmitteleinsatzes
	1.05	1795.501000	IR01047		Behindertengerechter Umbau der Bushaltestellen (40J)	224	182	N	1 Strassen / Verkehrswege	31.12.2023	25	25							SRB 22-472 (Projektiertung Claridenstrasse und Ringstrasse) und 23-92 (Im Grund), Planung Gfenn
	1.05	1795.501000	IR01048		Behindertengerechter Umbau der Bushaltestellen, Ausführung 2023	0	0	N	4 Strassen / Verkehrswege	31.12.2099	0								kein Projekt im 2023
	1.05	1795.501000	IR01129		Behindertengerechter Umbau der Bushaltestellen, Ausführung 2024	0	0	N	4 Strassen / Verkehrswege	31.12.2025	0	0							
	1.05	1795.501000	IR01362		Behindertengerechter Umbau der Bushaltestellen (40J)	0	0	N	4 Strassen / Verkehrswege	31.12.2026	250	0	250						(Gfenn)
	1.10	1795.503000	IR01310		Bushof Projektphase II nach Abrechnung IR00175	0	0	E	4 Übrige Tiefbauten	31.12.2035	6'350	10	40	100		800	5'400	4'300	IR00175: Brutto 15 Mio. (KS Generelles Projekt 12 Mio + Honorare + MwSt + Alllasten + NK, etc.), Aufnahme im AP IV (Prio. B. Umsetzung 2028-2031); Anteil Bund (35%) = Netto Baukosten ca. 10 Mio.; Generelles Projekt 2022, GR Geschäft Nr. 24/2022 Verkehrsrichtplan, Projektierung ab 2026; Umsetzung ab 2030
	1.09	1795.501000	IR00176		Verlängerung Glattalbahn	0	0	E	4 Strassen / Verkehrswege	31.12.2050	0						0	2'000	Brutto 237 Mio., Kostenträger Kanton; Mitfinanzierung über Agglomerationsprogramm absehbar, Anteil Dübendorf voraussichtlich ca. 2 Mio.
GR 09.12.24; -200k. Wurde 2014 schon mal vorm GR		1795.501000	IR01302		Adlerplatz Umgestaltung	0	0	E	4 Strassen Erneuerungsunterhaltsinves titionen	31.12.2027	300			300					GR 09.12.24 -200k; da verbleibende 25k unter Aktivierungsgrenze 25k im BU25 auf 1795.3141000. (Planungsausgaben sind auch über 50k nicht aktivierbar. Erst ab Projektierung.) sanfte Umgestaltung Adlerplatz (Aufhebung Parkplatz und sanfte Umgestaltung mit Begrünung; zeitlich verschoben wegen Volksinitiative.
					Total 6. Verkehr						0								
					Total 6. Ver						103'497	8'711	6'921	12'665	11'485	9'715	54'000	34'750	
					Total 2025 - 2029 (N+E)						49'497	8'711	6'921	12'665	11'485	9'715	54'000	34'750	
					Vorjahr						67'217	0	0	0	0	0	0	0	0
					Abweichung (Mehraufwand)						-17'720								
					7. Abwasserbeseitigung														
		4910.503000	IR01363		Werterhalt Abwasseranlagen 2025	500	0	N	1 Kanal Eigenwi. Erneuerungsunt.20J ND	31.12.2025	500	500							SRB 25-71 / 6.2.2025; 16. Etappe
neu	4910.503000	4910.503000	IR01421		Werterhalt Abwasseranlagen 2026	0	0	N	4 Kanal Eigenwi. Erneuerungsunt.20J ND	31.12.2026	500		500						
	4910.503000	4910.503000			Werterhalt Abwasseranlagen 2027	0	0	N	4 Kanal Eigenwi. Erneuerungsunt.20J ND	31.12.2027	500			500					
	4910.503000	4910.503000			Werterhalt Abwasseranlagen 2028	0	0	N	4 Kanal Eigenwi. Erneuerungsunt.20J ND	31.12.2028	500				500				
	4910.503000	4910.503000			Werterhalt Abwasseranlagen 2029	0	0	N	4 Kanal Eigenwi. Erneuerungsunt.20J ND	31.12.2029	2'500					2'500			
	4910.503000	4910.503000			Werterhalt Abwasseranlagen ab 2030	0	0	N	4 Kanal Eigenwi. Erneuerungsunt.20J ND	31.12.2099	12'500						12'500	12'500	Jährlich 2.5 Mio für Werterhalt Abwasseranlagen
	4910.637000	4910.637000	IR01364		Tiefbauten Abwasser, Abwasseranschlussgebühren (Einnahmen) 2025 (40J)	0	0	N	4 Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2025	-2'500	-2'500							
neu	4910.637000	4910.637000	IR01422		Tiefbauten Abwasser, Abwasseranschlussgebühren (Einnahmen) 2026 (40J)	0	0	N	4 Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2026	-1'500		-1'500						Kontierung = Investitionsbeiträge private Haushalte
	4910.637000	4910.637000			Tiefbauten Abwasser, Abwasseranschlussgebühren (Einnahmen) 2027 (40J)	0	0	N	4 Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2027	-2'000			-2'000					Kontierung = Investitionsbeiträge private Haushalte
	4910.637000	4910.637000			Tiefbauten Abwasser, Abwasseranschlussgebühren (Einnahmen) 2028 und weitere Jahre (40J)	0	0	N	4 Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2099	-14'000				-2'000	-2'000	-10'000	-10'000	Platzhalter; Höhere Einnahmen wegen grösseren Bauvorhaben, sonst jährlich 2 Mio
	4910.503000	4910.503000	IR00179		Hermikonstrasse, Usterstrasse bis Raubbühlstrasse, Erneuerung Kanalisation, Sanierung und Umgestaltung Strasse	2'020	1'739	N	1 Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2024	0								Obj. 131; Projektgenehmigung und Kreditbewilligung SRB 17-60 vom 02.03.2017; Projektgenehmigung, Antrag und Weisung an den Gemeinderat SRB 21-159 vom 22.04.2021; GRB 51/2021; Brutto 5.44 Mio, davon 3.42 Mio Strasse und 2.02 Mio Kanalisation; Bauarbeiten abgeschlossen, Abrechnung in Arbeit
	4910.503000	4910.503000	IR00180		Tobelhof / Gockhauserstr. Stadtgrenze bis Ursprungstrasse, Schmutzwasserkanalisation Sanierung	2'500	2'556	N	1 Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2022	0								SRB 17-397 / 18-144; Bau im Zusammenhang mit der Realisierung des Rad-/Gehwegs (Kanton), Einführung Trennsystem -> Abrechnen bis Mitte 2025

Komm entar / Wurde Positio n bereits in	GVK- Nr	Kontierung	IR-Nr. FIS	Nicht- gebun- denheit	Investitionsvorhaben	Gesamtk redit IR gemäss FIS in kchf (11.03.25)	Stand IR bis 31.12.24 in kchf und	Pri or / Sta nd	Anlagekategorie bitte eintragen wird benötigt für die Berechnung der Abschreibungen. Wenn ein Projekt mehrere Anlagekategorien umfasst, müssen diese auf separaten Zeilen budgetiert werden.	Beginn Nutzen (Geplantes Projktende) bitte eintragen wird benötigt für Berechnung der Abschreibungen	Total Netto 2025-2034	2025 2026 Budget Hochrechnu ng (kopiert aus Budget 2025)	2027	2028	2029	ab 2030	ab 2035	Bemerkungen / Begründungen Zweck des Geldmitteleinsatzes
		4910.503000	IR00181		Gockhauserstrasse, Ursprungstrasse bis Sonnental; Schmutzwasserkanalisation	150	49 N	3	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2028	2'300	10	50	500	1'200	540		Obj. 294; SRB 21-195 Projektierung; Kostenschätzung Fr. 2.3 Mio.; Bau im Zusammenhang mit der Realisierung des Rad-/Gehwegs (Kanton) und Ausbau Chämmerbach, Rekursrisiko hoch! Bau 2027/28/29
		4910.503000	IR01289		Kanalisationen, 2020-2025, GEP Massnahmen 2024	150	6 N	1	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2025	144	144						SRB 24-524 / 21.11.2024
		4910.503000	IR01365		Kanalisationen, 2020-2025, GEP Massnahmen 2025	0	0 N	4	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2025	150	150						SRB in Arbeit
neu		4910.503000	IR01423		Kanalisationen, 2026-2031, GEP Massnahmen 2026	0	0 N	4	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2026	150		150					Annahme: 2026 Nutzenbeginn 2026
		4910.503000			Kanalisationen, 2026-2031, GEP Massnahmen 2027	0	0 N	4	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2028	150		150					
		4910.503000			Kanalisationen, 2026-2031, GEP Massnahmen 2028	0	0 N	4	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2028	150				150			
		4910.503000			Kanalisationen, 2026-2031, GEP Massnahmen 2029	0	0 N	4	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2029	150					150		
		4910.503000	IR00189		Fernwerkssystem Erneuerung PLS	668	606 N	1	Informatik- / Kommunikationsanlagen Eigenwirtschaftsbetriebe	31.12.2022	0							SRB 16-402 und 19-410; Netto Anteil Kanton 67' bereits abgezogen; Zusatzkredit SRB 21-302 (Total 668'); Abrechnen bis Mitte 2025
		4910.503000	IR00190		Glatthuai, Ersatz Kanalisation	720	33 N	1	Kanal- und Leitungsnetze	31.05.2021	0							SRB 14-226, Baubrechung folgt bis Mitte 2025 zusammen mit Abrechnung Glatthürcke, Umbuchung Kanalisation pendent von IR00123
		4910.503000			Boszelgstrasse, Chrummpüntweg bis Siedlungsrand; Sanierung	0	0 N	4	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2029	100							Obj. 284; Auslöser privates Hochbauprojekt mit Sanierung der best. Stützmauer; Abhängig Hochbau
		4910.503000	IR00376		Zustandserfassung Grundstückentwässerung 2023	148	93 N	1	Kanal Eigenwi. Erneuerungsuunt.20J ND	31.12.2025	50	50						SRB 23-232 / 11.5.2023 (Kredit Fr. 147'500); Gebiet Heugatter
		4910.503000	IR01131		Zustandserfassung Grundstückentwässerung 2024	150	29 N	1	Kanal Eigenwi. Erneuerungsuunt.20J ND	31.12.2025	120	120						SRB 24-380 / 21.8.2024
		4910.503000	IR01366		Zustandserfassung Grundstückentwässerung 2025 (Kanal EW/ Erneuerungsunterhalt, 20J)	0	0 N	4	Kanal Eigenwi. Erneuerungsuunt.20J ND	31.12.2025	150	150						SRB in Arbeit
neu		4910.503000	IR01424		Zustandserfassung Grundstückentwässerung 2026	0	0 N	4	Kanal Eigenwi. Erneuerungsuunt.20J ND	31.12.2026	150		150					
		4910.503000			Zustandserfassung Grundstückentwässerung 2027	0	0 N	4	Kanal Eigenwi. Erneuerungsuunt.20J ND	31.12.2027	150		150					
		4910.503000			Zustandserfassung Grundstückentwässerung 2028	0	0 N	4	Kanal Eigenwi. Erneuerungsuunt.20J ND	31.12.2028	150				150			
		4910.503000			Zustandserfassung Grundstückentwässerung 2029	0	0 N	4	Kanal Eigenwi. Erneuerungsuunt.20J ND	31.12.2029	150					150		
		4910.503000			Zustandserfassung Grundstückentwässerung ab 2030	0	0 N	4	Kanal Eigenwi. Erneuerungsuunt.20J ND	31.12.2099	750					750	750	
		4910.503000	IR00193		Meiershofstrasse, Birchenstrasse bis Kirchbachstrasse	1'217	1'210 N	1	Kanal- und Leitungsnetze	31.05.2021	0							SRB 13-314 und 18-119, Bau abgeschlossen Juni 2018; Mutation / Landerwerb pendent, Begehren um Neubeurteilung durch Schätzungskommission; Abrechnung bis Mitte 2025
		4910.503000	IR00198		Städtlikreuzung, Sanierung und Gestaltung	0	0 N	3	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2028	200		200					Obj. 190; SRB 25-231 / 9.5.2025, Projektierung; LSA-Ersatz und Sanierung kurzfristig, Gestaltungsmassnahmen folgen langfristig in separater Zeile. Planung LSA-Ersatz ab 2025, Umsetzung 2027/28. Gemäss Kreditantrag = Erneuerungsunterhalt, 10 Jahre.
		4910.503000	IR00379		Im Langacker, Obere Zelglistrasse bis Kehrplatz	975	0 N	1	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2025	175	175						Obj. 29.2; SRB 25-201 / 10.4.2025; Bau 2025, vorgezogen wegen Usterstrasse (Fernwärme)
		4910.503000	IR01152		Grützenstrasse, Wilstrasse bis Alte Oberdorfstrasse	1'062	319 N	1	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2025	400	400						Obj. 278; SRB 23-477 / 9.11.2023; Bau 2024/25
		4910.503000	IR00209		Alte Gfennstrasse, Greifenseestrasse bis Frickenstrasse	1'600	528 N	1	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2025	440	430	10					Obj. 136; SRB 24-105 / 29.2.2024; Bau 2024/25; Deckbelag im 2026 wegen Hochbauprojekt
		4910.503000	IR00210		Claridenstrasse, Hermikonstrasse bis Alte Gfennstrasse; Sanierung Strasse und Erneuerung Kanalisation	1'040	55 N	1	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2025	370	370						Obj. 120; SRB 25-199 / 10.4.2025, Bau 2025, vorgezogen wegen Usterstrasse (Fernwärme)
		4910.503000	IR00213		Alpenstrasse, Dietlikonstrasse bis Bürglistrasse	150	0 N	3	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2027	400	50	200	150				Obj. 145; SRB 23-261 / 24.5.2023, Projektierung, Projekt 2024/25, Bau 2026/27
		4910.503000	IR00215		Grossackerstrasse und Rietwiesenstrasse, Gärtner- bis Rietwiesenstrasse	95	3 N	3	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2028	500	10	20	370	100			Obj. 255; SRB 23-236 / 11.5.2023, Projektierung; Projekt 2025/26, Bau 2027; Sanierung/Relining, 100' und Neubau RWK 250'
		4910.503000	IR01153		Gärtnersstrasse, Ringwiesenstrasse bis Birchenstrasse	380	297 N	1	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2024	0							Obj. 327; SRB 23-478 / 9.11.2023; Bauausführung abgeschlossen, Abrechnung in Arbeit

Komm entar / Wurde Positio n bereits in	GVK- Nr	Kontierung	IR-Nr. FIS	Nicht- gebun- denheit	Investitionsvorhaben	Gesamt redit IR gemäss FIS in kchf (1.03.25)	Stand FIS bis 31.12.24 in kchf und	Pri or / Sta	Anlagekategorie bitte eintragen wird benötigt für die Berechnung der Abschreibungen. Wenn ein Projekt mehrere Anlagekategorien umfasst, müssen diese auf separaten Zeilen budgetiert werden.	Beginn Nutzen (Geplantes Projektende) bitte eintragen wird benötigt für Berechnung der Abschreibungen	Total Netto 2025-2034	2025 2026 Budget Hochrechnu ng (kopiert aus Budget 2025)	2027	2028	2029	ab 2030	ab 2035	Bemerkungen / Begründungen Zweck des Geldmitteleinsatzes
		4910.503000	IR00216		Untere Geerenstrasse, Geeren Sanierung	0	0	N	4	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2099	100				100		Obj. 37.1.4; Abklärungen 2023, Projektierung 2026/27, Sanierung- ab-2027/28/29 in Etappen -> finanztechnische Verschiebung ab 2030
		4910.503000			Arnold-Isler-Weg, Überlandstrasse bis Kunklerstrasse, Verbindungsweg	0	0	N	4	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2027	200		200				Obj. 405; Verbindungsweg im Zusammenhang mit Hochbauprojekt Bereuter, voraussichtlich keine Investitionskosten für die Stadt -> Vereinbarung; Kanal prüfen; Abhängig von Überbauung
		4910.503000	IR00219		Hallenstrasse, Überlandstrasse bis Kunklerstrasse, Ersatz Mischwasserkanal	0	1	N	4	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2030	200				200		Obj. 397; 2.Etappe Kunklerstrasse bis Rechweg, Neubau MWK langfristig
		4910.503000	IR00220		Kriesbachstrasse, Im Brand bis Gemeindegrenze Wallisellen	50	16	N	1	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2025	50	50					Obj. 290; SRB 24-521 / 21.11.2024; Verkehrssicherheitsdefizit, fehlender Gehweg/Fussgängerschutz, mit Velomassnahme Wallisellen zu koordinieren, Bau 2025/26 Vorprojekt vorhanden, mit Velomassnahme Wallisellen zu koordinieren, Bauprojekt 2023/24, Bau 2025
		4910.503000	IR01155		Oskar-Bider-Strasse, Überlandstrasse bis Rechweg	0	9	N	3	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2030	50				50		Obj. 338; SRB 22-245 / 5.5.2022 Projektierung; Studie 2020 und Vorprojekt 2025 vorhanden, Abhängigkeit zu Innovationspark, "Velostrasse"; Kanal 1978 prüfen
		4910.503000	IR01154		Oskar-Bider-Strasse, Uster- bis Churfürstenstrasse	85	78	N	1	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2024	0						Obj. 339; SRB 23-492; Bau 2024/25 abgeschlossen; Abrechnung in Arbeit
		4910.503000	IR00386		Wlstrasse, Leepünstrasse bis Fällandenstrasse	330	26	N	3	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2028	1'650	50	50	1'150	400		Obj. 336; SRB 22-617 / 24.11.2022 Projektierung, Bau 2027/28
		4910.503000	IR01253		Tichelrüststrasse, Obere Geerenstrasse bis Geerenackerstrasse	100	2	N	1	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2025	100	100					Obj. 334; SRB 25-72 / 6.2.2025; Bau 2025/26
		4910.503000	IR01254		Schlossstrasse, Fällandenstrasse bis Dübelsstein	27	0	N	3	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2029	200		50	150			Obj. 316; SRB 25-252 / 22.5.2025 Projektierung; Studie 2023, Bau 2028/29/30 in Etappen -> finanztechnische Verschiebung, Neubau RW-Kanal 80 m
		4910.503000	IR00129		Usterstrasse, Unterführung im Schossacher; Sanierung	1'650	0	N	1	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2026	215	115	100				Zusammenlegen mit Projekt IR01192; Obj. 292; SRB 24-239, GRB 27/2024; Bau 2025/26/27; siehe Usterstrasse Velomassnahmen; Bezirksratsentscheid Verzögerung 1 Jahr; Abwarten Fernwärmeprojekt
		4910.503000			Hermikonstrasse, Zweielcherweg bis Schweizerbachstrasse, Sanierung Strasse	0	0	N	4	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2099	500				500		Obj. 409+415; Instandsetzung. -> finanztechnische Verschiebung ab 2030
		4910.503000			Hermikonstrasse, Raubbühlstrasse bis Zweielcherweg, Sanierung Strasse und Eingangstor	0	0	N	4	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2099	0						Obj. 309; Projekt 2027, Bau 2028; Kanal kein Bedarf
		4910.503000			Kasernenstrasse, Stägenbuckstrasse 13f bis Dieltikonstrasse	0	0	N	3	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2025	0						Obj. 323; SRB 23-262 / 24.5.2023 Projektierung, Projekt 2023/24, Bau 2025, Auslöser sind Werkleitungsbauten Glatwerk (Innovationspark); allfällige Kosten für 6B im 6B-Kredit 20; Kanal kein Bedarf
		4910.503000	IR01256		Kasernenstrasse, Dieltikonstrasse bis Platanenstrasse	7	0	N	3	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2027	50	25	25				Obj. 374; SRB 23-237 / 11.5.2023 Projektierung; Projekt 2025/26, Bau 2027; Kanal Roboter-Rep. und Dichtheitsprüfung
		4910.503000	IR01290		Birkenweg und Bachstrasse, Wangenstrasse bis Rotbuchstrasse	0	0	N	3	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2028	50		50				Obj. 359 + 360; SRB 23-234 / 11.5.2023 Projektierung; Projekt 2026/27, Bau 2028; Kanal Birkenweg Roboter-Rep.
		4910.503000			Heidenrietstrasse, Alte Landstrasse bis Chrutzelriet	0	0	N	4	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2028	100		100				Obj. 281; Bau 2028, Abhängig von Überbauung, ev. Unterhaltsmassnahme; Kanal Relining
		4910.503000			Platanenstrasse, Wangenstrasse bis Rotbuchstrasse	0	0	N	4	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2030	100	100					Obj. 376; Projekt 2026/27-Bau-2028 -> finanztechnische Verschiebung; Kanal teilweise Relining/Roboter
		4910.503000			Chaletstrasse, Rotbuchstrasse bis Kasernenstrasse	0	0	N	4	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2030	50	50					Obj. 375; Projekt 2026/27-Bau-2028 -> finanztechnische Verschiebung; Kanal Roboter-Reparaturen
		4910.503000	IR01132		Kriesbachstrasse, In Blatten bis SBB	0	0	N	4	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2030	400				400		Obj. 275; Verlegung/Rückbau abhängig von Masterplan Empa
		4910.503000	IR01133		Zwinggartenstrasse, Gumpisbühlstrasse bis Rotbuchstrasse	35	0	N	3	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2028	500	20	30	250	200		Obj. 382; SRB 25-249 / 22.5.2025 Projektierung; Projekt 2025/26, Bau 2027/28; Kanal Relining
neu		4910.503000	IR01433		Vogelquartier 1. Etappe, Untere Zeiglistrasse / Kirchbachstrasse / Neuweg / Lerchenweg	0	0	N	4	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2029	1'000		50	200	500		Obj. 364; neue Überbauung geplant 2021/22/23 Lerchenweg Fr. 320'000, Kriesbachstrasse Fr.600'000, GAL/SS Fr. 80'000
		4910.50300			Vogelquartier 2. Etappe, Meisenweg / Finkenweg / Zeisigweg / Neuweg	0	0	N	4	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2029	500		100	200	200		Obj. 367/368/(369/2021)/370; Abwasser: 2.Etappe kann mit Kanalimnensanierungen und somit losgelöst von den Glatwerken saniert werden; Kanal Relining, separate Sanierungsetappe, Ersatz Neuweg und Zeisigweg; Relining Fr. 165'000, GAL/SS Fr. 35'000

Komm entar / Wurde Positio n bereits in	GVK- Nr	Kontierung	IR-Nr. FIS	Nicht- gebun- denheit	Investitionsvorhaben	Gesamt redit IR gemäss FIS in kCHF (11.03.25)	Stand IR bis 31.12.24 in kCHF und Sta nd	Pri or / Sta nd	Anlagekategorie bitte eintragen wird benötigt für die Berechnung der Abschreibungen. Wenn ein Projekt mehrere Anlagekategorien umfasst, müssen diese auf separaten Zeilen budgetiert werden.	Beginn Nutzen (Geplantes Projktende) bitte eintragen wird benötigt für Berechnung der Abschreibungen	Total Netto 2025-2034	2025 2026 Budget Hochrechnu ng (kopiert aus Budget 2025)	2027	2028	2029	ab 2030	ab 2035	Bemerkungen / Begründungen Zweck des Geldmitteleinsatzes
		4910.503000			Ueberlandstrasse, Zwinggartenstrasse bis Wangenstrasse; BGK Memphisknoten und Sanierung Fahrbahn	0	0	N	3	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2032	250		150	100			Obj. 347; Projekt Kanton, Kostenbeteiligung der Stadt Dübendorf beschränkt sich voraussichtlich auf den Knoten Memphis und Gestaltungselemente (Brutto 12.6 Mio, Anteil Stadt Dübendorf 0.75 Mio.) Planauflage 2024, Einspracheverhandlungen laufen; Kanalsanierung mittels Schlauchrelining, Dichtheitsprüfung und diverse Instandsetzungen
		4910.503000			Ueberlandstrasse, Wangenstrasse bis Mückenkreisel	0	0	N	4	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2099	500				500		Obj. 346; Projekt Kanton: Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) > 2030 inkl. Einbettung der Veloschnellroute abgeschlossen 2024; Projektierung ab 2025. Voraussichtlich keine Kostenbeteiligung der Stadt. Kanton plant Belagssanierung (Zwischenmassnahme).; Kanal teilweise Ersatz
		4910.503000			Ueberlandstrasse, Mückenkreisel bis Heidenrietstrasse	0	0	N	4	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2099	0						Obj. 345; Projekt Kanton: Bauausführung geplant gewesen im 2022, verzögert aufgrund Einsparungen und Neustart Projekt -> Bauausführung neu 2026; RVS-Massnahme: Kosten für die Stadt Fr. 5' Belagersatz + 50' Bushäuschen; Kanal keine Arbeiten
		4910.503000	IR01196		Höglersstrasse, Obere Zelglistrasse bis Untere Geerenstrasse	455	218	N	1	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2025	50	50					Obj. 393; SRB 24-163; Projekt Kanton: Unterhaltsprojekt, geplant 2024; (Haltestellenausrüstung IR01191); Ersatz Anschluss Ahornstrasse sowie Reparaturen entlang Höglersstrasse mit Projekt mitziehen und nicht im Rahmen jährlicher Sanierungsmassnahmen, Relining Anschluss Untere Zelglistrasse
		4910.503000			Wangenstrasse, Überlandstrasse bis Dielikonstrasse	0	0	N	4	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2099	180				180		Obj. 128; Projekt Kanton: Umsetzung noch offen resp. zurückgestellt; Abhängigkeit von Innovationspark, Bericht "Koordination Verkehrsplanung Wangenstrasse"; Kanal Relining
		4910.503000			Dielikonstrasse, Kreisel Robbuchstrasse	0	0	N	4	Kanal- und Leitungsnetze		0						Obj. 344; Integration in Projekt Dielikonstrasse IR01243 -> allenfalls vorgängige Unterhaltsmassnahme -> evtl. streichen! Platzhalter falls Projekt Dielikonstrasse sistiert wird; Kanalisation i.O.
		4910.503000	IR01234		Dielikonstrasse, Wangenstrasse bis Gemeindegrenze	45	5	N	3	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2028	100	10	0	90			Obj. 399; SRB 22-616 Projektierung; Auslöser Radwegstudie Kanton mit einer Kostenschätzung von 2.81 Mio., Projektierungskosten werden vom Kanton zurückerstattet, Bau 2027/28/29. Kostenteiler gemäss Projektbestandteile noch offen; KV 10.1 2024 Gesamtkosten 4.48 Mio., Anteil Dübendorf 1.065 Mio, Kanton 3.215 Mio., Werke 0.2 Mio; Kanal manuelle Reparaturen im Rahmen Sanierungselappe!
		4910.503000	IR01134		Pumpwerk Gfenn, Ersatz	335	261	N	1	Kanal Eigenwi. Erneuerungsunt.20J ND	31.12.2025	74	74					Obj. 400; SRB 22-308
neu		4910.50300	IR01235		Pumpwerk Buen, Ersatz	0	0	N	4	Kanal Eigenwi. Erneuerungsunt.20J ND	31.12.2026	180	40	140				Projektierungskredit in Arbeit
		4910.503000	IR01197		Regentüberlaufbecken Usterstrasse, Sanierung	253	98	N	3	Kanal Eigenwi. Erneuerungsunt.20J ND	31.12.2026	850	750	100				SRB 24-382 / 21.8.2024 Projektierung, Baubewilligung nach PBG am 11.3.2025
		4910.503000	IR01367		Pumpwerk Rebacher, Sanierung (Kanal EW Erneuerungsunterhalt, 20J)	0	0	N	4	Kanal Eigenwi. Erneuerungsunt.20J ND	31.12.2026	150		150				Koordination mit Sanierung Föhriweg Obj. 372 (VP 7'5 auf LR)
		4910.503000	IR01368		Pumpwerk Zwinggarten, Sanierung (Kanal EW Erneuerungsunterhalt, 20J)	0	0	N	4	Kanal Eigenwi. Erneuerungsunt.20J ND	31.12.2026	80	30	50				
		4910.503000	IR01425		Regentüberlaufbecken Ueberlandstrasse, Sanierung	0	0	N	4	Kanal Eigenwi. Erneuerungsunt.20J ND	31.12.2027	160		30	130			
		4910.503000	IR01369		Pumpwerk Schossacher, Sanierung (Kanal Eigenwirtschaft Erneuerungsunterhalt, 20J)	0	0	N	4	Kanal Eigenwi. Erneuerungsunt.20J ND	31.12.2027	120		30	90			Zustandsuntersuchung zusammen mit Unterführung
		4910.503000	IR01370		Regentüberlaufbecken Bühwiesen, Sanierung (Kanal Eigenwirtschaft Erneuerungsunterhalt, 20J)	0	0	N	4	Kanal Eigenwi. Erneuerungsunt.20J ND	31.12.2028	390		60	330			
		4910.503000			Birchlenstrasse, Zürichstrasse bis Neugutstrasse; Sanierung Strasse	0	0	N	4	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2030	400			50	200	150	Obj. 351; Projekt 2028, Bau 2029/30; Kanal teilweise Ersatz
		4910.503000	IR01371		Zürichstrasse, Auenstrasse bis Birchlenstrasse und Gockhauser-/Ringstrasse Kreuzung Gockhauser- /Ringstrasse "Sonnentalkreuzung" (50J)	0	0	N	4	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2025	0	0					Obj. 402; Projekt Kanton: Unterhaltsbaustelle Kanton voraussichtlich im 2025; Kanalsanierungen mit Bau Glattalbahn erfolgt
		4910.50300			Stägenbuckstrasse, Alpenstrasse bis Bürglistrasse	0	0	N	4	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2030	50				50		Obj. 320; -> finanztechnische Verschiebung; Keine Kanalisation, private Anschlüsse untersuchen
		4910.50300			Bürglistrasse, Überlandstrasse bis Stägenbuckstrasse	0	0	N	4	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2030	100				100		Obj. 321; -> finanztechnische Verschiebung; Kanal Ersatz 40 m
		4910.50300			Haldenstrasse und Lägerstrasse, Hallenbad Stägenbuck bis Stägenbuckstrasse	0	0	N	4	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2030	50				50		Obj. 322; -> finanztechnische Verschiebung; Kanal Lägerstrasse Relining
neu am 06.05.2 025		4910.50300	IR01387		Bergstrasse, Wangenstrasse bis Alpenstrasse	5	0	N	3	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2027	50		50				Obj. 324; SRB 25-250 / 22.5.2025 Projektierung; Projekt 2025/26, Bau 2026/27; Kanal DHP und Relining ist im 2024 erfolgt
		4910.50300			Robbuchstrasse, Dielikonstrasse bis Birkenweg	0	0	N	4	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2030	50				50		Obj. 325; -> finanztechnische Verschiebung; Kanal 2014 saniert
		4910.50300			Gumpisbühlstrasse, Zwinggartenstrasse bis Chriesbach	0	0	N	4	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2029	250			150	100		Obj. 353; Kanal Verlegung RW-Kanal Fr. 80'000, Verlegung SW- Kanal Fr. 100'000, weitere Massnahmen Fr. 70'000

Komm entar / Wurde Positio n bereits in	GVK- Nr	Kontierung	IR-Nr. FIS	Nicht- gebun- denhe it	Investitionsvorhaben	Gesamt redit IR gemäss FIS in kchf (1.03.25)	Stand FIS bis 31.12.24 in kchf und Sta	Pri or / Sta	Anlagekategorie bitte eintragen wird benötigt für die Berechnung der Abschreibungen. Wenn ein Projekt mehrere Anlagekategorien umfasst, müssen diese auf separaten Zeilen budgetiert werden.	Beginn Nutzen (Geplantes Projektende) Bitte eintragen wird benötigt für Berechnung der Abschreibungen	Total Netto 2025-2034	2025 2026 Budget Hochrechnu ng (kopiert aus Budget 2025)	2027	2028	2029	ab 2030	ab 2035	Bemerkungen / Begründungen Zweck des Geldmitteleinsatzes
		4910.50300			Chrummacherstrasse und Eichstockstrasse, Oberdorfstrasse bis Kehrplatz	0	0	N	4	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2030	100				100		Obj. 354; Kanal Relining
		4910.50300			Kreuzbühlstrasse, Oberdorfstrasse bis Oberdorfstrasse	0	0	N	4	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2028	50		50				Obj. 355; Kanal 2022 saniert
		4910.50300			Taschenstrasse, Gumpisbühlstrasse bis Zwinggartenstrasse und Stummel ab Gumpisbühlstrasse	0	0	N	4	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2029	400		25	350			Obj. 373; Kanal Relining
		4910.50300	IR01372		Föhrliweg, Kriesbachstrasse bis Kehrplatz (50J)	14	0	N	4	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2026	150	50	100				Obj. 372; SRB 25-200 / 10.4.2025 Projektierung; Projekt 2025, Bau 2026; Kanal Relining. Trennung Kombischächte, Robotersanierung, GAL/SS; Koordination mit PW Rebacher
		4910.50300	IR01426		Föhrilbuckstrasse, Föhrliweg bs Gemeindegrenze	0	0	N	4	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2026	15	0	15				Obj. 381; SRB 25-200 / 10.4.2025 Projektierung; Projekt 2025, Bau 2026; Kanal 2022 saniert
		4910.50300			Im Tobelacker "Ost"	0	0	N	4	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2030	15				15		Obj. 435; -> finanzielle Verschiebung; Kanal Relining mit Kanalsanierungsetappe 2025 ausgeführt
		4910.50300			Strehlgasse, Bahnhofstrasse bis Usterstrasse	0	0	N	4	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2030	350			50	200		Obj. 411; Kanal Relining
		4910.50300			Leepünststrasse, Usterstrasse bis Wilstrasse	0	0	N	4	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2030	50					50	Obj. 412; Fil Jaune, abhängig Überbauung Leepünt -> finanzielle Verschiebung; Kanal Roboter-Reparaturen
		4910.50300			Gfennstrasse, Alte Landstrasse bis Lindenbühlstrasse	0	0	N	4	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2029	50			50			Obj. 413; Kanal 2020 saniert
		4910.50300			Heugatterstrasse, Kirchbachstrasse bis Birchlenstrasse	0	0	N	4	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2030	350				350		Obj. 414;
		4910.50300	IR01291		Usterstrasse, Schulhausstrasse bis Glatbrücke, Velomassnahmen	15	0	N	3	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2028	100		25	75			Obj. 507; SRB 24-30 Projektierung; aus einem LVK Projekt, Projektierung 2026/27; Ausführung 2028; Koordination mit Fernwärme
GR 09.12.2 4 -100k		4910.50300	IR01292		Usterstrasse, Glatbrücke bis Sonnenbergstrasse, Velomassnahmen	15	14	N	3	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2029	50				50		Obj. 503; SRB 24-29 Projektierung; aus einem LVK Projekt, Projektierung 2027/28, Ausführung 2029; Koordination mit Fernwärme
		4910.50300	IR01373		Wallisellenstrasse, Birchlenstrasse bis Bahnhofstrasse, Aufwertung GK (50J)	0	0	N	4	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2028	10		10				Obj. 436; aus einem LVK Projekt. Konzept vorlegen, im SR am 18.4.2024, Projektierung 2025/26, Umsetzung 2027/2028; Kanal prüfen
		4910.50300	IR01320		Birchlenstrasse, Kirchbachstrasse bis Meiershofstrasse	15	16	N	3	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2027	60	10	50				Obj. 404; SRB 24-285 / 13.6.2024; Buserschliessung; nach/mit Hochbau, Gehweglücke im 800'
		4910.50300	IR01374		Oberdorfstrasse, Usterstrasse bis Alte Oberdorfstrasse (50J)	10	0	N	3	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2027	50		50				Obj. 425; SRB 25-251 / 22.5.2025 Projektierung; nach Speicher, Gehweglücke/Schulweg, LVK; Buserschliessung; Kanalmassnahmen Fr. 15'000, GAL/SS Fr. 35'000
		4910.503000			Oberdorfstrasse, Alte Oberdorfstrasse bis Eichstockweg	0	0	N	4	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2028	20		20				Obj. 426; nach Hallenbad, Buserschliessung; Kanal prüfen
		4910.503000			Stietbachstrasse, Dorfbrunnen bis Legishaldenweg	0	0	N	4	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2099	0						Obj. 395
		4910.503000			Rechweg, Wangenstrasse bis Hallenstrasse	0	0	N	4	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2099	0						Obj. 422
		4910.503000	IR01321		Lindenbühlstrasse und Saatwiesenstrasse	0	0	N	4	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2030	20				20		Obj. 429 und 430
		4910.503000			Lägenstrasse, Haus Nr. 22 bis Wendeplatz	0	0	N	4	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2099	0						Obj. 379
		4910.503000			Sunnhaldenstrasse, Raubbühlstrasse bis Greifenseestrasse	0	0	N	4	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2099	0						Obj. 433
		4910.503000			Chileweg, Geerenackerstrasse bis Wendeplatz	0	0	N	4	Kanal- und Leitungsnetze	31.12.2099	0						Obj. 427
											0							
											0							
											0							
					Total 7. Abwasserbeseitigung													
			Total 7. Abwasser		Total 2025 - 2035						16'338	1'398	585	2'380	2'420	3'190	6'365	3'250
												1'398	585	2'380	2'420	3'190	6'365	3'250
					Total 2025 - 2029 (N+E)						9'973							
					Vorjahr						11'766							
					Abweichung (Mehraufwand)						-1'793							
					8. IKA Neugut / Kapitaldienst													
					IKA Neugut, Rückzahlung Darlehen													
					Verbuchung erfolgt auf 1.1152													
											0							
					Total 2025 - 2035						0	0	0	0	0	0	0	0
					Vorjahr						0							
					Abweichung						0							

Komm entar / Wurde Positio n bereits in	GVK- Nr	Kontierung	IR-Nr. FIS	Nicht- gebun- denhe it	Investitionsvorhaben	Gesamt redit IR gemäss FIS in kchf (11.03.25)	Stand IR bis 31.12.24 in kchf und	Pri or / Sta nd	Anlagekategorie bitte eintragen wird benötigt für die Berechnung der Abschreibungen. Wenn ein Projekt mehrere Anlagekategorien umfasst, müssen diese auf separaten Zeilen budgetiert werden.	Beginn Nutzen (Geplantes Projekttende) bitte eintragen wird benötigt für Berechnung der Abschreibung	Total Netto 2025-2034	2025 2026 Budget Hochrechnu ng (kopiert aus Budget 2025)	2027	2028	2029	ab 2030	ab 2035	Bemerkungen / Begründungen Zweck des Geldmitteleinsatzes
					9. Abfallbeseitigung													
					Hochbauten													Auftrag vs. Konzept
		4900.504000	IR00391		Sammelstellen Quartiere 2025	0	0	N	4 Hochbauten Eigenwirtschaftsbetriebe	31.12.2025	0	0						UF-Sammelstelle, Three Point mit Zutrittsystem; keine Möglichkeit
		4900.504000			Sammelstellen Quartiere 2026	0	0	N	4 Hochbauten Eigenwirtschaftsbetriebe	31.12.2026	0		0					UF-Sammelstelle, Am Ring mit Zutrittsystem (1 Jahr später, Rekurs)
		4900.504000			Sammelstellen Quartiere 2027	0	0	N	4 Hochbauten Eigenwirtschaftsbetriebe	31.12.2027	250		250					UF-Sammelstelle, Am Ring mit Zutrittsystem
		4900.504000			Sammelstellen Quartiere 2028	0	0	N	4 Hochbauten Eigenwirtschaftsbetriebe	31.12.2028	250			250				UF-Sammelstelle, Stettbach oder Gockhausen mit Zutrittsystem
		4900.504000			Sammelstellen Quartiere 2029	0	0	N	4 Hochbauten Eigenwirtschaftsbetriebe	31.12.2029	250				250			UF-Sammelstelle, Innovationspark
		4900.504000			Sammelstellen Quartiere ab 2030	0	0	N	4 Hochbauten Eigenwirtschaftsbetriebe	31.12.2099	750					750		Innovationspark (2 Stück), zusätzlicher Standort
		4900.504000	IR00225		Hauptsammelstelle, Unterflur	0	0	E	4 Hochbauten Eigenwirtschaftsbetriebe	31.12.2099	1'000					1'000		Lärm- und Witterschutz für Personen, Material und Einrichtungen; gesetzliche Vorgaben prüfen
		4900.504000	IR01293		Hauptsammelstelle, Unterflurcontainer Glas und Aludosen	0	0	N	4 Hochbauten Eigenwirtschaftsbetriebe	31.12.2028	270			50	220			Ersatz bestehender Container bei Ausfahrt Hauptsammelstelle; zurückgestellt 2027
		4900.504000	IR01294		Hauptsammelstelle, Überdachung mit Photovoltaik, ohne Wassernutzung!	0	0	N	4 Hochbauten Eigenwirtschaftsbetriebe	31.12.2030	1'200					1'200		Konzept vorhanden
neu		4900.504000	IR01427		Abfallbeseitigung, Hauptsammelstelle, Branddetektierung und Sprinkler	0	0	N	4 Hochbauten Eigenwirtschaftsbetriebe	31.12.2026	300		300					
					Mobilien													
		4900.506000	IR01128		Recycling und Entsorgung, Ersatz Mercedes Sprinter	0	0	N	4 Mobilien Eigenwirtschaftsbetriebe	31.12.2026	160		160					Ersatz Mercedes Sprinter (elektrisch)
		4900.506000	IR01375		Recycling und Entsorgung, Ersatz Öki-Bus (Mobilien Eigenwirtschaftsbetriebe 8J)	0	0	N	4 Mobilien Eigenwirtschaftsbetriebe	31.12.2027	600		600					Ersatz Öki-Bus, CO2-freies Fahrzeug 1 Mio., Diesel 600'
					Total 9. Abfallbeseitigung						0							
					Total 2025 - 2035						5'030	0	460	900	470	250	2'950	0
					Total 2025 - 2029 (N+E)							0	485	900	470	250	2'950	0
					Vorjahr													
					Abweichung (Mehraufwand)													
					10. Friedhof													
		4700.504000	IR00228		Friedhoferweiterung im nordöstlichen Bereich (Projektiertung, Ausführung, Landenerwerb)	0	0	E	4	31.12.2099	0						600	
					Total 10. Friedhof													
					Total 2025 - 2035						0	0	0	0	0	0	0	600
					Total 2025 - 2029 (N+E)													
					Vorjahr													
					Abweichung													
					11. Gewässerunterhalt													
		4620.502000	IR01138		Bachsanierungen 2024	100	10	N	1 Wasserbau / Gewässerverbauungen	31.12.2025	0							jährlicher Bedarf SRB 24-71 / 8.2.2024
		4620.502000	IR01376		Bachsanierungen 2025 (50J)	100	0	N	1 Wasserbau / Gewässerverbauungen	31.12.2025	100	100						SRB 25-98 / 27.2.2025
neu		4620.502000	IR01428		Bachsanierungen 2026	0	0	N	4 Wasserbau / Gewässerverbauungen	31.12.2026	100		100					
		4620.502000			Bachsanierungen 2027	0	0	N	4 Wasserbau / Gewässerverbauungen	31.12.2027	100			100				
		4620.502000			Bachsanierungen 2028	0	0	N	4 Wasserbau / Gewässerverbauungen	31.12.2028	100				100			
		4620.502000			Bachsanierungen 2029	0	0	N	4 Wasserbau / Gewässerverbauungen	31.12.2029	100					100		
		4620.502000			Bachsanierungen ab 2030	0	0	N	4 Wasserbau / Gewässerverbauungen	31.12.2099	500					500	500	jährlich 100'

Komm entar / Wurde Positio n bereits in	GVK- Nr	Kontierung	IR-Nr. FIS	Nicht- gebun- denheit	Investitionsvorhaben	Gesamt redit IR gemäss FIS in kchf (11.03.25)	Stand IR bis 31.12.24 in kchf (11.03.25)	Pri or / Sta nd	Anlagekategorie bitte eintragen wird benötigt für die Berechnung der Abschreibungen. Wenn ein Projekt mehrere Anlagekategorien umfasst, müssen diese auf separaten Zeilen budgetiert werden.	Beginn Nutzen (Geplantes Projekttende) bitte eintragen wird benötigt für Berechnung der Abschreibungen	Total Netto 2025-2034	2025 2026 Budget Hochrechnu ng (kopiert aus Budget 2025)	2027	2028	2029	ab 2030	ab 2035	Bemerkungen / Begründungen Zweck des Geldmitteleinsatzes
		4620.502000	IR01211		Breitibach, Hochwasserschutz und Revitalisierung	140	54	N	3 Wasserbau / Gewässerverbauungen	31.12.2029	4'550	50	50	100	1'350	3'000		SRB 22-169 / 31.3.2022; Variantenstudium vorhanden 2021, Vorprojekt, Bauprojekt 2025, Bewilligung 2026, Realisierung ab 2026 in Etappen Variante 4: KV 7.2 Mio, Anteil Dübendorf 4.6 Mio.
		4620.502000	IR00233		Chreibsschüsselbach Revitalisierung (Innovationspark)	160	159	N	3 Wasserbau / Gewässerverbauungen	31.12.2031	0							SRB 16-326 / 29.9.2016; Gesamtkosten 3,25 Mio. - Anteil Dübendorf geschätzt 1,75 Mio. Franken Bauprojekt vorhanden (Überarbeitung HRS); Ablösung durch Gesamtprojekt
		4620.502000	IR01296		Chreibsschüsselbach Revitalisierung (Abschnitt Mückenkreisel bis Innovationspark resp. Hochwasserentlastung Chriesbach)	0	0	N	4 Wasserbau / Gewässerverbauungen	31.12.2030	6'500	50	50	150	2'150	2'100	2'000	SRB in Arbeit; Gesamtkosten 19 Mio., Anteil Dübendorf Brutto 6.5 Mio. (abzögl. Beiträge); Vorprojekt 2025, Bauprojekt 2026/27, Festsetzung 2027, Bau ab 2028
		4620.502000	IR00234		Revitalisierung Glatt Obere Mühle, Faachweg bis Casinostrasse; Sanierung Glattkanal Wasserrecht Nr.1; Fil Bleu	100	150	N	3 Wasserbau / Gewässerverbauungen	31.12.2029	1'300	0	0	50	750	500		Obj. 297; SRB 17-88 / 30.3.2017; geschätzte Gesamtkosten 4 Mio., Anteil Dübendorf geschätzt 1.3 Mio.; inkl. neue Brücke Clardenstrasse; Vorprojekt vorhanden; Bauprojekt 2025, Festsetzung 2027, Bau ab 2028
		4620.502000	IR00236		Sagentobelbach Schwemmholtzrechen	1'257	1'696	N	1 Wasserbau / Gewässerverbauungen	31.12.2023	0							SRB 22-30, GRB 2/2022; Notwendige Massnahme für den Schutz vom Weiler Stietbach. Brutto 1.64 Mio. Anteil Dübendorf 1.2 Mio. Wann erfolgt Abrechnung?
		4620.502000	IR00238		Wisbach, Anteil an Ausbau	0	0	N	4 Wasserbau / Gewässerverbauungen	31.12.2028	300				300			Abhängig von / Federführung Gemeinde Fällanden
		4620.502000			Fischerweg, blaue Brücke bis Usterstrasse, Glattpark 2.Etappe; Revitalisierung Glatt; evtl. im Rahmen Fil Bleu	0	0	N	4 Wasserbau / Gewässerverbauungen	31.12.2099	0							Obj. 287; Revitalisierung Glatt; Projekt ist integriert in Revitalisierung Glatt / Fil Bleu (Projekterweiterung)
		4620.502000	IR01053		Chämmlerbach, Gockhauserstrasse bis Herrenweg	0	0	N	3 Wasserbau / Gewässerverbauungen	31.12.2029	980		50	310	310	310		Obj. 294; Bau im Zusammenhang mit der Realisierung des Rad-/Gehwegs (Kanton) und Kanalisation (IR00181), Rekursrisiko hoch! Bau ab 2027/28/29; Brutto Fr. 980'000, Anteil Dübi 0.23-0.55 Mio netto
		4620.502000	IR01140		Sagentobelbach, Hochwasserschutz durch Stietbach	186	89	N	3 Wasserbau / Gewässerverbauungen	31.12.2027	975	50	250	675				SRB 21-478 / 10.11.2021 und 25-161 / 27.3.2025, Projektierung;
											0							
					Total 11. Gewässerunterhalt						0							
			Total 11. Gewäss		Total 2025 - 2035						15'605	250	500	1'385	4'960	6'010	500	
					Total 2025 - 2029 (N+E)						13'105	250	500	1'385	4'960	6'010	500	
					Vorjahr						10'255							
					Abweichung (Mehraufwand)						2'850							
					12. Raumordnung													
6.01		1710.529000	IR01157		Bahnhof Süd, Kommunalen Richtplan, Verkehrsbaulinien (ersetzt IR01161)	61	36		Planungs- und Vermessungsausgaben	31.12.2025	0							IR01157 und IR01161 zusammengefasst unter Titel "Bahnhof Süd, Kommunalen Richtplan, Verkehrsbaulinien"; Zahlen siehe IR01161. Nachführungsplanung inkl. Folgeplanung Bahnhof Süd: "Raumplanerische Arbeiten" (Baulinie, QP, GP, BZO) gemäss SRB 17-182 (CHF 227'700); Verzögerung durch 2 Rekurse, in Abrechnung, Projekt ist abgeschlossen.
		1710.529000	IR01297		Historischer Flugplatz mit Werkflügen (anstelle IR00242, welche in ER umgebucht und abgeschlossen wurde)	0	0		Übrige immaterielle Anlagen	31.12.2026	800	150	0			650		Anpassung 2024. Möglicher Beitrag Kapitaleinschuss in WFD. alter Kommentar = Planerische Arbeiten, insbesondere auch Anpassung BZO bezüglich Dflugplatzareal, noch ohne Betrieb.
		1710.529000	IR00398		Gesamtrevision Richt- und Nutzungsplanung	266	398	E	4 Planungs- und Vermessungsausgaben	31.12.2025	0							Harmonisierung Baubegriffe, Aktualisierung Richtplanung, Aktualisierung Kernzonenpläne tec. Projekt eigentlich abgeschlossen, wird abgerechnet.
		1700.501000 1700.504000	IR01164		Klimaprojekte (Beschaffung öffentlicher Raum, PV Anlage Geeren, Massnahmeplan Klima, Partizipationsprojekt)	545	517		Strassen / Verkehrswege	31.12.2024	2	2						vgl. Motion Huber in Sachen ZKB-Sonderdividende inkl. Solaranlage Geeren. Projekt beendet, wird abgerechnet.
		1710.529000	IR01198		Bahnhof Nord, privater oder öffentlicher Gestaltungsplan	0	0		Übrige immaterielle Anlagen	31.12.2027	200	50	100	50				Für die GlatthalbahnPlus besteht ein erheblicher Platzbedarf, welcher mehrere Grundstücke unbebaubar macht. Ebenso besteht Platzbedarf für die Verbreiterung der Personenunterführung. Die IG Bürgli hat aufgrund zu unterschiedlicher Interessen noch kein gemeinsames Vorgehen definieren können. Aufgrund neuer Grundeigentümerkonstellation ist eine Lösung denkbar. Die Ausnützung soll mittels GP auf andere Grundstücke transferiert werden und die Bebauung auf die Baulinie zurückversetzt werden. Zeitliche Verschiebung auf 2025, da Rahmenbedingungen Glatthalbahn und Veloschnellroute im 2024/2025 geklärt werden. Beteiligung Stadt wegen Klärung Aufgang PU im Norden.

Komm entar / Wurde Positio n bereits in	GVK- Nr	Kontierung	IR-Nr. FIS	Nicht- gebun- denheit	Investitionsvorhaben	Gesamt redit IR gemäss FIS in kchf (11.03.25)	Stand IR bis 31.12.24 in kchf	Pri or / Sta nd	Anlagekategorie bitte eintragen wird benötigt für die Berechnung der Abschreibungen. Wenn ein Projekt mehrere Anlagekategorien umfasst, müssen diese auf separaten Zeilen budgetiert werden.	Beginn Nutzen (Geplantes Projektende) bitte eintragen wird benötigt für Berechnung der Abschreibungen	Total Netto 2025-2034	2025 2026 Budget Hochrechnu ng (kopiert aus Budget 2025)	2027	2028	2029	ab 2030	ab 2035	Bemerkungen / Begründungen Zweck des Geldmitteleinsatzes
		1710.529000	IR01199		Überarbeitung Inventar Schutzobjekte	0	0	0	Übrige immaterielle Anlagen	31.12.2026	150		50	100				Stand 2023: um 1 Jahr verschoben, da zu wenig Ressourcen, da Gesamtrevision länger dauert. Stand 2024: um 1 Jahr verschoben, da zu wenig Ressourcen, da Gesamtrevision länger dauert. Unklar: kann dies wirklich aktiviert werden? Stand 2025: um 2 Jahre verschoben, da Gesamtrevision länger dauert und nicht zu viele parallel Plänuungsverfahren. Unklar: kann dies wirklich aktiviert werden?
		1710.529000	IR01202		Innenentwicklung Flugfeldquartier	23	23		Übrige immaterielle Anlagen	31.12.2026	30	30						Stand: 2025: Abschkussarbeiten von 2025 auf 2026 verschoben.
		1710.529000	IR01236		Gemeindesportanlagenkonzept (GESAK)	88	56		Übrige immaterielle Anlagen	31.12.2025	0							Überprüfung Sportstätten zusammen mit SFD und FCD.
		1710.529000	IR01237		Leitbild Strassenraum "Überlandstrasse"	38	22		Übrige immaterielle Anlagen	31.12.2025	0							Entwicklung einer gemeinsamen Haltung zur künftigen Strassenraumgestaltung zusammen mit dem Kanton als Input für künftige Strassenprojekte des Kantons.
		1710.529000	IR01238		Optimierung "niederschwellige Begegnungsräume für Dübendorf"	0	2		Übrige immaterielle Anlagen	31.12.2026	100	50						Auf Basis der Beantwortung der IP Angelika Murer Mikolasek «niederschwellige Begegnungsräume für Dübendorf» sind weitergehende Abklärungen zu treffen.
GR 09.12.2 4 -85k		1750.529000	IR01299		Massnahmenplan Klima (Kommunale Energieplanung)	987	0		Planungs- und Vermessungsausgaben	31.12.2026	776	215	311	250				Gemäss SRB 23-179 vom 30.03.2023 betreffend "Zustimmung zum "Massnahmenplan Klima" und Bewilligung eines Rahmenkredits von Fr.911'000.00 für die Konzeptkosten des Massnahmenpakets 2024-2026 Antrag und Weisung an den Gemeinderat"
		1760.529000	IR01300		Artenschutz	0	0		Übrige immaterielle Anlagen	31.12.2035	900	90	90	90	90	450		Gemäss SRB 22-511 vom 22.09.2022 betreffend "Volksinitiative "Zum Schutz der Artenvielfalt - Rettet die Bienen"; Antrag an den Gemeinderat".
		1710.529000	IR01301		Erarbeitung einer Planungsgrundlage zur Freiraumversorgung in den Quartieren	0	0		Übrige immaterielle Anlagen	31.12.2035	100	0	50	50				Stand 2024: um 2 Jahre verschoben, da zu wenig Ressourcen, da Gesamtrevision länger dauert.
		1710.501000 / 1710.529000	IR01377		Pocket Parks, Umsetzung Etappe 1	35	0		Strassen Erneuerungsunterhaltsinves titionen	31.12.2026	300	100	200	0	0			Projekt aus LVK 2022 (Strassenraumgestaltung), in Abstimmung mit Biodiversitätsmassnahmen und weiteren Freiraummassnahmen. Erste Etappe Umsetzung zweier Pocket Parks (Entsiegelung Neugutstrasse und Pocket Park Im Wil).
		1760.529000	IR01429		Anpassung Inventar Naturschutz	0	0		Übrige immaterielle Anlagen	31.12.2027	100		50	50				
		bitte Kontierung angeben			Aufwertung Vorplatz Götterbogen	0	0			31.12.2027	100		50	50				Planungskosten für Variantenstudium und Ausarbeitung Bestvariante. (Hinweis: muss eher in die Erfolgsrechnung gebucht werden, da nicht aktivierungsfähig) 2025: zeitlich verschoben, da nicht zu viele Planungen parallel. Kontierung bitte angeben
neu		1710.501000 / 1710.529000	IR01430		Pocket Parks, Umsetzung Etappe 2	0	0		Strassen Erneuerungsunterhaltsinves titionen	31.12.2027	200	50	150					Projekt aus LVK 2022 (Strassenraumgestaltung), in Abstimmung mit Biodiversitätsmassnahmen und weiteren Freiraummassnahmen. Zweite Etappe Umsetzung zweier Pocket Parks (Aufwertung Im Schossacher und Entsiegelung Alte Schwerzenbachstrasse)
neu		1710.529000	IR01431		Eingangstor Wangenstrasse, öffentlicher Gestaltungsplan	0	0		Übrige immaterielle Anlagen	31.12.2028	200		50	100	50			Für die GiattalBahnPlus besteht ein erheblicher Platzbedarf, die Baulinie in der Wangenstrasse wurde bereits zurückversetzt. Die Grundeigentümer konnten sich seit Jahren aufgrund zu unterschiedlicher Interessen noch auf kein gemeinsames Vorgehen einigen. Die neue Bebauung soll mittels öffentlichem GP gelöst werden (Brief Grundeigentümer).
neu		1760.529000	IR01432		Naturschutz, Aufwertung "Kloster Süd"	0	0		Übrige Tiefbauten	31.12.2028	100	30	70					Projektklee von 2020, damals aber nicht umgesetzt; Planung 2026, Umsetzung 2027.
											0							
			Total 12, Raum		Total 12. Raumordnung						4'058	657	1'011	910	290	90	1'100	0
					Total 2025 - 2035						657	657	1'011	910	290	90	1'100	0
					Total 2025 - 2029 (N+E) Vorjahr Abweichung (Mehraufwand)						2'958	0	0	0	0			
					13. Energie						3'296 -338							
											0							
					Rentable Photovoltaik Anlagen	0	0		Hochbauten, Erneuerungsunterhaltsinves titionen	31.12.2099	0							Umsetzung MO Schweizer "Rentable Photovoltaik-Anlagen" => unter Liegenschaften schon drin (IR01203).

Komm. / Entwurf / Position / bereits in	GVK-Nr	Kontierung	IR-Nr. FIS	Nicht-gebundenheit	Investitionsvorhaben	Gesamtkredit IR gemäss FIS in kCHF (11.03.25)	Stand IR bis 31.12.24 in kCHF und	Priorität	Anlagekategorie bitte eintragen wird benötigt für die Berechnung der Abschreibungen. Wenn ein Projekt mehrere Anlagekategorien umfasst, müssen diese auf separaten Zeilen budgetiert werden.	Beginn Nutzen (Geplantes Projektende) bitte eintragen wird benötigt für Berechnung der Abschreibung	Total Netto 2025-2034	2025 Hochrechnung (kopiert aus Budget 2025)	2026 Budget	2027	2028	2029	ab 2030	ab 2035	Bemerkungen / Begründungen Zweck des Geldmitteleinsatzes
					Überarbeitung Energieplanung	0	0	0	Übrige Sachanlagen	31.12.2099	0								(Gemäss Massnahmenplan Klima (E_03 Revision Energieplanung). => in IR IR01299 (Massnahmenplan Klima) enthalten.